



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„*Mischling, Mulatte, Mestize*:
Über die sprachliche Benennung von Personen
multiethnischer Herkunft“

verfasst von / submitted by

Minitta Kandlbauer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 817

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Deutsche Philologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.- Prof. Mag. Dr. Peter Ernst

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretische Grundlage.....	5
2.1. Begriffsklärung: Abstammung, Rasse und (Multi-)Ethnizität.....	5
2.2. Untersuchte Gruppe: Mischlinge als soziale Konstruktion	7
2.3. Mixed-Race-Studies.....	8
2.4. Multiethnische Kategorien im kontinentalen Vergleich.....	10
2.4.1. USA.....	10
2.4.2. Südafrika.....	12
2.4.3. Singapur.....	14
2.4.4. Österreich	15
2.4.5. Schlussfolgerung.....	18
2.5. Konstruktion ethnischer Identität durch Sprache.....	19
3. Methodenbeschreibung und Korpus	21
3.1. Lexikografie	21
3.1.1. Kramers Methodik	22
3.1.2. Arndts und Hornscheidts Methodik	23
3.1.3. Vergleich der Analysemodelle und Kritik	25
3.2. Drei Maßstäbe zur Beurteilung von Adäquatheit.....	26
3.3. Untersuchungspunkte der Wörterbuchanalyse.....	28
3.4. Gliederung und Vorgehensweise.....	29
3.5. Auswahl der Wörterbücher	30
3.6. Auswahl der Lexeme	31
4. Analyse.....	33
4.1. Bastard	33
4.1.1. Aktuelle Bedeutung	33
4.1.2. Wortherkunft und historische Bedeutung	34
4.1.3. Wortfeld.....	39
4.2. Eurasier/Eurasierin	42
4.2.1. Aktuelle Bedeutung	42
4.2.2. Wortherkunft und historische Bedeutung	42
4.2.3. Wortfeld.....	46
4.3. Farbiger/Farbige	47
4.3.1. Aktuelle Bedeutung	47
4.3.2. Wortherkunft und historische Bedeutung	48
4.3.3. Wortfeld.....	52
4.4. Mestize/Mestizin	54
4.4.1. Aktuelle Bedeutung	54
4.4.2. Wortherkunft und historische Bedeutung	55
4.4.3. Wortfeld.....	58
4.5. Mischling	60
4.5.1. Aktuelle Bedeutung	60
4.5.2. Wortherkunft und historische Bedeutung	62

4.5.3. Wortfeld.....	65
4.6. Mulatte/Mulattin.....	67
4.6.1. Aktuelle Bedeutung.....	67
4.6.2. Wortherkunft und historische Bedeutung.....	68
4.6.3. Wortfeld.....	70
4.7. Zambo/Zamba.....	72
4.7.1. Aktuelle Bedeutung.....	72
4.7.2. Wortherkunft und historische Bedeutung.....	72
4.7.3. Wortfeld.....	74
4.8. Zusammenfassung der Analyse und Beobachtungen.....	76
5. Interpretation.....	78
5.1. Bastard.....	78
5.2. Eurasier/Eurasierin.....	80
5.3. Farbiger/Farbige.....	81
5.4. Mestize/Mestizin.....	83
5.5. Mischling.....	84
5.6. Mulatte/Mulattin.....	86
5.7. Zambo/Zamba.....	87
5.8. Benennung multiethnischer Personen am Beispiel von Eurasier/Eurasierin.....	88
6. Schlussfolgerung.....	91
7. Bibliografie.....	94
8. Anhang.....	104

1. Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Benennungspraxis von Personen multiethnischer Herkunft. Zur untersuchten Gruppe zählen in dieser Arbeit Menschen, die sich mit mehr als einer ethnischen Gruppe identifizieren und aufgrund der unterschiedlichen Hautfarbe ihrer Eltern von der Gesellschaft in der Regel als *Mischlinge* wahrgenommen werden.

Es wird die These vertreten, dass es im Deutschen keine Einigkeit über die sprachliche Benennung von Personen multiethnischer Herkunft gibt, weshalb die Sichtbarkeit dieser Menschen durch das Fehlen von anerkannten sprachlichen Identifikationsangeboten eingeschränkt wird. Ziel der Forschungstätigkeit ist es, die vorhandenen Selbst- und Fremdbezeichnungen im Rahmen einer lexikografischen Analyse zu untersuchen, um ein Sprechen über Personen multiethnischer Herkunft zu ermöglichen und dem Domänenverlust im Deutschen entgegenzuwirken. Somit lautet die Forschungsfrage: Welche adäquaten Begriffe kann es im Deutschen für multiethnische Personen geben? Als adäquat wird in dieser Arbeit eine ethnische Personenbezeichnung eingestuft, die die folgenden drei Kriterien erfüllt: Erstens bezieht sich die Hauptbedeutung des Lexems auf multiethnische Menschen. Zweitens ist der Begriff politisch korrekt. Drittens ist der Begriff so geläufig, dass er in Wörterbüchern vermerkt ist.

Bisher existieren im deutschen Sprachraum keine sprachwissenschaftlichen Arbeiten über die Benennung multiethnischer Personen. Das ist insofern problematisch, da in der Alltagssprache eine große Unsicherheit über die Verwendung der vorhandenen Personenbezeichnungen herrscht. Dies zeigt sich am Beispiel der Berichterstattung über Barack Obama, der in der Presse sowohl als *Mischling*, *Mulatte*, *Schwarzer* als auch als *Farbiger* bezeichnet worden ist.

Die Notwendigkeit einer Erforschung multiethnischer Identifikationsangebote ergibt sich auch aus sprachphilosophischer Sicht. In dieser Arbeit wird in Anlehnung an Butler und Althusser die These vertreten, dass Sprache Identität hervorbringt. Durch Interpellation und performative Akte wird die Kategorie *race* ebenso erzeugt wie die Kategorien *gender* und *sexuality*. Während Black Studies, Gender Studies und Queer Studies den oben genannten Themenfeldern eigene Forschungsgebiete widmen, wird die Hervorbringung von Multiethnizität nur am Rande diskutiert. Die Aufarbeitung des Diskurses ist

wesentlich, da gesellschaftlich eine Unterdrückung multiethnischer Kategorien zu beobachten ist, die sich in einem Fehlen von Personenbezeichnungen für Menschen multiethnischer Herkunft zeigt. Die Beschäftigung mit Personenbezeichnungen multiethnischer Menschen hängt daher mit dem Themenkomplex *racial categories* zusammen.

Ziel dieser Arbeit ist es, dem Domänenverlust im Deutschen durch die Beschäftigung mit vorhandenen Selbst- und Fremdbezeichnungen entgegenzuwirken. Die Arbeit ordnet sich nach dem Forschungszweigmodell der Lexikografie von Mann und Schierholz in das Forschungsgebiet der Metalexikografie ein und stellt eine kritische Wörterbuchforschung dar. Die Forschungsmethode orientiert sich an Kramers „Neger heißt nicht (bloß) ‚schwarz‘“ sowie an Arndts und Hornscheidts Nachschlagewerk „Afrika und die deutsche Sprache“. Kramer, Arndt und Hornscheidt haben eine lexikografische Analyse als Methodik gewählt, um sich mit der politischen Korrektheit und dem Bedeutungswandel von kolonialistisch geprägten Wörtern zu beschäftigen.

Diese Arbeit setzt sich im Rahmen der Wörterbuchanalyse mit sieben Personenbezeichnungen für multiethnische Menschen auseinander: *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba*. Bei der Untersuchung werden drei Schwerpunkte gesetzt: In der ersten Phase der Analyse gilt es, die aktuelle Bedeutung der Lexeme zu ermitteln, indem Bedeutungserklärungen aus Wörterbüchern gegenübergestellt werden, die im Zeitrahmen der letzten vier Jahren publiziert worden sind. Hierbei wird ermittelt, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Wörterbuchartikel aufweisen bzw. welche multiethnischen Personengruppen durch die jeweiligen Begriffe bezeichnet werden. Im Vordergrund steht außerdem die politische Korrektheit der Lexeme. Es wird deshalb überprüft, ob in den aktuellen Wörterbüchern Stilmarkierungen oder kritische Bemerkungen vorliegen. Der zweite Teil der Analyse widmet sich der Etymologie der Lexeme, es werden Erstbelege sowie historisch ältere Wörterbuchartikel vorgelegt, um den Bedeutungswandel der Begriffe nachzuzeichnen. Die Wortgeschichte soll zeigen, ob die Lexeme aus dem Tierreich entlehnt worden sind oder kolonialistischen Ursprungs sind und die bezeichnete Person rassifizieren. Im dritten Teil der Analyse wird das Wortfeld der Lexeme untersucht. In diesem Zusammenhang stehen Synonyme, Redewendungen, Phrasen und Komposita im Vordergrund. Es werden außerdem Aussagen über die Worthäufigkeit getroffen.

Der lexikografischen Analyse liegen 19 einsprachige Wörterbücher der deutschen Sprache zugrunde, die zwischen den Jahren 1913 bis 2021 erschienen sind. Zudem werden drei digitale Wörterbuchplattformen zur Untersuchung herangezogen.

Die Wörterbuchanalyse und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur aktuellen Bedeutung, Wortgeschichte und politischen Korrektheit der Begriffe dienen als Maßstab, um zu bewerten, welche der untersuchten Begriffe für die sprachliche Benennung von Personen multiethnischer Herkunft infrage kommen. Am Ende soll ein Vorschlag formuliert werden, welche Termini zur Bezeichnung für multiethnische Menschen geeignet sind.

Diese Arbeit stellt eine kritische Reflexion von Fremdidentifikation dar. Sie erhebt nicht den Anspruch, darüber zu entscheiden, wie Personen multiethnischer Herkunft in Zukunft benannt werden sollen. Da die Selbstidentifikation mit einer ethnischen Gruppe eine individuelle Entscheidung ist, die unter anderem von der eigenen Biografie und soziokulturellen Umständen abhängt, kann keine repräsentative Meinung dargeboten werden, wie Personen multiethnischer Herkunft bezeichnet werden wollen. Die Sprachkritik richtet sich an ein Sprechen *über* Personen multiethnischer Herkunft. Dabei wird versucht, einen sprachsensiblen Zugang zu diesem Thema zu ermöglichen.

In dieser Arbeit wird die Position vertreten, dass das Reden über ethnische Gruppen eine Kategorisierung dieser erfordert. Die Nicht-Benennung multiethnischer Personen hat in Retroperspektive nicht verhindern können, dass multiethnische Menschen in den vergangenen Jahrhunderten weltweit Opfer von Maßnahmen zur Reinhaltung von vermeintlichen *Rassen* geworden sind. Im Gegenteil erschwert das Fehlen von Begriffen die Dokumentierung von Schicksalen multiethnischer Menschen. Es wird die These vertreten, dass eine Veränderung der gesellschaftlichen Umstände nicht durch die Streichung von ethnischen Kategorien eingeleitet werden kann. Der Gebrauch von ethnischen Markierungen durch Sprache soll im Gegenteil als Indikator dienen, um zu bewerten, welche Relevanz Hautfarbe und Herkunft zur Konstruktion der eigenen Identität besitzen.

Insofern ist es notwendig, alle Personengruppen in dieser Arbeit hervorzuheben. Dies widerspricht dem gängigen Gebrauch im Deutschen, die Hautfarbe von *weißen* Menschen unmarkiert zu lassen. Um zu verdeutlichen, dass es sich bei *Weißsein* und *Schwarzsein* nicht um reale Hautfarben handelt, sondern um sozial konstruierte Gruppen, werden die Begriffe in dieser Arbeit kursiv gesetzt. Dies weicht wiederum von der aktivistischen Praxis ab, *schwarz* als politische Bezeichnung mit großem S zu schreiben.

Die Tatsache, dass Multiethnizität im deutschsprachigen Raum kaum diskutiert wird, führt dazu, dass für die thematische Einführung überwiegend englische Sekundärliteratur herangezogen werden muss. Dabei werden einige Begriffe aus dem Englischen übernommen, da die entsprechenden Termini im Deutschen eine andere Bedeutung tragen. Dies gilt insbesondere für den Begriff *Rasse*, der im Deutschen normalerweise als biologische Kategorie, im Englischen jedoch als soziale Konstruktion verstanden wird.

Diese Masterarbeit ist in sieben Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel bildet die Einleitung. Das zweite Kapitel stellt eine Einführung in die Themenkomplexe multiethnische Identität und Mixed-Race-Studies dar. Das Kapitel liefert eine Antwort auf die Frage: Wer ist multiethnischer Herkunft und welchen Einfluss nehmen Kulturräume auf die Wahrnehmung und Benennungspraxis von Personen multiethnischer Herkunft? Das dritte Kapitel stellt die Forschungsmethode vor. Im vierten Kapitel werden die Begriffe *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba* im Rahmen einer lexikografischen Analyse untersucht. Das fünfte Kapitel enthält die Interpretation. Auf Basis der Analyse wird erörtert, welche Begriffe zur Bezeichnung multiethnischer Menschen infrage kommen. Im sechsten Kapitel werden die gewonnenen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst. Es folgt die Bibliografie. Im Anhang befindet sich ein Abkürzungsverzeichnis der untersuchten Wörterbücher.

2. Theoretische Grundlage

2.1. Begriffsklärung: Abstammung, Rasse und (Multi-)Ethnizität

Eine Studie über die Benennung von Personen multiethnischer Herkunft erfordert zunächst eine Antwort auf die Frage: Welche Menschen sind multiethnischer Herkunft? Die Definition des Begriffes *mixed race* ist nach Rocha im Englischen von der Definition des Begriffes *race* abhängig: „Mixed race depends on what race is: if different groups are not seen as separate within a classificatory framework, then much mixedness is missed.“¹ Für diese Forschungsarbeit heißt das, dass im ersten Schritt die Konzepte von *Rasse*, Ethnie und Abstammung im Deutschen diskutiert werden müssen.

Das Lexem *Rasse* ist aus romanischen Sprachen entlehnt und fand zunächst Anwendung bei der Beschreibung von Pflanzen- und Tierarten, bis das Konzept von Menschenrassen im Jahr 1775 unter anderem durch die Schriften Immanuel Kants im deutschsprachigen Raum verbreitet wurde. Die Übertragung des Wortes *Rasse* auf den Menschen war begleitet von Praktiken der Hierarchisierung, Homogenisierung und Wertung von Menschengruppen.² Obwohl die Naturwissenschaft die Existenz von Menschenrassen widerlegt hat, bleibt der Begriff bis heute in der Alltagssprache präsent. Arndt führt das auf die Tatsache zurück, dass *Rassenlehren* weiterhin Auswirkungen auf die erlebte Realität von Personengruppen haben: „Auch wenn Menschen nicht als Schwarze und Weiße geboren werden, werden sie doch [...] vom Rassismus zu Schwarzen und Weißen gemacht.“³ Dass das Wort *Rasse* in der Gesellschaft jedoch weiterhin häufig als biologische Realität und nicht als soziale Konstruktion interpretiert wird, lässt sich durch den Begriff *Mischling* verdeutlichen. Arndt und Hornscheidt weisen in „Afrika und die deutsche Sprache“ darauf hin, dass Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil als *Mischlinge* wahrgenommen werden, während Kinder mit einem französischen und einem deutschen Elternteil in der Regel nicht diese Bezeichnung tragen.⁴ Das Wort *Mischling* konstruiert ethnische Gruppen zu *reinblütigen Rassen*, die sich untereinander mischen können. Dadurch entsteht nach Miri Song ein Paradoxon:

While the very existence of so-called mixed people undermines the idea that all human beings can be neatly classified into pre-existing set of categories [...] the recognition of mixed people has

¹ Rocha (2018), S. 517.

² Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 198.

³ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 199.

⁴ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 18.

entailed a continuing reliance upon the language and concept of ‚race‘, even if its framed in a critical fashion.⁵

Durch die Kategorie *mixed* können Konzeptionen von Menschen als Mitglieder homogener ethnischer Gruppen kritisch hinterfragt werden, gleichzeitig reproduziert sie aber die Vorstellung von *Menschenrassen* und *Rassenmischung*. In „Red and Yellow, Black and Brown“ wird diesbezüglich gekontert: „In fact, there are not now, nor ever have there been, any pure races. Every human population – indeed, every human being – is racially mixed.“⁶ Dieser Satz wird als *alle Menschen sind gemischter Abstammung* interpretiert, nicht als *alle Menschen sind gemischtrassig*. Die sprachliche Trennlinie zwischen *Menschenrasse*, Ethnizität und Abstammung schwimmt in Anbetracht von DNA-Tests, die angeben, die ethnische Herkunft eines Menschen durch Gentests zu ermitteln.⁷ *MyHeritage* wirbt auf der Website mit folgenden Worten: „Entdecken Sie Ihre ethnische Herkunft und finden Sie mit unserem einfachen DNA-Test neue Verwandte.“⁸ Das Wort *Ethnie* zielt jedoch gerade im Deutschen darauf ab, den Terminus *Rasse* und die damit verbundenen biologischen und rassistischen Konnotationen zu ersetzen.⁹ Eine *Ethnie* ist nach dem konstruktivistischen Ethnizitätsbegriff eine sozial konstruierte Wir-Gruppe, die sich durch eine Reihe von Merkmalen wie Kultur, Sprache, Geschichte oder Religion als Angehörige eines ethnischen Kollektivs definiert.¹⁰ Ethnische Zugehörigkeit entsteht nach dieser Definition nicht durch geerbte DNA-Segmente. Die Website *MyHeritage* verwendet den Begriff *Ethnie* jedoch synonym mit dem Wort *Abstammung*.

Das Wort *Ethnie* wird in dieser Arbeit nach dem konstruktivistischen Ethnizitätsbegriff gedeutet. Für die Konstruktion der ethnischen Identität ist eine Selbst- und Fremdschreibung zu einer ethnischen Wir-Gruppe erforderlich, die durch soziale Prozesse beeinflusst ist. Im Gegensatz dazu wird *Abstammung* als genealogische Herkunftslinie verstanden, die durch Ahnenforschung und DNA-Tests – wenn auch nicht immer akkurat¹¹ – aufgedeckt werden kann, aber die Wahrnehmung der ethnischen Identität nicht zwangsweise beeinflusst. In Anschluss an diese Darstellung gibt es in dieser Arbeit

⁵ Song (2014), S. 77.

⁶ Rondilla/Guevarra/Spickard (2017), S. 5.

⁷ Vgl. My Heritage (2021), o. S.

⁸ My Heritage (2021), o. S.

⁹ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 124.

¹⁰ Vgl. Hahn (2013), S. 53–54.

¹¹ Vgl. Keel (2017), S. 210–211.

folgende Grundannahme: Alle Menschen sind gemischter Abstammung. Kein Mensch ist *gemischtrassig*. Nur manche Menschen sind multiethnischer Herkunft.

Die Tatsache, dass sich nicht jeder Mensch mit mehreren ethnischen Gruppen identifiziert, wird als Ausgangspunkt für die Annahme genommen, dass nur ein Teil der Bevölkerung als multiethnisch bezeichnet werden kann. Multiethnizität wird in dieser Arbeit somit als Selbst- und Fremdzuschreibung zu mehreren ethnischen Gruppen definiert. Hierbei ist relevant, dass der Begriff *Ethnie* im Deutschen häufig eine alternierende Funktion hat und zumeist zur Bezeichnung von *nicht-weißen* Kulturräumen eingesetzt wird.¹² Der Terminus wird jedoch auch für alle anderen Kulturräume verwendet. Um keine Ideologien der *Rassenmischung* zu reproduzieren, muss also angenommen werden, dass das Kind mit einem französischen und einem deutschen Elternteil ebenso multiethnischer Herkunft ist wie das Kind mit einem deutschen und einem nigerianischen Elternteil.

2.2. Untersuchte Gruppe: Mischlinge als soziale Konstruktion

Mischlingskinder existieren nicht als biologische Realität. Dennoch werden Personen mit Eltern verschiedener Hautfarbe von der Gesellschaft weiterhin als *Mischlinge* sozial konstruiert. Es wird in dieser Arbeit die These aufgestellt, dass *Mischlinge* als Subjekt erstmals durch *Rassenideologien* des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgebracht wurden und seitdem kollektive Erfahrungen wie Ausgrenzung, Abtreibung und Zwangssterilisation machen. Diese These wird in Kapitel 2.4 ausgeführt. Weiters wird angenommen, dass eine Benennung von Personen multiethnischer Herkunft für die Gesellschaft meist erst dann relevant wird, wenn sie Nachfahr*innen von Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe sind. Während sich für sogenannte *Mischlingskinder* im Deutschen zahlreiche Bezeichnungen wie *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Farbiger/Farbige* finden, wurden für multiethnische Menschen mit Eltern gleicher Hautfarbe keine ethnischen Bezeichnungen gefunden.

Aus diesem Grund konzentriert sich die Forschungstätigkeit auf die Benennungspraxis von Personen, die von der deutschsprachigen Gesellschaft als *Mischlingskinder* konstruiert werden. Dies umfasst somit all jene Menschen, die als Ergebnis einer vermeintlichen *Rassenmischung* wahrgenommen werden. Dazu zählen Kinder mit einem *weißen*, asiatischen, *schwarzen* und indigenen Elternteil.

¹² Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 124–125.

Es wird in dieser Arbeit die Meinung vertreten, dass auch Kinder mit Elternteilen gleicher Hautfarbe als multiethnisch wahrgenommen werden müssen, um die Reproduktion von *Rassendiskursen* zu vermeiden. Aus gesellschaftlicher Sicht spielt jedoch die Benennung von Personen multiethnischer Herkunft mit Elternteilen gleicher Hautfarbe eine untergeordnete Rolle, da sie in der Regel auf vorhandene Selbstbezeichnungen wie *weiß* und *schwarz* zurückgreifen können.

2.3. Mixed-Race-Studies

Mixed-Race-Studies ist ein interdisziplinäres Forschungsgebiet, das seit den 70er Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika existiert. Es beschäftigt sich mit den Lebenserfahrungen sowie der Selbst- und Fremdwahrnehmung von multiethnischen Personen innerhalb kultureller, politischer und sozialer Systeme und den damit in Verbindung stehenden Themenkomplexen wie *racial mixing*, *interraciality*, *multiraciality* und *interethnic alliance*¹³. In den Critical-Mixed-Race-Studies (CMRS) liegt der Fokus darauf, multiethnische Personen nicht zum Objekt der Untersuchung zu machen, sondern zum Subjekt von sozialen, historischen und kulturellen Prozessen.¹⁴ Innerhalb der Mixed-Race-Studies existieren verschiedene Theorien und Forschungsansätze aus unterschiedlichen Disziplinen. Grundlegende Werke für die Mixed-Race-Studies und CMRS stammen aus den 80er und 90er Jahren und mehrheitlich aus den Fachgebieten der Psychologie, Sozialpsychologie und Soziologie. Zu den ersten zentralen Studien über multiethnische Identität zählen Spickards „Mixed Blood: Intermarriage and Ethnic Identity in Twentieth-Century America“ (1989) und Roots „Racially Mixed People in America“ (1992).¹⁵

Die gegenwärtigen Studien der Mixed-Race-Studies beschäftigen sich überwiegend mit multiethnischen Menschen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Dabei sind es vor allem Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil, die thematisiert werden.¹⁶ Auch in den anderen englischsprachigen Studien liegt das Augenmerk auf Personen mit einem *weißen* Elternteil. Dies geschieht, obwohl allein in den USA 21 Prozent der multiethnischen Bevölkerung angibt, zwei ethnischen Minderheiten anzugehören.¹⁷

¹³ Vgl. Reginald/Kina/Dariotis/Fojas (2014), S. 6–8.

¹⁴ Vgl. Reginald/Kina/Dariotis/Fojas (2014), S. 6–8.

¹⁵ Vgl. Reginald/Kina/Dariotis/Fojas (2014), S. 9.

¹⁶ Vgl. Rocha (2018), S. 512.

¹⁷ Vgl. Rondilla/Guevarra/Spickard (2017), S. 4–5.

Ein Versuch, dieser Einseitigkeit entgegenzuwirken, unternimmt das im Jahr 2017 erschienene Werk „Red and Yellow, Black and Brown: Decentering Whiteness in Mixed Race Studies“. Der Sammelband widmet sich den Erfahrungen von multiethnischen Personen mit *nicht-weißen* Elternteilen.¹⁸

Zarina Rocha kritisiert außerdem den eurozentrischen Blickwinkel der Mixed-Race-Studies. In „Re-viewing Race and Mixedness: Mixed Race in Asia and the Pacific“ macht sie darauf aufmerksam, dass in Asien und im Pazifik als Reaktion auf den Kolonialismus eigenständige Konzepte zu *race* und Herkunft entstanden sind. Das heutige Verständnis von *race* als sozialem Konstrukt greift unmittelbar auf westliche Konzepte des biologischen Rassismus zurück und lässt sich nicht auf den asiatischen und pazifischen Raum übertragen. So werden beispielsweise in Japan die Begriffe *Ethnie*, *Kultur* und *Nationalität* synonym gebraucht und als Einheit gedacht, wodurch die Dichotomie Japaner*in/Ausländer*in konstruiert wird. Dies beeinflusst die Wahrnehmung von *mixed race* und wirkt sich auch auf die Benennungspraxis von Personen multiethnischer Herkunft aus.¹⁹

Ein weiterer Kritikpunkt an den Mixed-Race-Studies ist, dass die Mehrheit der Texte, die dieser Arbeit zugrunde liegen, keine Definition des Wortes *mixed race* anführen. Dies beeinträchtigt nicht nur eine Übertragung des Wortes ins Deutsche, sondern wirft die grundlegende Frage auf, welchen Personenkreis die Mixed-Race-Studies behandeln. Denn wie Gullickson und Morning betonen, gibt es innerhalb der Mixed-Race-Studies keine Studien über *die* multiethnische Bevölkerung, jede Untersuchung thematisiert *eine* multiethnische Bevölkerungsgruppe. Das heißt, dass Studien über multiethnische Menschen nicht alle Personen multiethnischer Herkunft repräsentieren, da allein die Konzeption von Multiethnizität ausschlaggebend dafür ist, welche Personen in einer Studie berücksichtigt werden.²⁰

Die fehlende Beschäftigung mit der Bedeutung des Begriffes *mixed race* geht einher mit einer Forschungslücke innerhalb der Mixed-Race-Studies. Während *mixed race identity* im Rahmen von politischen, kulturellen und psychologischen Zusammenhängen breit diskutiert wird, existiert bisher auch im Englischen keine sprachwissenschaftliche Arbeit

¹⁸ Vgl. Rondilla/Guevarra/Spickard (2017), S. 4.

¹⁹ Vgl. Rocha (2018), S. 510–511.

²⁰ Vgl. Gullickson/Morning (2011), S. 502.

über Benennungspraktiken und sprachliche Identifikationsangebote für Personen multiethnischer Herkunft.

Im Folgenden soll deshalb ein kurzer Überblick über die Geschichte der personalen Appellation von Menschen multiethnischer Herkunft erstellt werden, indem Benennungspraktiken in verschiedenen Ländern untersucht und miteinander verglichen werden. Die Abhandlung ist für die Wörterbuchanalyse zentral, da darin eine Reihe von Personenbezeichnungen für multiethnische Menschen angeführt und die Begriffe zugleich in einen geschichtlichen Zusammenhang eingebettet werden. Sie stellt eine Basis für die Auswahl der Bezeichnungen dar, die in dieser Forschungsarbeit untersucht werden, und liefert Hintergrundinformationen, die bei der Beurteilung der Adäquatheit der Begriffe notwendig sind.

2.4. Multiethnische Kategorien im kontinentalen Vergleich

Für den kontinentalen Vergleich im Umgang mit multiethnischen Kategorien werden die Länder USA, Südafrika, Singapur und Österreich behandelt. Die Auswahl der Länder ist von der Absicht geleitet, möglichst unterschiedliche Zugangsweisen zu dem Thema multiethnische Identität abzubilden. Die USA, Südafrika und Singapur sind durch eine kolonialistische Geschichte geprägt. Daher eignen sie sich zur Darstellung der Benennungspraxis multiethnischer Menschen mit Eltern unterschiedlicher Hautfarbe, die – so die These dieser Arbeit – erst durch *Rassentheorien* von der Gesellschaft hervor-gebracht wurden. Österreich spielt innerhalb der Mixed-Race-Studies dagegen eine untergeordnete Rolle. Da sich die Arbeit jedoch auf deutsche Begriffe konzentriert, wird das Land in den Vergleich aufgenommen.

2.4.1. USA

Die Konzeption von Multiethnizität in den USA spielt für diese Arbeit eine entscheidende Rolle, da die führenden Forscher*innen der Critical-Mixed-Race-Studies aus dem anglo-amerikanischen Raum stammen und Us-amerikanische Diskurse über multiethnische Identität häufig Widerspiegelung in Österreich finden. Dies lässt sich wiederum an der Präsidentschaftswahl des multiethnischen Demokraten Barack Obama demonstrieren, der gemäß der One-Drop-Rule in den Vereinigten Staaten von Amerika als *schwarz* gilt und in deutschsprachigen Medien als erster *schwarzer* Präsident gefeiert wurde.²¹

²¹ Vgl. Die Welt (2008), o. S.

Der US-Census unterscheidet in der Volkszählung 2010 offiziell zwischen (mindestens) fünf *racial categories*: *White, Black or African-American, American Indian or Alaska Native, Asian* und *Native Hawaiian or Other Pacific Islander*. Die Kategorie *Hispanic* wird nicht als *race* gewertet, sondern als *ethnicity* – ein Umstand, der Fragen aufwirft, denn der US-Census definiert *race* als eine soziale Konstruktion, die auf Herkunft und Gruppenzugehörigkeit verweist. Diese Definition würde im weitesten Sinne dem deutschen Wort *Ethnie* entsprechen. Gleichzeitig wird vermerkt, dass Personen hispanischer Herkunft jede Hautfarbe besitzen können.²² Insofern würde das Wort *ethnicity* in diesem Rahmen vielmehr dem deutschen Wort *Kultur* gleichkommen. Dieses Beispiel zeigt die Schwierigkeit, die Begriffe *race* und *ethnicity* aus dem Us-amerikanischen Kontext ins Deutsche zu übertragen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die englischen Begriffe verwendet, um keine Missverständnisse bei der Übersetzung von *race* als *Rasse* zu erzeugen.

Die Möglichkeit, sich im Rahmen der Volkszählung als *mixed race* zu identifizieren, besteht erst seit dem Jahr 2000. Dabei wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika das Choose-More-Than-One-Modell gegenüber einer eigenständigen Kategorie für *mixed race* bevorzugt. Die Tatsache, dass multiethnische Personen in den USA zur Selbstidentifikation mehrere Kategorien auswählen müssen und nicht – wie zunächst geplant – durch die Kategorie *multiracial* in Volkszählungen aufscheinen, ist durch den Einfluss von kritischen Stimmen zu erklären. Diese haben sich gegen die Wahrnehmung der multiethnischen Bevölkerung als homogene Gruppe gewendet.²³ Bereits im Jahr 1890 wurden in Volkszählungen Begriffe für multiethnische Menschen gefunden, darunter *Mulatto, Quadroon* und *Octoroon*. Diese wurden jedoch in den folgenden Volkszählungen wieder getilgt²⁴, um Grenzen zwischen *Schwarzen, Weißen* und anderen Bevölkerungsgruppen aufrecht zu erhalten und die Vorstellung von *reinblütigen Rassen* zu stärken.²⁵

Auch heute ist in den USA eine Verdrängung der Kategorie *mixed race* zu beobachten. Für dieses Phänomen können grundsätzlich zwei Konzepte verantwortlich gemacht werden, die die Wahrnehmung von *race* und ethnischer Zugehörigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika bis heute prägen. Das erste ideologische Konzept trägt im

²² Vgl. United States Census Bureau (2021a), o. S.

²³ Vgl. Rocha (2017), S. 163.

²⁴ Vgl. Rocha (2017), S. 163.

²⁵ Vgl. Thompson (2012), S. 1411.

Englischen den Namen *monoraciality*. Es geht davon aus, dass jeder Mensch nur einer *race* angehören kann, und steht damit im Widerspruch zur Multiethnizität.²⁶ Gestärkt wird dieses Denkgerüst durch das Modell der *hypodescent*, das postuliert, dass beim Prozess einer vermeintlichen *Rassenmischung* immer eine *race* über die andere dominiert.²⁷

Die beiden Konzepte vereinen sich in einer politischen Konvention, die unter dem Namen *One-Drop-Rule* bekannt ist. Sie hat ihren Ursprung in der Ära der Sklaverei und besagt, dass jeder Mensch mit afrikanischen Wurzeln als *schwarz* bzw. afroamerikanisch zu klassifizieren ist, auch wenn er *weiße* Vorfahren hat. Konträr zu dieser Entwicklung wurden Personen mit einem *weißen* und einem indigenen Elternteil in der Regel als *weiß* klassifiziert. Dieses Phänomen beruht auf der Vorstellung, dass *weiße* US-Amerikaner*innen im Rahmen der vermeintlichen *Rassenmischung* die Rolle der *hyperdecent race* übernehmen, d. h. genetische Dominanz aufweisen, und imstande sind, *indigenes Blut* auszulöschen.²⁸ Gullickson und Morning weisen darauf hin, dass sich die One-Drop-Rule in den USA bis heute auf die Selbst- und Fremdentifikation von Personen multiethnischer Herkunft auswirkt. In einer US-amerikanischen Studie kommen sie zu dem Ergebnis, dass sich Personen mit einem *weißen* und einem *schwarzen* Elternteil seltener als *mixed race* identifizieren als Personen mit einem *weißen* und einem asiatischen Elternteil.²⁹

Multiethnizität in den Vereinigten Staaten von Amerika bleibt im Diskurs über *race* verhaftet. Dies lässt sich anhand der Termini verdeutlichen, die für multiethnische Menschen verwendet werden. Nach Rocha werden in den USA die Termini *mixed race* und *biracial* für die Benennung von multiethnischen Menschen bevorzugt. Im Vergleich dazu setzen die im britischen Raum verwendeten Begriffe *mixed ethnicity* und *mixed heritage* einen Akzent auf Kultur und Herkunft.³⁰

2.4.2. Südafrika

Die Begriffe *Farbiger* und *Farbige* stellen in Südafrika kein Synonym für die Wörter *Schwarzer* und *Schwarze* dar, wie es im deutschsprachigen Raum der Fall ist.³¹ Im

²⁶ Vgl. Keel (2017), S. 203.

²⁷ Vgl. Gullickson/Morning (2011), S. 499.

²⁸ Vgl. Gullickson/Morning (2011), S. 498–499.

²⁹ Vgl. Gullickson/Morning (2011), S. 505–506.

³⁰ Vgl. Rocha (2017), S. 163.

³¹ Vgl. Dudenredaktion (2019b), S. 13.

Gegenteil: Als *farbig* bzw. *coloured* gelten in Südafrika Menschen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil. Sie sind nach der Vorstellung von Südafrikaner*innen nicht *schwarz*. Diese Kategorisierung von multiethnischen Menschen hebt sich von der Benennungsstrategie der USA ab. Während in den Vereinigten Staaten die One-Drop-Rule dazu beiträgt, dass sich Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil oftmals stärker mit ihrer afro-amerikanischen Herkunft identifizieren, gelten *coloured people* in Südafrika als distinktive ethnische Gruppe.

In der Apartheid wurde die Kategorie *coloured* im *Rassensystem* des Staates festgeschrieben, wobei *coloured people* hierarchisch über *Schwarzen* und unter *Weißen* standen. Obwohl multiethnische Menschen schon vor dem 20. Jahrhundert in Südafrika eine marginalisierte Gruppe darstellten, wurden ihre Rechte durch eine Reihe von Gesetzgebungen der Apartheid noch weiter eingeschränkt. Der „Prohibition of Mixed Marriages Act of 1949“ und der „Immorality Amendment Act of 1950“ verbot die Ehe zwischen den rassifizierten Gruppen und machte Geburten von multiethnischen Menschen illegal.³²

Adhikari beschreibt in seinem Werk „Not White Enough, Not Black Enough“, dass sich der Begriff *coloured* in Südafrika durch eine Negation definiert. *Farbige* waren in der Apartheid nach der Auslegung des Staats jene, die nicht *schwarz* und nicht *weiß* waren. Im Gegensatz zu anderen ethnischen Gruppen wurden sie nicht durch eine Reihe von distinktiven Merkmalen zu einer ethnischen Gruppe ernannt, sondern allein durch ihre Nicht-Zugehörigkeit bestimmt.³³ Diese Negation wiederholte sich nach Adhikari in der Apartheid noch ein zweites Mal, indem zu *coloured people* auch all jene Personengruppen gezählt wurden, für die das staatliche *Rassensystem* keine eigene Kategorie vorgesehen hatte: Das waren unter anderem Malaysier*innen, Griquas, Namas und Inder*innen. Die Konnotation von *coloured* als *dem Rest* wurde noch ein drittes Mal durch das Label *other coloured* fixiert, das für all jene Personen gedacht war, die sich keiner der sechs Subkategorien von *coloured* zuordnen konnten.³⁴ Petrus und Isaacs-Martin sehen in der Erschaffung der Kategorie *coloured* den Versuch des Staates, aus einer heterogenen Gruppe von multiethnischen Personen eine homogene Gemeinschaft zu konstruieren. Dabei waren ethnische Kategorien im Apartheids-Regime keinesfalls

³² Vgl. Adhikari (2005), S. 4.

³³ Vgl. Adhikari (2005), S. 13.

³⁴ Vgl. Adhikari (2005), S. 13.

starr. Für Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil bestand die Möglichkeit, den Status *white* durch ihr phänotypisches Erscheinungsbild oder besondere Leistung zu erlangen. Ebenso war eine Abstufung im hierarchischen *Rassensystem* der Apartheid möglich. Die Re-Klassifikation von *Farbigen* führte zu internem Rassismus und zur Aufspaltung von zahlreichen Familien, denen durch die unterschiedliche ethnische Identifikation vor dem Gesetz kein Zusammenleben mehr gewährt war.³⁵

2.4.3. Singapur

Der Diskurs über *Menschenrassen* wurde in Singapur durch britische Kolonialmächte eingeleitet und prägt auch heute das ethnische Categoriesystem. Auf staatlichem Level wird zwischen vier ethnischen Kategorien unterschieden: Chinesen*innen, Malaysier*innen, Inder*innen und Others – abgekürzt CMIO.³⁶

Der Begriff *eurasisch* bezog sich in Singapur zunächst auf Personen mit einem europäischen Vater und einer asiatischen Mutter. Die männliche Abstammungslinie spielte bei der Konzeption von Multiethnizität eine ausschlaggebende Rolle für die Bestimmung der Gruppenzugehörigkeit. Während für die meisten multiethnischen Personen die Abstammung des Vaters die ethnische Identität determinierte, wurden eurasische Menschen nach dem CMIO-Modell als *Other* klassifiziert, da sie als eigenständige ethnische Gruppe wahrgenommen wurden, die weder zur europäischen noch zur asiatischen Gemeinschaft gehörte. Dies führt wiederum zu einer Bedeutungsveränderung des Begriffes *eurasisch*, der heutzutage weniger auf die unmittelbare Abstammung von einem europäischen Vater und einer asiatischen Mutter anspielt. Vielmehr gewinnt er eine historische Komponente und verweist auf eine eurasische Traditionslinie und Kultur, die unter anderem durch die Eheschließung zwischen Mitgliedern der eurasischen Gemeinschaft entstand.³⁷

Wie Rocha in einem Interview mit zwanzig eurasischen Personen in Singapur feststellte, existiert auch innerhalb der eurasischen Gemeinschaft kein allgemeiner Konsens über den Begriff *eurasisch*. Unter anderem herrscht Unstimmigkeit darüber, ob der Terminus weiterhin auch unmittelbare Nachfahren*innen eines asiatischen und eines europäischen Elternteils bezeichnet oder sich bereits von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes distanziert hat.³⁸

³⁵ Vgl. Petrus/Isaacs-Martin (2012), S. 93–94.

³⁶ Vgl. Rocha (2017), S. 164.

³⁷ Vgl. Rocha (2017), S. 164–165.

³⁸ Vgl. Rocha (2017), S. 167.

Das Modell aus Singapur zeigt, wie sich ein spezifischer Personenkreis aus multiethnischen Menschen als eigene ethnische Gruppe auf nationaler Ebene behaupten kann und als solche durch eine Gruppenbezeichnung Anerkennung findet. Indem sich Eurasi-er*innen als distinktive ethnische Gruppe in Singapur durchgesetzt haben, ist es ihnen gelungen, soziale, ökonomische und politische Vorteile zu erlangen.³⁹

Eine vergleichbare Entwicklung ließ sich in Indien beobachten. Auch dort nahm die multiethnische Bevölkerung mit der Niederlassung von britischen Kolonialmächten zu. Unter *Anglo-Indier*innen* werden Personen mit europäischen und indischen Wurzeln verstanden.⁴⁰ Während das Schicksal anglo-indischer Menschen in Indien im 18. und 19. Jahrhundert durch Diskriminierung und Ausgrenzung aus beiden Gruppen geprägt war, konnte sich die anglo-indische Bevölkerung im folgenden Jahrhundert als eigene ethnische Gruppe durchsetzen.⁴¹

2.4.4. Österreich

Ethnische Kategorien spielen in der Gegenwart in Österreich im Vergleich zu den untersuchten Ländern eine untergeordnete Rolle. Dies lässt sich am Beispiel von österreichischen Volkszählungen der *Statistik Austria* veranschaulichen. Hier steht in Statistiken nicht die ethnische Identität im Vordergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Eine Kategorie wie „Population by Race in United States“, die der US-Census vorlegt⁴², gibt es im österreichischen Modell nicht. Insofern gibt es keine Zahlen, die es ermöglichen einzuschätzen, wie viele Personen multiethnischer Herkunft in Österreich leben. In der Statistik „Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick“ scheinen nur Personen auf, die zwei Elternteile haben, die im Ausland geboren wurden. Im Falle von binationalen Eltern wird der Geburtsort der Mutter für die Statistik herangezogen⁴³. Auch Statistiken wie „Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland“ können keinen Aufschluss über die multiethnische Gemeinschaft in Österreich liefern. Dies geht mit einem mangelnden Diskurs über multiethnische Personen einher. Im Deutschen herrscht zudem kein allgemeiner Konsens darüber, wie Personen multiethnischer Herkunft benannt werden sollen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass im Deutschen keine Termini für

³⁹ Vgl. Andrews (2017), S. 183.

⁴⁰ Vgl. Roy (2017), S. 195.

⁴¹ Vgl. Andrews (2017), S. 183–184.

⁴² Vgl. United States Census Bureau (2021b), o. S.

⁴³ Vgl. Statistik Austria (2020), o. S.

multiethnische Menschen existieren. Das *MGKL* führt bereits im Jahr 1897 unter dem Stichwort *Farbiger* eine umfangreiche Beschreibung zur Benennung Personen multiethnischer Herkunft an:⁴⁴

Man teilt im allgemeinen die Mischlinge in zwei große Gruppen, je nachdem sie aus der Kreuzung von Weißen mit Schwarzen oder mit Indianern hervorgegangen sind: in Mulatten oder Pardo und Mestizen oder Cholos. Die Kinder von Mulatten heißen Cascos. Für die aus wiederholter Mischung von Mulatten oder Mestizen hervorgegangenen Sprößlinge hat man die Bezeichnung Terzeronen, Quarteronen, Quinteronen etc. (je nach dem Grade der Mischung). Alle andern Abarten dieser ersten Mischlinge nennt man insgesamt Saltaatras; man unterscheidet hier Zambos (Chinos, Aribocos, Caribocos, Curibocos, Cafusos, Caturets) als Mischlinge zwischen Negern und Indianern, Zamboneger (Cabern, Cubras) zwischen Negern und Mulattinnen, Zambaigos (Zamboclaros) zwischen Zambos und Indianerinnen, Mestizoclaros zwischen Indianern und Mestizen, Cambujos zwischen Zambaigos und Mulattinnen, Coyoten zwischen Quarteronen und Mestizen, Castizen zwischen Weißen und Mestizen u. a. m.⁴⁵

Unter den Begriff *Mischling* fallen im Wörterbuchartikel nur Personen, die einen schwarzen, weißen oder indigenen Elternteil haben. Bezeichnungen für Kinder mit einem asiatischen Elternteil werden dagegen nicht angeführt. Der Wörterbuchartikel lässt keine Aussage zu, mit welcher Häufigkeit die Begriffe verwendet wurden. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass *Mischling* im Wörterbuchartikel das Hyperonym bildet. Das Lexem *Mischling* erhält im Jahr 1935 durch die Nürnberger Gesetze eine neue Bedeutung. Darin wird zwischen *Ariern*, *Volljuden* und *jüdischen Mischlingen* unterschieden. *Jüdischer Mischling* ist per Gesetz, „wer von ein oder zwei Rassen nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5. Abs. 2 als Jude gilt“⁴⁶. Im Jahr 1938 wird der Begriff *Mischling* weiter spezifiziert in *jüdischer Mischling 1. Grades* und *jüdischer Mischling 2. Grades*. Die Abgrenzung der *Rassen* wird jedoch durch die Kategorie *Mischling* zunehmend zu einem Problem. Definitionsschwierigkeiten ergeben sich unter anderem durch die Tatsache, dass die rassifizierten Gruppen im NS-Regime nicht nur durch ihr *arisches* oder *artenfremdes Blut* voneinander unterschieden werden, sondern dass auch Faktoren wie Ehe, Religion und kulturelle Zugehörigkeit als Maßstab für die Beurteilung der *Rassengruppe* herangezogen werden.⁴⁷

Der Begriff *jüdische Mischlinge* bezieht sich in den Nürnberger Gesetzen auf Nachfahr*innen der konstruierten Gruppen *Arier* und *Juden*. Die *Rassenideologie* der Nazis

⁴⁴ Vgl. Wörterbuchnetz (2021a), o. S.

⁴⁵ Wörterbuchnetz (2021a), o. S.

⁴⁶ Koop (2014), S. 38.

⁴⁷ Vgl. Koop (2014), S. 38.

unterscheidet grundsätzlich zwischen *Ariern* und Menschen *fremdartigen Blutes*. In einem Rundschreibung zur Erläuterung der Nürnberger Gesetze schreibt Heß:

Arischer Abstammung (= ‚deutschen oder artverwandten Blutes‘) ist demnach derjenige Mensch, der frei von einem, vom deutschen Volke aus gesehen, fremdrassigen Blutseinschlage ist. Als fremd gilt hier vor allem das Blut der auch im europäischen Siedlungsraume lebenden Juden und Zigeuner, das der asiatischen und afrikanischen Rassen und der Ureinwohner Australiens und Amerikas (Indianer), während z. B. ein Engländer oder Schwede, ein Franzose oder Tscheche, ein Pole oder Italiener, wenn er selbst frei von solchen, auch ihm fremden Blutseinschlägen ist, als verwandt, also als arisch gelten muß [...]⁴⁸

Im Gegensatz zu den *Rassenideologien* in Vereinigten Staaten von Amerika ist in den Nürnberger Gesetzen die dominante Dichotomie nicht *weiß/schwarz*, sondern *Arier/Jude*. Roma, Sinti und jüdischen Menschen wird in der zitierten Textstelle die Zugehörigkeit zu einer europäischen Gemeinschaft abgesprochen, die durch vermeintlich *artverwandtes Blut* miteinander verbunden ist.

Als Synonym für *Mischling* diente im dritten Reich auch die Bezeichnung *Bastard*. In einem Textauszug aus Hitlers „Mein Kampf“, der aus Pommerins „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“ entnommen wurde, heißt es:

Juden waren und sind es, die den Neger an den Rhein bringen, immer mit dem gleichen Hintergedanken und klarem Ziele, durch dir dadurch zwangsläufig eintretende Bastardisierung die ihnen verhaßten weiße Rasse zu zerstören.⁴⁹

In dieser Passage stehen Antisemitismus und anti-schwarzer Rassismus nebeneinander. Pommerin dokumentiert in „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“, dass der Begriff *Bastard* bereits nach dem ersten Weltkrieg für Kinder von französischen Besatzungssoldaten mit afrikanischen Wurzeln verwendet wurde. Im Dritten Reich wurden Schwangerschaftsabbrüche in solchen Fällen auch gegen den Willen der Frau unternommen.⁵⁰

Der geschichtliche Rückblick zeigt, dass gerade für die österreichische und deutsche Geschichte eine Aufarbeitung der Schicksale von multiethnischen Menschen notwendig ist.

⁴⁸ Koop (2014), S. 39.

⁴⁹ Pommerin (1927), S. 42.

⁵⁰ Vgl. Pommerin (1927), S. 43.

2.4.5. Schlussfolgerung

Aus dem kontinentalen Vergleich lassen sich vier zentrale Schlussfolgerungen ableiten: Erstens ist Wahrnehmung von Multiethnizität und die damit korrelierende Benennung von multiethnischen Menschen abhängig vom kulturellen und politischen Raum. Multiethnische Identität ist keine starre Kategorie, sondern dynamisch, wandelbar und wird von Region zu Region unterschiedlich interpretiert.

Außerdem wurde festgestellt, dass weltweit Personen multiethnischer Herkunft die Identifikation als *weiße* Person abgesprochen wurde. In der Regel werden Menschen mit nur einem *weißen* Elternteil auch heute noch gesellschaftlich in vielen Ländern dazu animiert, sich mit der Herkunft ihres *nicht-weißen* Elternteils zu identifizieren. Dieses Phänomen lässt sich unmittelbar auf *Rassensysteme* zurückführen. Die Existenz von multiethnischen Kindern symbolisiert in den untersuchten *Rassenmodellen* eine Bedrohung für die Hierarchisierung von Menschengruppen und stellt die Überlegenheit von *weißen* Menschen infrage. Durch den Ländervergleich wird in dieser Arbeit die Erkenntnis gewonnen, dass *Weißsein* als soziale Kategorie exkludierende Strukturen aufweist. Während beispielsweise unter *Schwarzsein* in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Reihe von (multi)-ethnischen Gruppen zusammengefasst wird, wird die Selbstidentifikation als *weiß* nur einer ausgewählten Gruppe zugestanden. Insofern impliziert die Hautfarbe *weiß* in der Gesellschaft *Reinheit* und reproduziert dadurch Wertvorstellungen von *white supremacy*. Dabei entsteht das binäre Oppositionspaar *weiß/nicht-weiß*.

Dies führt zu einer weiteren zentralen Schlussfolgerung: Ethnische Kategorien werden in der Regel als einander ausschließende Kategorien wahrgenommen. Bei der Selbst- und Fremdentifikation von multiethnischen Menschen treten zwei Muster auf, die zur Konkretisierung als *Entweder-Oder-Modell* und als *Weder-Noch-Modell* bezeichnet werden. Das Entweder-Oder-Modell tritt ein, wenn eine multiethnische Person dazu animiert wird, sich mit nur einer ethnischen Gruppe zu identifizieren. Dieses Denkmuster beinhaltet die Konzepte *hypodescent* und *monoraciality* und wurde etwa durch die One-Drop-Rule in den Vereinigten Staaten von Amerika im politischen System verankert. Das Weder-Noch-Denkmuster manifestiert sich, wenn Personen multiethnischer Herkunft aus beiden Gemeinschaften ausgeschlossen werden. Im Falle Südafrikas äußert sich dies im Apartheid-Regime: *Farbige* sind per Gesetz nicht Personen, die *schwarz* und *weiß* sind, sondern Menschen, die weder *schwarz* noch *weiß* sind. Auch in Singapur etablierte

sich die Kategorie *Other* für Eurasier*innen, die nicht zur asiatischen oder *weißen* Bevölkerung gezählt werden. Die Nürnberger Gesetze stellen im weitesten Sinne ebenfalls ein Entweder-Oder-Modell dar. Die Etablierung der Kategorie *Mischling* bewirkte für Menschen jüdischer und deutscher Abstammung einen Ausschluss aus beiden Gemeinschaften. Insofern ist der Akt der Benennung immer mit pragmalinguistischen Folgen verbunden.

Zuletzt wird die Schlussfolgerung gemacht, dass sich die Benennung von Personen multiethnischer Herkunft auf die erlebte Realität auswirkt. Im letzten Teil der theoretischen Einführung soll deshalb diskutiert werden, wie Menschen durch Sprache hervorgebracht werden und welche Konsequenzen Benennung und Nicht-Benennung für Personen multiethnischer Herkunft haben.

2.5. Konstruktion ethnischer Identität durch Sprache

Der *linguistic turn* bewirkt in der Sprachwissenschaft eine Hinwendung zu dem Gedanken, dass Sprache nicht allein eine referenzielle und repräsentative Funktion hat, sondern Wirklichkeit und Denken als solches hervorbringen kann.⁵¹ Insofern hat Sprache „[...] einen welterschließenden, subjektkonstitutiven sowie sozialen und gemeinschaftsstiftenden Charakter“⁵².

Die Konstruktion von Identität durch performative Akte diskutiert Butler in „Das Unbehagen der Geschlechter“ im Zusammenhang mit *sex* und *gender*.⁵³ Auch innerhalb dieser Arbeit wird die These vertreten, dass Personen multiethnischer Herkunft von der Gesellschaft durch performative Akte hervorgebracht werden. Wie bereits in Kapitel 2.2 diskutiert wurde, sind Personen multiethnischer Herkunft kein Ergebnis von *Rassenmischung*, sondern werden erst von der Gesellschaft als *Mischlinge* konstruiert. Relevant ist hierbei der Akt der Interpellation. Althusser geht in seiner Ideologie der Interpellation von einem Individuum aus, das durch den Akt der Benennung durch eine Institution zu einem Subjekt konstruiert wird. Butler greift diesen Gedanken auf und veranschaulicht ihn durch den performativen Aufruf: „Es ist ein Mädchen!“, der das Geschlecht eines Individuums konstruiert. Butler argumentiert jedoch, dass das Individuum nicht durch eine einzige performative Äußerung konstruiert wird, sondern durch eine Reihe von

⁵¹ Vgl. Babka/Posselt (2016), S. 24.

⁵² Babka/Posselt (2016), S. 24.

⁵³ Vgl. Babka/Posselt (2016), S. 183–184.

iterierbaren Praktiken. Dadurch besteht die Möglichkeit zum Widerstand und zur Reartikulation.⁵⁴

Bei der Verknüpfung von Althussers und Butlers Theorie der Interpellation mit der These dieser Arbeit lässt sich feststellen, dass der Akt der Benennung und die damit entsprechende Subjektwerdung von Personen multiethnischer Herkunft nur stattfinden kann, wenn die entsprechenden sprachlichen Identifikationen vorhanden sind. Solange diese in der deutschen Sprache nicht existieren, werden die betroffenen Personen binären Oppositionspaaren wie *weiß/schwarz* unterworfen. Welche Konsequenzen das Fehlen von Begriffen hat, erörtern Arndt und Hornscheidt in „Afrika und die deutsche Sprache“:

Durch Benennungen werden Dinge, Sachverhalte, Emotionen und Menschen – zugeordnet zu verschiedenen Gruppen und eingeordnet nach diversen Kriterien wie Aussehen, Tätigkeiten, Alter usw. – überhaupt erst sichtbar und wahrnehmbar. [...] Menschen können durch Benennungen und Nicht-Benennungen aufgewertet oder diskriminiert, zur Norm gesetzt oder ausgegrenzt werden.⁵⁵

Der Akt der Nicht-Benennung von multiethnischen Personen kann als Form der Diskriminierung gewertet werden, da er die Sichtbarkeit von Personen multiethnischer Herkunft unterbindet und Vorstellungen von homogenen ethnischen Gruppen aufrechterhält. Um diese repressiven Strukturen zu unterbinden, muss es einen eigenständigen Begriff für Personen multiethnischer Herkunft geben. Der Begriff sollte politisch korrekt sein, um die betreffenden Personen sprachlich als vollwertige und anerkannte Mitglied beider Gemeinschaften zu konstruieren. Außerdem ist es wesentlich, dass der Begriff weit genug verbreitet ist, denn nur so kann er in der Gesellschaft Teil von Prozessen der Interpellation und Performativität werden und damit die Identität von multiethnischen Menschen durch Sprache formen.

Die hier angeführten Gedanken bilden die Grundlage für die drei Grundsätze zur Einstufung der Adäquatheit von Begriffen, die in Kapitel 3 im Rahmen der Methodenbeschreibung dieser Arbeit ausgeführt werden.

⁵⁴ Vgl. Babka/Posselt (2016), S. 117–188.

⁵⁵ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 7.

3. Methodenbeschreibung und Korpus

3.1. Lexikografie

Als Forschungsmethode dieser Arbeit wurde eine lexikografische Analyse gewählt. Nach Schlaefer sammelt die Lexikografie als Wörterbuchhandwerk „[...] Wörter und stellt das Wissen über die Wörter für verschiedene Nutzergruppen zur Verfügung“⁵⁶. Sie setzt als Fachgebiet die Lexikologie voraus, die als Wort- und Wortschatzwissenschaft „[...] in zahlreichen spezialisierten Teilgebieten Aufbau, Funktionen und Zusammenwirken der Wörter [...]“⁵⁷ untersucht.

Mann und Schierholz gliedern den Forschungszweig Lexikografie und Wörterbuchforschung in zwei Fachrichtungen: Praktische Lexikografie und Metalexikografie. Die praktische Lexikografie beschäftigt sich mit der Wörterbuchherstellung. Somit stehen Methoden im Vordergrund, die bei der Vorbereitung, Materialbeschaffung, Datenaufbereitung, Datenauswertung sowie der Satz- und Druckvorbereitung von Wörterbüchern Hilfestellung bieten können.⁵⁸

Die Metalexikografie ist nach Mann und Schierholz dagegen eine Theorie der praktischen Lexikografie mit der Aufgabe, „[...] eine Methodologie der Lexikographie und Wörterbuchforschung insgesamt zu erstellen, um damit einen grundlegenden Beitrag zu einer Theorie der Wörterbuchforschung zu liefern“⁵⁹. Die Metalexikografie gliedert sich wiederum in verschiedene Methodengebiete, dazu zählen die systematische Wörterbuchforschung, die Wörterbuchbenutzungsforschung, die historische Wörterbuchforschung und die kritische Wörterbuchforschung.⁶⁰ Die vorliegende Arbeit reiht sich in das Forschungsgebiet der kritischen Wörterbuchforschung. Den Aufgabenbereich definieren Mann und Schierholz wie folgt:

Die kritische Wörterbuchforschung hat als Gegenstand die gesamte Menge an Texten, die im Bereich der Lexikographie und Wörterbuchforschung vorhanden sind, aber auch alle Wörterbücher, weil diese wiederum der Gegenstand der gesamten Menge an Texten sein können.⁶¹

⁵⁶ Schlaefer (2009), S. 1.

⁵⁷ Schlaefer (2009), S. 1.

⁵⁸ Vgl. Mann/Schierholz (2014), S. 9.

⁵⁹ Mann/Schierholz (2014), S. 20–21.

⁶⁰ Vgl. Mann/Schierholz (2014), S. 20–21.

⁶¹ Mann/Schierholz (2014), S. 24.

Die kritische Wörterbuchforschung verfolgt das Ziel einer kritischen Auseinandersetzung mit der gesamten Menge an Texten der Lexikografie und Wörterbuchforschung und produziert dabei zumeist Wörterbuchkritiken, analytische Abhandlungen zu und Evaluationen von Wörterbüchern sowie Rezensionen derselben. Dabei beruft sie sich auf Methoden sämtlicher lexikalischer Forschungsrichtungen. Zur Bewertung der Qualität von Wörterbüchern finden häufig Textsegmentations- und Strukturbildungsmethoden aus der systematischen Wörterbuchforschung Anwendung. So können die Mikro- und die Makrostruktur von Wörterbüchern benannt und beurteilt werden. Erkenntnisse der Wörterbuchbenutzungsforschung nehmen ebenso viel Einfluss auf Wörterbuchkritiken wie die historische Wörterbuchforschung, die den korrekten Umgang mit historisch älteren Wörterbüchern erst ermöglicht. Daneben sind philologisch (qualitative) Methoden zur inhaltlichen Analyse von Wörterbuchartikeln erforderlich.⁶²

Im Folgenden werden zwei Werke vorgestellt, die sich in das Forschungsgebiet der kritischen Wörterbuchforschung reihen: „Neger heißt nicht (bloß) ‚schwarz‘“ und „Afrika und die deutsche Sprache“. Beide Werke stellen die Wörterbuchkritik in den Kontext von Sprache und Rassismus. Die Vorgehensweisen werden im Folgenden vorgestellt, um sie im Anschluss miteinander zu vergleichen und daraus eine eigene Methodik abzuleiten.

3.1.1. Kramers Methodik

Ulrike Kramer beschäftigt sich in ihrem im Jahr 2008 erschienen Werk „Neger heißt nicht (bloß) ‚schwarz‘“ mit dem Bedeutungswandel und der politischen Korrektheit der Begriffe *Neger*, *Nigger*, *Mohr*, *Farbiger*, *Schwarzer*, *Afrikaner* und *Schwarzafrikaner*. Sie begreift Wörterbücher als sprach- und kulturwissenschaftliche Dokumente, die Einblicke in historische, politische und ideologische Verhältnisse einer Gesellschaft gewähren.⁶³ Durch die Bedeutung von Wörtern können auch Aussagen über die sozialen Erscheinungen einer Zeit getroffen werden.⁶⁴ Diese Annahme ist Voraussetzung für Kramers Wörterbücheranalyse, die darauf abzielt festzustellen, ob der Begriff *Neger* im Deutschen als abwertend und diskriminierend einzustufen ist.⁶⁵

⁶² Vgl. Mann/Schierholz (2014), S. 25.

⁶³ Vgl. Kramer (2008), S. 66–67.

⁶⁴ Vgl. Kramer (2008), S. 51.

⁶⁵ Vgl. Kramer (2008), S. 9.

Kramer wählt für ihre Wörterbuchanalyse folgende Methodik: Ihre Arbeit baut auf zwölf einsprachigen deutschen Wörterbüchern und zwei einsprachigen englischen Wörterbüchern auf, die im Zeitraum von 1992 bis 2006 erschienen sind.⁶⁶ In ihrer Untersuchung stellt sie folgende Fragen:

Lassen sich konkrete Bezugnahmen auf Political Correctness identifizieren, z. B. im Rahmen eines Makierungsprädikates ‚PC?‘

Liefern die Wörterbücher Hinweise darauf, daß beleidigende oder diskriminierende Wörter vorliegen? Gibt es spezielle Angaben zum Gebrauch? In welcher Form lassen sich Bedeutungsveränderungen feststellen, d. h. inwiefern sind Lexeme aus dem Begriffsfeld *Neger* in diversen Wörterbüchern unterschiedlich markiert? Wie ist die Paraphrase formuliert, gibt es hier über mehrere Auflagen Veränderungen? Wieviele Wortformen (z. B. Komposita) sind verzeichnet und (wie) werden diese markiert? Sind die entsprechenden weiblichen Formen als Derivationen zu den männlichen Formen angeführt oder im Sinne der feministischen Linguistik als eigenständige Lexeme?⁶⁷

Die Wörterbuchartikel sind in der Analyse chronologisch geordnet. So versucht Kramer die Bedeutungsveränderung und Markierung der Lexeme in Wörterbüchern zu veranschaulichen. Sie gliedert die Analyse des Begriffsfeldes *Neger* in drei Abschnitte: Hauptbedeutung⁶⁸, Nebenbedeutung⁶⁹ sowie Komposita und verwandte Lexeme⁷⁰. In die letzte Kategorie fallen folgende Untersuchungspunkte: übertragene Bedeutung/konkrete Bedeutung/Spottwörter/Fachwörter/Wendungen.⁷¹

3.1.2. Arndts und Hornscheidts Methodik

Arndt und Hornscheidt beschäftigen sich in „Afrika und die deutsche Sprache“ mit kolonialistisch und rassistisch geprägten Wörtern der deutschen Afrikaterminologie. Ihr Werk ist als Nachschlagewerk konzipiert und untersucht im Rahmen einer Wörterbuchanalyse insgesamt 32 Termini, die in der Gegenwartssprache das Sprechen über Afrika und *schwarze* Menschen bestimmen. Darunter fallen auch Begriffe, die für diese Arbeit relevant sind, wie *Bastard*, *Mischling*, *Mulatte* und *Farbiger*.⁷² Das Werk leistet einen wesentlichen Beitrag zum Themenkomplex Sprache und Rassismus, indem es konkrete Strategien nennt, um den rassistischen Gehalt von Wörtern zu prüfen.

⁶⁶ Vgl. Kramer (2008), S. 76.

⁶⁷ Kramer (2008), S. 77.

⁶⁸ Vgl. Kramer (2008), S. 86.

⁶⁹ Vgl. Kramer (2008), S. 90.

⁷⁰ Vgl. Kramer (2008), S. 92.

⁷¹ Vgl. Kramer (2008), S. 93–103.

⁷² Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 9.

Arndt und Hornscheidt formulieren sechs Fragestellungen, die im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Wortanalyse gestellt werden können.⁷³ Zunächst gilt es, die Entstehungsgeschichte eines Wortes zu klären und zu hinterfragen: „Was bzw. wer wurde damit bezeichnet? Wer hat ihn benutzt und mit welchen Wertungen versehen?“⁷⁴ Damit meinen Arndt und Hornscheidt im engeren Sinne, die Wortgeschichte eines Wortes zu untersuchen. Es gilt aber auch, „[...] den (aktuellen) Gebrauchsgehalt eines Begriffes zu vergegenwärtigen und zu fragen: Welche der ursprünglichen Bedeutungsteile sind erhalten, werden heute immer noch reproduziert [...]“⁷⁵? Daneben kann die Frage gestellt werden, „[...] in welchen Wortkombinationen und -zusammensetzungen, Phrasen, Redensarten und Redewendungen der Begriff vorkommt“⁷⁶. Erscheint ein Begriff in Phrasen und Redewendungen mit negativer Konnotation, kann das die Annahme bestärken, dass der Begriff insgesamt als abwertend einzustufen ist.⁷⁷ Weitere Strategien sind es, zu fragen, „[...] ob das Wort auch auf den deutschen/europäischen Kontext bzw. Weiße übertragen werden könnte [...]“⁷⁸ und „[...] ob es sich jeweils um symmetrische oder asymmetrische Begriffsverwendungen handelt“⁷⁹. Denn durch sprachliche Benennung lassen sich Othering-Prozesse aufdecken. Indem Wörter wie *Stammeshäuptling* nicht zur Beschreibung von *weißen* Gesellschaften verwendet werden und es zu Begriffen wie *Bananenrepublik* kein gleichrangiges Pendant wie *Kartoffelrepublik* gibt, werden *schwarze* Menschen durch Sprache als anders markiert.⁸⁰ Zuletzt erwähnen Arndt und Hornscheidt die Möglichkeit einer aktiven Befragung von Personen zu Begriffen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Assoziationen Wörter auslösen.⁸¹ Daraus abgeleitet gliedert sich Arndts und Hornscheidts Wörterbuchanalyse folgendermaßen:

1. Zitate zur Illustration der historischen und aktuellen Verwendung des betreffenden Begriffes in gängigen Wörterbüchern [...]
2. Verwendungsgeschichte des Wortes
3. Aktuelle Konnotationen des Wortes (Begriffsinhalt)
4. Interpretation von Wortzusammensetzungen und Redewendungen zur Bewusstmachung von Konnotationen des Begriffes sowie zur Illustration, wie rassistische Begriffe in Komposita und Redewendungen breite Verwendungen finden
5. Assoziationen der Sprachbenutzenden

⁷³ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 32–33.

⁷⁴ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 31.

⁷⁵ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 32.

⁷⁶ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 32.

⁷⁷ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 32.

⁷⁸ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 33.

⁷⁹ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 33.

⁸⁰ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 33.

⁸¹ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 33.

6. Analogietest: Wäre Übertragung auf den deutschen/europäischen Kontext bzw. Weiße möglich?
7. (A)Symmetrie der Begriffsverwendungen
8. Derzeit mögliche und nach Kontexten differenzierte Alternativvorschläge⁸²

3.1.3. Vergleich der Analysemodelle und Kritik

Zwischen Arndts/Hornscheidts und Kramers Analysemethodik finden sich zahlreiche Parallelen. In beiden Werken steht der Bedeutungswandel von Wörtern im Vordergrund und gilt als Maßstab zur Beurteilung, ob ein Wort als diskriminierend oder abwertend eingestuft werden kann. Die aktuelle Bedeutung von Wörtern wird der historischen gegenübergestellt, um zu verdeutlichen, dass sich die Verwendungsweise und damit die Konnotation eines Wortes im Laufe der Zeit verändern können. Um zu überprüfen, welche Konnotation ein Lexem hat, werden in beiden Arbeiten Redewendungen, Komposita, Phrasen und Wortzusammensetzungen untersucht.

Das Urteil über die politische Korrektheit bzw. den rassistischen Gehalt von Wörtern wird in beiden Arbeiten allerdings unterschiedlich getroffen. Ulrike Kramer konzentriert sich in ihrer Analyse auf den Umgang von Wörterbüchern mit Stilmarkierungen. Die historischen Hintergründe der kolonialistischen Fremdbezeichnungen von *Schwarzen* werden im zweiten Kapitel ihres Werkes aufgegriffen, aber nicht im Detail für die einzelnen Wörter diskutiert. Maßstab für die Bewertung der politischen Korrektheit bleiben in Kramers Analyse die Wörterbücher selbst. Sie versäumt es jedoch zu reflektieren, dass die untersuchten Wörterbücher von *weißen* Personen verfasst sind und die Stilmarkierung kein objektives Verfahren darstellt. Die Dudenredaktion räumt ein:

Angaben zum Sprachstil, zur Sprachebene, sind immer wertend und damit oft subjektiv. Dies gilt bis zu einem gewissen Grad auch für dieses Wörterbuch, obgleich es sich auf eine Fülle von statistisch ausgewerteten Materials berufen kann [...]⁸³

Somit bleiben *weiße* Menschen Entscheidungsträger über die politische Korrektheit von Begriffen, die *schwarze* Menschen bezeichnen sollen. Die Perspektive von People of Color ist in diesem Werk ausgeklammert. Indem Kramer dem Lexem *Mohr* und der Wendung *Mohr im Hemd* keine eindeutig negative Konnotation zuweist, marginalisiert sie gleichzeitig die Erfahrung von *schwarzen* Personen, die diese Begriffe im Alltag als verletzend empfinden und als abwertend einstufen würden. Dies zeigte sich jüngst durch die Black-

⁸² Arndt/Hornscheidt (2018), S. 66–67.

⁸³ Dudenredaktion (2019a), S. 17.

Lives-Matter-Bewegung in Österreich, die die Umbenennung der Wiener *Mohr-Apotheke* forderte.⁸⁴

Das Werk „Afrika und die deutsche Sprache“ thematisiert dagegen die Deutungsmacht von Wörterbüchern und weist darauf hin, dass die fehlende Reflexion von *weißer* Hegemonie bei der Produktion von Wörterbüchern besonders deshalb ein Problem darstellt, weil Wörterbücher von Lai*innen häufig als Sprachrichter herangezogen werden⁸⁵:

*Wird eine Person etwa mit dem Vorwurf konfrontiert, ein verwendetes Wort sei rassistisch konnotiert, wird sie – sofern Zweifel bestehen – nicht selten im Wörterbuch nachschlagen und sich dann in ihrer Verweigerungshaltung bestätigt sehen.*⁸⁶

Arndt und Hornscheidt legen in ihrer Analyse deshalb einen größeren Fokus auf geschichtliche Zusammenhänge und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung von Wörtern. Dadurch findet der pragmalinguistische Aspekt von Sprache Berücksichtigung, der in Kramers Werk kaum thematisiert wird. Die Einstufung von Begriffen als abwertend oder rassistisch bleibt bei Arndt und Hornscheidt losgelöst von Markierungen in Wörterbüchern. Dadurch gelangen sie zu anderen Schlussfolgerungen über den diskriminierenden Gehalt von Wörtern als Kramer. Dies lässt sich anhand des Begriffes *Farbiger* nachvollziehen, der in beiden Arbeiten untersucht wird, aber nur von Arndt und Hornscheidt als abwertend eingestuft wird.⁸⁷

Im Folgenden wird die Methodik dieser Arbeit vorgestellt, die Arndts, Hornscheidts und Kramers Analysemodelle verknüpft und mit Rücksicht auf die Forschungsfrage mit weiteren Analysemethoden kombiniert wird.

3.2. Drei Maßstäbe zur Beurteilung von Adäquatheit

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Frage: „Welche adäquaten Begriffe kann es im Deutschen für Personen multiethnischer Herkunft geben?“ Als adäquat gilt in dieser Arbeit eine ethnische Personenbezeichnung, die die folgenden drei Kriterien erfüllt: Erstens bezieht sich das Lexem in seiner Hauptbedeutung auf Personen multiethnischer Herkunft. Zweitens ist der Begriff politisch korrekt. Drittens ist der Begriff so geläufig, dass er in Wörterbüchern vermerkt ist.

⁸⁴ Vgl. APA (2020), o. S.

⁸⁵ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 34–35.

⁸⁶ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 34–35.

⁸⁷ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 129–130.

Der erste Maßstab leitet sich von der These dieser Arbeit ab, dass eine eigenständige ethnische Kategorie notwendig ist, um Personen multiethnischer Herkunft sichtbar zu machen. Deshalb soll das untersuchte Lexem eine Hauptbedeutung aufweisen, die sich ausschließlich auf Personen multiethnischer Herkunft bezieht. In Anlehnung an die Schlussfolgerungen aus Kapitel 2.4.5. werden außerdem Benennungspraktiken abgelehnt, die das *Nicht-Weißsein* einer Person in den Vordergrund rücken, da sie die Konnotation *Reinheit* im Begriff *Weißsein* fortschreiben und den *rasseideologischen* Konzepten *monoracality* und *hypodescent* folgen.

Zudem steht die politische Korrektheit der untersuchten Begriffe im Vordergrund. Die deutschsprachige *political correctness* beschäftigt sich mit „[...] Themen des gesellschaftlichen Lebens, für die eine behutsamere Handlungs- und Sprechweise gewünscht bzw. gefordert wird.“⁸⁸ Dabei geht es um eine „Auseinandersetzung mit beleidigenden und diskriminierenden Verhaltensweisen [...], wobei das Bewusstsein für diese Verhaltensweisen, und hier im Speziellen das Sprachbewußtsein, gefördert werden soll.“⁸⁹ PC-Themen sind etwa Rassismus, Sexismus sowie körperliche und geistige Behinderung und Historische Korrektheit, welche sich vor allem mit der Sprache im Nationalsozialismus beschäftigt.⁹⁰ Hierbei muss ergänzt werden, dass der Begriff *political correctness* schon seit Beginn als Stigmawort und Fremdbezeichnung verwendet wurde und auch heute noch von rechten Bewegungen eingesetzt wird, um Gegner*innen zu diskreditieren.⁹¹

Im Rahmen der Forschungstätigkeit steht die Frage nach der politischen Korrektheit stark in Verbindung mit Angaben zum Stil, die in Wörterbüchern verwendet werden, um Wörter mit usuell abwertende Urteil zu markieren.⁹² Außerdem werden die Bedeutungsgeschichte und das Wortfeld des Lexems untersucht, um zu ermitteln, ob die Verwendung bestimmter ethnischer Kategorien abwertend ist.

Der Maßstab der Gebräuchlichkeit und Verbreitung ergibt sich aus der Annahme, dass eine eigenständige Kategorie für multiethnische Menschen in der Alltagssprache nur dann Anwendung findet, wenn ein Begriff so geläufig ist, dass seine Bedeutung von der

⁸⁸ Kramer (2008), S. 28–29.

⁸⁹ Kramer (2008), S. 28–29.

⁹⁰ Vgl. Kramer (2008), S. 29.

⁹¹ Vgl. Kramer (2008), S. 26.

⁹² Vgl. Kramer (2008), S. 72.

Mehrheit der Sprecher*innen einer Gesellschaft entschlüsselt werden kann. Die Etablierung neuer Begriffe erscheint notwendig, in der Praxis gestaltet sich die Durchsetzung von Selbstbezeichnungen jedoch schwierig. Arndt und Hornscheidt schreiben hierzu:

Zwar ist Sprache ein dynamischer Prozess und Ergebnis gesamtgesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die individueller Initiativen bedürfen. Doch weil diese nicht in einem Vakuum, sondern im Kontext von Machtverhältnissen erfolgen, vollzieht sich die Etablierung alternativer Begriffe im Allgemeinen nur langwierig und unter großer Kraftaufwendung Einzelner und sozialer Gruppen.⁹³

Die Vorstellung, dass Personen multiethnischer Herkunft selbst Einfluss auf Benennungspraktiken nehmen können und Selbstbezeichnungen in den Raum stellen, die allgemeingesellschaftlich auf Akzeptanz treffen und in der Alltagssprache Verwendung finden, stellt den Idealzustand dar. Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, grundlegende Veränderungen in einem Sprechen über Multiethnizität zu bewirken. Was jedoch geleistet werden kann, ist das kritische Hinterfragen vorhandener Selbst- und Fremdbezeichnungen.

Damit ein Begriff in dieser Arbeit als adäquat eingestuft wird, muss er zuletzt das Kriterium der Gebräuchlichkeit und Verbreitung erfüllen. Da die Verbreitung von Wörtern in der Alltagssprache jedoch nur schwer fassbar ist, wurde für die Analyse folgendes Kriterium zur Bewertung der Gebräuchlichkeit und Verbreitung gewählt: Grundvoraussetzung für die Arbeit ist, dass der Begriff so weit verbreitet ist, dass er in aktuellen allgemeinsprachlichen Wörterbuchbänden vermerkt ist. Da Wörterbücher als Printversion nur einen Ausschnitt einer Sprache darstellen, kann der Auswahl des Wortschatzes eine gewisse Aussagekraft beigemessen werden. Das *GWB* (1976–1981) selektiert Lexeme der Fach- und Sondersprache beispielsweise nach ihrer Häufigkeit, die sich aus einem Mittelwert aus geschriebener und gesprochener Sprache ergibt.⁹⁴ Auch wenn allgemeinsprachliche Wörterbücher keine Aussagen über die Worthäufigkeit von Lexemen machen, können sie bis zu einem gewissen Grad die gesellschaftliche Relevanz von Wörtern signalisieren.

3.3. Untersuchungspunkte der Wörterbuchanalyse

Im Zuge der Wörterbuchanalyse werden folgende Fragen gestellt:

⁹³ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 62.

⁹⁴ Vgl. Kramer (2010), S.251.

1. Welche Gemeinsamkeiten/Unterschiede weisen die Bedeutungserklärungen in den untersuchten Wörterbüchern auf?
2. Welche Wortgeschichte hat der Begriff?
3. Wie unterscheidet sich die aktuelle Bedeutung des Lexems von der historischen?
4. Wird das Lexem auch zur Bezeichnung von Tieren verwendet bzw. ist die Bezeichnung aus dem Tierreich entlehnt?
5. Lassen sich in der Bedeutungserklärung der Lexeme Ideologien der *Rassenmischung* erkennen bzw. rassifiziert die Paraphrase die bezeichnete Person?
6. Treten in Wörterbuchartikeln Stilmarkierungen oder Anweisungen zum Gebrauch des Wortes auf?
7. Sind feminine Formen des Wortes angeführt?
8. In welchen Redewendungen, Phrasen und Komposita tritt das Lexem in Erscheinung?
9. Welche Synonyme werden für das Wort vorgeschlagen?
10. Gibt es Angaben zur Worthäufigkeit?
11. Gibt es Wörterbücher, in denen besonders viele/wenige Begriffe für Personen multiethnischer Herkunft vermerkt sind?
12. Nehmen Lexeme zur Bezeichnung von multiethnischen Personen in den untersuchten Wörterbüchern zu oder ab?

3.4. Gliederung und Vorgehensweise

Der erste Teil der Analyse widmet sich der gegenwartssprachlichen Bedeutung des Wortes und ist mit der Überschrift *Aktuelle Bedeutung* betitelt. Dabei wird dargelegt, welche Bedeutungserklärungen in Wörterbüchern auftreten, die im Zeitraum der letzten vier Jahre erschienen sind, und wie sich diese voneinander unterscheiden. Es wird zudem festgehalten, ob in den aktuellen Wörterbüchern feminine Formen, Stilmarkierungen oder Kommentare zu den untersuchten Personenbezeichnungen auftreten.

Der gegenwartssprachlichen Bedeutung wird im Anschluss die historische Bedeutung gegenübergestellt. Der zweite Analyseteil *Wortherkunft und historische Bedeutung* widmet sich der Etymologie und dem Bedeutungswandel der untersuchten Begriffe. Im ersten Arbeitsschritt werden die Entlehnungsprozesse und Erstbelege vorgeführt. Quellen für die Belegammlung stellen in dieser Arbeit die „Historischen Korpora des DWDS“ sowie

das „Deutsche Fremdwörterbuch“ dar. Außerdem wird der Bedeutungswandel der Begriffe anhand von Bedeutungserklärungen in historisch älteren Wörterbüchern und Wörterbuchfassungen dargestellt. Bei der Analyse der Wortgeschichte wird berücksichtigt, ob Begriffe aus dem Tierreich entlehnt sind bzw. zur Rassifizierung von multiethnischen Personen eingesetzt wurden.

Die ersten zwei Analyseteile orientieren sich im Aufbau an Wanzeck Arbeitsschritten zur Erstellung einer Wortgeschichte.⁹⁵ Der letzte Teil der Analyse trägt den Namen *Wortfeld*. Darin wird die Konnotation der Begriffe behandelt, indem Synonyme, Komposita, Redewendungen und Paraphrasen untersucht werden. Außerdem werden Aussagen über die Worthäufigkeit getroffen. Grundlage hierfür sind die Wortverlaufskurven des *DWDS*.

3.5. Auswahl der Wörterbücher

Für diese Arbeit werden neunzehn einsprachige Wörterbücher des Deutschen verwendet sowie drei digitale Wörterbuchplattformen. Die große Auswahl ergibt sich durch die Tatsache, dass die untersuchten Lexeme nicht immer in Wörterbüchern vertreten sind. Die Gliederung der ausgewählten Wörterbücher basiert auf Michael Schlaefers Wörterbuchtypologie⁹⁶:

Zu den mehrbändigen, einsprachigen Allgemeinwörterbüchern zählen: „Duden – Das Große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden“ (1976–1981), „Duden – Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden“ (1999), „Brockhaus-Wahrig Deutsches Wörterbuch in sechs Bänden“ (1980–1984) und „Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“ (1961–1977).

Die untersuchten einbändigen und einsprachigen Kurzwörterbücher umfassen: „Duden – Deutsches Universalwörterbuch“ (2019), „Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“ (1984) und „Deutsches Wörterbuch“ (1956) von Paul Hermann.

Es werden außerdem vier etymologische Wörterbücher verwendet: „Knaurs etymologisches Lexikon“ (1983), Friedrich Kluges „Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache“ (2011) sowie „Wahrig: Herkunftswörterbuch“ (2002) und „Duden – Das Herkunftswörterbuch“ (2020).

⁹⁵ Vgl. Wanzeck (2010), S. 93–96.

⁹⁶ Vgl. Schlaefer (2009), S. 108.

Es befinden sich drei Fremdwörterbücher unter der Auswahl: Wilhelm Liebknechts „Volksfremdwörterbuch“ (1929), „Deutsches Fremdwörterbuch“ (1913–1988) sowie die von Otto Basler im Institut für deutsche Sprache neu bearbeitete Ausgabe „Deutsches Fremdwörterbücher“ (1995).

Hinzu kommt das Rechtschreibwörterbuch „Österreichisches Wörterbuch“ (2018), das Synonymwörterbuch „Duden – Das Synonymwörterbuch“ (2019), das Bedeutungswörterbuch „Duden – Das Bedeutungswörterbuch“ (2018), das ontologische Wörterbuch „Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ von Franz Dornseiff (2004) und die Enzyklopädie „Brockhaus-Enzyklopädie: in vierundzwanzig Bänden“ (1995–1999).

Als Kategorie werden auch digitalisierte Wörterbücher und digitale Wörterbuchplattformen hinzugefügt. Für die Analyse dient das *Deutsche Wortschatzportal* und das *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig*. Zudem wird das *Digitale Wörterbuchnetz* als Suchmaschine verwendet, das mit über 25 Kooperationspartnern das umfangreichste Wörterbuchnetz der deutschen Sprache ist.⁹⁷ Zentral für die Untersuchung sind die digitalisierten Versionen der Werke „Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm“ sowie „Meyers Großes Konversationslexikon“.

3.6. Auswahl der Lexeme

In dieser Forschungsarbeit werden sieben Lexeme untersucht, die im Deutschen zur Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft verwendet werden. Dazu zählen die Begriffe *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba*.

Die Auswahl ergibt sich wie folgt: In Anschluss an Kapitel 2.4 wurden zunächst Begriffe bestimmt, die Personen multiethnischer Herkunft als Kollektiv bezeichnen. Dazu gehören die Lexeme *Bastard*, *Farbiger/Farbige* und *Mischling*. In einem weiteren Schritt wurden gruppenspezifische Kategorien ermittelt, die nur einen Teil der multiethnischen Bevölkerung benennen. Dazu gehören die Begriffe *Eurasier/Eurasierin*, *Mulatte/Mulattin*, *Mestize/Mestizin* und *Zambo/Zamba*. Da sich die Forschungsarbeit mit multiethnischen Menschen auseinandersetzt, die von der Gesellschaft als *Mischlinge* hervorgebracht werden, wurde in dieser Phase nach Termini gesucht, die Kinder mit

⁹⁷ Vgl. Merz (2015), o. S.

einem *weißen*, *schwarzen*, asiatischen oder indigenen Elternteil benennen. Zur Bezeichnung für Personen mit einem *weißen* und einem asiatischen Elternteil wird der Begriff *Eurasier/Eurasierin* untersucht, zur Bezeichnung von Personen mit einem *weißen* und einem *schwarzen* Elternteil der Begriff *Mulatte/Mulattin*. Für Personen mit einem *weißen* und einem indigenen Elternteil wurde der Begriff *Mestize/Mestizin* ausgewählt und für eine Person mit einem *schwarzen* und einem indigenen Elternteil der Begriff *Zambo/Zambo*. Es wurden dagegen keine deutschen Begriffe für Menschen mit einem asiatischen und einem *schwarzen* Elternteil sowieso Menschen mit einem asiatischen und einem indigenen Elternteil gefunden. Die Benennung von Personen dieser multiethnischen Gruppen können somit in der Wörterbuchanalyse nicht berücksichtigt werden.

4. Analyse

In der Analyse werden die Namen der meisten Wörterbücher abgekürzt. Eine Liste der Abkürzungen befindet sich im Anhang. Die zitierten Wörterbuchartikel beinhalten eine Reihe von Sonderzeichen, die vordergründig zur Markierung der Intonation dienen. Im Folgenden können nur die Sonderzeichen dargestellt werden, die in der für diese Arbeit verwendeten Schriftart vorhanden sind.

4.1. *Bastard*

4.1.1. Aktuelle Bedeutung

Das *DUW* (2019) beinhaltet im aktuellen Wörterbuchartikel drei Bedeutungsangaben:

Basltard [...] 1. a) (früher) *nicht eheliches Kind bes. eines Adelligen u. einer nicht standesgemäßen Frau*; b) *als minderwertig empfundener Mensch* (auch als Schimpfwort): du B.! 2. (Biol.) *durch Rassen- od. Artenkreuzung entstandenes Tier od. Pflanze*; *Hybride*: Maulesel sind -e aus Pferd und Esel.⁹⁸

Das Lexem ist polysem. Der Wortartikel führt keine feminine Form an. Einen Hinweis darauf, dass das Lexem mit der Bedeutung der Gliederungsmarke 2 in der Vergangenheit auch Personen multiethnischer Herkunft bezeichnete, gibt es nicht.⁹⁹ Es sind keine Angaben zum Stil vorhanden. Die unter der Gliederungsmarke 2 gebuchte Bedeutung wird dem Fachwortschatz der Biologie zugeordnet.

Auch die Bedeutungserklärung des *ÖWB* (2018) bezieht sich nicht auf Personen multiethnischer Herkunft:

Basltard [...] (Biol.) *Lebewesen, das durch Kreuzung verschiedener Arten entstanden ist, Hybride, zB der Muli* | (veraltet) *uneheliches Kind* | [nur 'ba-] *ein Schimpfwort*¹⁰⁰

Ähnlich wie im *DUW* (2019) gibt es keine feminine Form. Die Stilmarkierung *veraltet* gilt nur für die Bedeutung *uneheliches Kind*. Zwar ist die Verwendungsweise von *Bastard* als Schimpfwort vermerkt, eine Paraphrase existiert hierzu jedoch nicht.

⁹⁸ Dudenredaktion (2019a), S. 265.

⁹⁹ Vgl. Dudenredaktion (2019a), S. 265.

¹⁰⁰ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 93.

In der aktuellen Fassung des *DWDS* (2021) ist der Gebrauch von *Bastard* als Schimpfwort nicht angeführt. Dafür wurde die Bedeutung *Mischling* aufgenommen:

1. Mischling
2. **historisch** uneheliches Kind eines hochgestellten Vaters und einer nicht standesgemäßen Mutter¹⁰¹

Das Verwendungsbeispiel für die Bedeutung *Mischling* rückt den Begriff in die Nähe des Tierreiches – „das Maultier ist ein Bastard aus Eselhengst und Pferdestute“¹⁰² – und der Botanik – „pflanzliche Bastarde (= Hybriden)“¹⁰³. Insofern scheint sich die Bedeutung auch hier nicht auf Menschen zu beziehen. Eine feminine Form ist nicht vorhanden.

In einen anderen Kontext stellt das *DBW* (2018) das Lexem:

Bastard [...]
Mischling: die Hündin, der Hund ist ein Bastard¹⁰⁴

Das Verwendungsbeispiel setzt den Begriff in Zusammenhang mit der *Rassenmischung* von Hunden. Der Gebrauch des Begriffes für uneheliche Kinder wird nicht erwähnt.

4.1.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

Das *EtymWb* (2011) ordnet das Stichwort *Bastard* dem erweiterten Fachwortschatz des 13. Jahrhunderts zu. Das Lexem *Bastard* ist aus dem Altfranzösischen entlehnt und tritt im Mittelhochdeutschen in der Form *bast(h)art* auf.¹⁰⁵ Das Wort existiert auch in den Formen: *Basthard*, *Bast(h)art*, *Past(h)art*, *Baster(t)*. Die movierte Form *Bastardin* ist in älteren Belegen ebenfalls vorhanden.¹⁰⁶ Im *EtymWb* (2011) trägt das Lexem *Bastard* die Bedeutung „uneheliches Kind, Mischling“¹⁰⁷. Die ursprüngliche Verwendungsweise ist nach dem *EtymWb* mit der Bedeutung „anerkannter Sohn eines Adligen und einer nicht mit diesem verheirateten Frau oder einer verheirateten Frau niedrigeren Standes“¹⁰⁸ wertfrei gewesen. Als Beispiel wird Wilhelm der Eroberer genannt, der den Begriff *Bastard* als Selbstbezeichnung wählte.¹⁰⁹

¹⁰¹ *DWDS* (2021a), o. S.

¹⁰² *DWDS* (2021a), o. S.

¹⁰³ *DWDS* (2021a), o. S.

¹⁰⁴ Dudenredaktion (2018), S. 180.

¹⁰⁵ Vgl. *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (2011), S. 95.

¹⁰⁶ Vgl. *Deutsches Fremdwörterbuch* (1997), S. 208.

¹⁰⁷ *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (2011), S. 95.

¹⁰⁸ *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (2011), S. 95.

¹⁰⁹ Vgl. *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (2011), S. 95.

Jacob und Wilhelm Grimm führen das Stichwort *Bastart* bereits im *DWB* an. Der Wörterbuchartikel weist jedoch darauf hin, dass der Begriff nicht aus dem Französischen entlehnt wurde, wie Textbelege über Wilhelm den Eroberer vermuten lassen:

alle normännischen herzöge führen beinamen [...] das wort könnte nun ein französisches scheinen und man hat es aus bas, bassus, niedrig gedeutet, da in späteren urk. des 13. 14 jh. fils de bas, fille de bas für bâtard, bâtarde vorkommt, venir de bas für ex illegitimo concubitu [...] andere urk. setzen aber fils de bast, venir de bast, ohne zweifel richtiger, und bas ist blosze entstellung des bast, womit die vorgeschlagne ableitung fällt. wäre der ausdruck französisch gewesen, man begriffe nicht sein unterbleiben in früherer zeit, [...] er war also normännisch, folglich altnordisch, und erst durch den titel des ruhmvollen herzogs Wilhelm nach Frankreich und in alle andern reiche des mittelalters vorgedrungen.¹¹⁰

Tatsächlich kann die Wortherkunft nicht eindeutig geklärt werden. Die aktuellen etymologischen Werke folgen jedoch der Theorie einer Entlehnung aus dem Altfranzösischen. Die weitere Herkunft des altfranzösischen Wortes bleibt jedoch unklar. Das „Wahrig: Herkunftswörterbuch“ (2002) führt *bastart* auf *fils de bast* zurück. *Bast* entspricht hier „Saumsattel, Packsattel“¹¹¹ und *fils de bast* steht sinngemäß für „auf dem Packsattel gezeugter Sohn“¹¹². Nach Wolfgang Pfeifer könnte sich der Begriff ebenso aus dem Gotischen *bansts*, „Scheune“¹¹³, ableiten und gedeutet werden als „den in der Scheune Gezeugten“¹¹⁴. Weitere Interpretationen führen *bast* auf das altfriesische *bōst*, „eheliche Verbindung“¹¹⁵, zurück. Das Suffix *-(h)-art, -(h)ard* wird dagegen mehrheitlich aus dem Germanischen hergeleitet.

Das *DFWB* (1997) differenziert zwischen drei Bedeutungen, die sich zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt haben.¹¹⁶ Der Erstbeleg stammt aus dem Jahr 1090. Dort tritt der Begriff im Lied von Troja auf. Die Bedeutung „vom Vater anerkanntes, uneheliches Kind eines Adligen und einer Frau niedrigeren Standes“¹¹⁷ ist in Belegen ab dem Jahr 1404 vorhanden. In einer Handelsrechnung des Deutschen Ordens heißt es: „der houptther ist gewest des koniges basthart bruder von Engelant“¹¹⁸. Es findet eine Bedeutungserweiterung zu „uneheliches Kind“¹¹⁹ statt. Seit dem 18. Jahrhundert wird *Bastard* auch

¹¹⁰ Wörterbuchnetz (2021b), o. S.

¹¹¹ Wahrig Herkunftswörterbuch (2002), S. 80.

¹¹² Wahrig Herkunftswörterbuch (2002), S. 80.

¹¹³ DWDS (2021a), o. S.

¹¹⁴ DWDS (2021a), o. S.

¹¹⁵ DWDS (2021a), o. S.

¹¹⁶ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 207.

¹¹⁷ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 208.

¹¹⁸ Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 207.

¹¹⁹ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 207.

als Schimpfwort für „Hurenkind“¹²⁰ bzw. „als minderwertig oder gemein eingeschätzter Mensch“¹²¹ verwendet. Ab dem 19. Jahrhundert tritt das Lexem *Bastard* in Fachsprachen vermehrt in Wortbildungen mit der Bedeutung „Falsch-, Unecht-, Halb-“¹²² auf. Dabei übernimmt es in Komposita zumeist die Funktion des Bestimmungswortes. Beispiele hierfür sind etwa *Bastardwolle* und *Bastardschrift*.¹²³

Die Bedeutung *Bastard* als „Nachkomme aus einer Kreuzung zweier verschiedener Rassen bzw. Arten; Mischgattung, Hybride“¹²⁴ war zunächst nur auf Tiere und Pflanzen bezogen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wird der Begriff vor allem in der Anthropologie als Personenbezeichnung verwendet. In Pichlers „A. d. wälschtirol. Kriege“ aus dem Jahr 1864 heißt es: „2 der [...] Italiener gibt ihnen [den Angehörigen eines Mischlingsvolkes in Norditalien] den Schimpfnamen Bastard“¹²⁵. Die Belege nehmen dabei häufig auf die Mendelschen Vererbungsregeln Bezug.¹²⁶

Der erste Beleg des *DWDS*, der den Begriff auf Menschen anwendet, stammt aus Johann Friedrich Blumenbachs „Über den Bildungstrieb und die Zeugungsgeschäfte“. Der Beleg ist auf 1781 datiert:

Zu den Ursachen die den Bildungstrieb auf diese erbliche Weise verändern können, gehört vorzüglich die Mischung eines ungleichen Zeugungssaftes; die unter verschiedenen Gattungen eigentliche Bastarde, unter blossen Varietäten aber, wie unter Negern und Weissen, Mulatten und Blendlinge hervorbringt.¹²⁷

In *Historische Korpora* des *DWDS* tritt die Bedeutung *Mischling* vermehrt ab dem 19. Jahrhundert auf. Der Großteil der Belege betrifft deutsche Kolonien in Südwestafrika. Dazu zählen unter anderem Werke wie Schinzs „Deutsch-Südwest-Afrika“, Doves „Deutsch-Südwest-Afrika“, Klaußmanns „Mit Büchse, Spaten und Ochsenstrick in Südwest-Afrika“, Hesses „Die Schutzverträge in Südwestafrika“, Deimlings „Südwestafrika“ und Leutweins „Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika“.

In diesem Zusammenhang bezeichnet *Bastard* meist eine spezifische Volksgruppe: „Das sind die Bastards, die Nachkommen der Mischlinge zwischen den [...] holländischen

¹²⁰ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 207.

¹²¹ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 207.

¹²² Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 208.

¹²³ Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 208.

¹²⁴ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 208.

¹²⁵ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 211.

¹²⁶ Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 208.

¹²⁷ Blumenbach (1781), S. 60.

Boeren einerseits und den Hottentotten andererseits.“¹²⁸ Eine Definition mit der gleichen Bedeutung legt Deimling in „Südwestafrika“ vor: „Die Bastards sind eine Mischlingsrasse aus Buren und Hottentotten.“¹²⁹ Rüdiger fasst den Begriff in „Deutsch-Südwestafrika“ breiter: „Die Bastards, Mischlinge aller im Lande vorhandenen Stämme, auch der Weißen und Farbigen.“¹³⁰ Auch das *DFWB* (1997) enthält einen Eintrag hierzu. In Hartmanns „Volker Afrikas“ (1879) ist der Begriff „Bastardhottentotten“¹³¹ dokumentiert.

Obwohl die Bedeutung *Mischling* als Personenbezeichnung in Wörterbüchern der Gegenwart nicht mehr aufscheint, zeigen ältere Wörterbuchartikel, dass die Bedeutung in Wörterbüchern registriert wurde. In Liebknechts „Volksfremdwörterbuch“ (1929) lautet es:

Bástard [...] Nachkomme v. Eltern verschiedener Art, Mischling; ‚unechtes‘ = untergeschobenes oder auch ‚uneheliches‘ Kind.¹³²

Auch in Hermann Pauls fünfter Auflage des „Deutschen Wörterbuches“ (1956) ist die Bedeutung *Mischling* vorhanden:

Bastard ‚uneheliches Kind; Mischling‘¹³³

Im *BW* (1980) sind zwei Stichwörter vermerkt:

Ba'staard [...] *Nachkomme von Mischlingen zwischen Buren und Hottentottenfrauen in Südwestafrika* [...] **'Ba-stard** [...] 1. (Biol.) *Nachkomme von Eltern unterschiedlicher Rasse, Gattung od. Art; Sy Mischling* 1.1 [...] a. *Hybride* 2. (veralt.) *uneheliches Kind, bes. von Eltern verschiedener Gesellschaftsschichten* 3. (derb; Schimpfw.) *minderwertiger Mensch*¹³⁴

Beide Lexeme erscheinen mit der Bedeutung *Mischling*, jedoch bezieht sich lediglich die Bedeutungserklärung *Bastaard* ausschließlich auf Personen multiethnischer Herkunft. Die Bedeutungserklärung für das Lexem *Bastaard* korreliert mit den Belegen des *DWDS* und *DFWB* (1997) über (Südwest)afrika. Die Schreibweise *Bastaard* ist jedoch weder in

¹²⁸ Gürich (1891), o. S.

¹²⁹ Deimling (1906), o. S.

¹³⁰ Weck (1919), o. S.

¹³¹ Deutsches Fremdwörterbuch (1997), S. 211.

¹³² Volksfremdwörterbuch (1929), S. 53.

¹³³ Deutsches Wörterbuch (1956), S. 70.

¹³⁴ Brockhaus Wahrig (1980) S. 526.

den untersuchten Textbelegen noch in anderen Belegen des *DWDS* angeführt. Der Begriff ist im *BW* (1980) als *veraltet* markiert. Nach Angaben des *BW* (1980) handelt es sich hierbei um eine Entlehnung aus dem Niederländischen. Eine feminine Form existiert nicht. Der Wörterbuchartikel enthält einen Verweis auf das Stichwort *Bastard*.¹³⁵

In *BE* (1995) erscheint das Stichwort *Bastaard* ebenfalls, es ist jedoch keine Bedeutungsangabe vorhanden. Innerhalb des Wörterbuchartikels folgt das Lemma *Bastard*:

Bastard [...] 1.a. (früher) *uneheliches Kind bes. eines Adligen u. einer nicht standesgemäßen Frau* [...] b) (Schimpfwort) *als minderwertig empfundener Mensch; du B!* [...] 2. (Biol.) *durch Rassen- od. Artenkreuzung entstandenes Tier od. Pflanze: Hybride* [...]¹³⁶

Die *BE* (1995) führt *Bastard* erstmals als Schimpfwort an. Im Gegensatz zu *BW* (1980) wird hier auf die Formulierung *Nachkomme von Eltern* verzichtet, wodurch der Begriff nur auf Tiere und Pflanzen verweist, nicht aber auf Menschen.

Im *WDG* (1974) bezieht sich die Bedeutung *Mischling* bereits im Jahr 1974 nur auf Tiere und Pflanzen:

Bastard [...] 1. *Mischling*; das Maultier ist ein B. aus Eselhengst und Pferdestute; pflanzliche Bastarde (*Hybriden*) 2. hist. *uneheliches Kind eines hochgestellten Vaters und einer nicht standesgemäßen Mutter* [...]¹³⁷

Auch in *GWB* (1976) werden mit dem Lexem *Bastard* als biologischem Fachwort nur Tiere und Pflanzen bezeichnet:

Bastard [...] 1. a) (früher) *uneheliches Kind eines Adligen u. einer nicht standesgemäßen Frau; Ü* (abwertend) [...] b) (Schimpfwort) *minderwertiger Mensch; du B!* [...] 2. (Biol.) *durch Rassen- oder Artenkreuzung entstandenes Tier od. Pflanze* [...]¹³⁸

In *GWB* (1999) treten für Gliederungsmarke 1.a und 2. die gleichen Bedeutungserklärungen auf wie im *GWB* (1972). Als Schimpfwort wird *Bastard* jedoch nicht als „minderwertiger Menschen“ paraphrasiert, sondern als „als minderwertig empfundener Menschen“¹³⁹.

¹³⁵ Vgl. Brockhaus Wahrig (1980) S. 526.

¹³⁶ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 413–414.

¹³⁷ Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1974), S. 427.

¹³⁸ Dudenredaktion (1976), S. 306.

¹³⁹ Dudenredaktion (1999), S. 464.

4.1.3. Wortfeld

Der Begriff ist im *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus* seit dem 17. Jahrhundert dokumentiert und trat am häufigsten Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Seit Mitte des 19. Jahrhundert beschreibt die Wortverlaufskurve eine Abnahme der Verwendung des Wortes.¹⁴⁰ Die Worthäufigkeit wird durch das Frequenzbarometer des *DWDS* mit einer Frequenz von 3 bewertet.¹⁴¹

Das *DSW* (2019) listet als Synonyme für *Bastard* als biologisches Fachwort die Begriffe *Hybride*, *Kreuzung*, *Mischling* und als botanischer Fachbegriff das Wort *Bastardpflanze*.¹⁴²

Im *DWDS* werden drei Synonymgruppen angeführt. Da im Wörterbuchartikel des *DWDS* nur zwei Bedeutungsangaben angegeben werden, beziehen sich die Synonymgruppen nicht direkt auf die Bedeutungen der jeweiligen Gliederungsmerkmale. Unter die erste Synonymgruppe fallen die Begriffe *Halbblut*, *Hybrid* und *Mischling*. Zur zweiten Synonymgruppe gehören die Begriffe und Phrasen: „*Kind ohne Vater*, *uneheliches Kind*, *Bankert* (beleidigend, veraltet), *außereheliches Kind* (juristisch), *nichteheliches Kind* (juristisch) und *illegitimes Kind* (Genealogie/fachspr.)“.¹⁴³ Die dritte Synonymgruppe wird dem Fachwortschatz der Biologie zugeordnet und umfasst die Begriffe: „*Blendling* (veraltet), *Kreuzung* (Hauptform), *Mischling* (veraltet), (die) *Hybride* (fachspr.)“.¹⁴⁴ In Dornseiffs ontologischem Wörterbuch „*Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen*“ (2004) wird der Begriff *Bastard* drei Bereichen zugeordnet: *Mischung*, *Familie* und *Gesellschaftliche Herabsetzung*.¹⁴⁵ Im Seinsbereich *Mischung* finden sich weitere Bezeichnungen für multiethnische Personen wie *Mischling*, *Mulatte*, *Halbblut*, *hybrid*, *halb und halb* und *Kreuzung*.¹⁴⁶

Ein Sprichwort zu *Bastard* wird im *DWB* angemerkt: „keine mutter trägt einen bastart; ein bastart bringt so grosz brot für einen pfennig als ein ehekind.“¹⁴⁷

¹⁴⁰ Vgl. *DWDS* (2021b), o. S.

¹⁴¹ Vgl. *DWDS* (2021a), o. S.

¹⁴² Vgl. Dudenredaktion (2019b), S. 168.

¹⁴³ *DWDS* (2021a), o. S.

¹⁴⁴ *DWDS* (2021a), o. S.

¹⁴⁵ Vgl. *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* (2004), S. 529.

¹⁴⁶ Vgl. *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* (2004), S. 10.

¹⁴⁷ *Wörterbuchnetz* (2021b), o. S.

Im *BW* (1980) finden sich eine Reihe von Komposita mit dem Bestimmungswort *Bastard* sowie Derivate, die hier nach dem Fachgebiet geordnet sind. Zur Fachsprache der Chemie gehören die Stichwörter *Bastardbahn* („=Bastardorbital“¹⁴⁸), *Bastardbindung* („Atombindung, die in ihren Eigenschaften zw. einer Einfach- u. einer Doppelbindung steht“¹⁴⁹) und *Bastardorbital* („Orbital, das durch Linearkombination zweier verschiedener Atomorbitale entstanden ist[...]“¹⁵⁰). Zur Fachsprache der Zoologie gehört das Lexem *Bastardschildkröte* („Angehörige der kleinsten Art der Meeresschildkröten mit größter Panzerlänge von 75cm“¹⁵¹), zum Fachgebiet der Botanik das Stichwort *Bastardpflanze* („Pflanze, die durch Bastardierung entstanden ist“¹⁵²), zum Fachgebiet der Biologie das Lexem *Bastardsterilität* („Unfruchtbarkeit infolge einer Bastardierung“¹⁵³) und zum Fachgebiet Schriftwesen die Lexeme *Bastarda* („gotische Buchschrift des 15. Jh. s, die Elemente der Kursive mit denen der Buchschrift verbindet“¹⁵⁴), *Bastardausgabe* („Buch, das aus verschiedenen Teilen anderer Bücher zusammengesetzt ist [...]“¹⁵⁵) und *Bastardschrift* („1 = Bastarda 2 Schrift, die Elemente zweier verschiedener Schriftarten aufweist 2.1 Schrift, die sich aus dem Streit um die Fraktur u. Antiqua um die Jahrhundertwende entwickelt u. die Merkmale beider Schriftarten ausweist“¹⁵⁶). Daneben existieren auch die Stichwörter *Bastardfaden* („ein über den Schild gelegter Schrägfaden als Zeichen unehelicher Herkunft“¹⁵⁷), *Bastardteppich* („Orientteppich, der Muster aus fremden Gebieten übernommen hat“¹⁵⁸), *Bastardwolle* („geringwertige Schafwolle“¹⁵⁹) und *Bastardwüchsigkeit* („Merkmalsteigerung bei Bastarden“¹⁶⁰).

Daneben existiert das Derivat *Bastardisierung*:

Bastardisierung [...] 1. (Biol.) 1.1 das Bastardisieren(1) 1.2. Erzeugung, Züchtung von Bastarden(1) um Steigerungen des Wachstums u. der Leistung zu erzielen 2. (Chem.) quatenmechanischer Vorgang, bei dem sich die Orbital der beteiligten Axiome zu neuen, durch

¹⁴⁸ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁴⁹ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁵⁰ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁵¹ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁵² Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁵³ Brockhaus Wahrig (1980), S. 527.

¹⁵⁴ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁵⁵ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁵⁶ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526–527.

¹⁵⁷ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526–527.

¹⁵⁸ Brockhaus Wahrig (1980), S. 527.

¹⁵⁹ Brockhaus Wahrig (1980), S. 527.

¹⁶⁰ Brockhaus Wahrig (1980), S. 527.

ihre besondere räumliche Ausrichtung für die Bindungen im Molekül günstigeren Orbitalen umordnen.¹⁶¹

Das Verb *bastardisieren* trägt in der Biologie folgende Bedeutung: „eine Rasse bastardisiert [...] kreuzt sich mit anderen u. verdirbt dadurch ihre Art; die einzelne Rasse“¹⁶², das Verb *bastardieren* „verschiedene Rassen [...] mischen, kreuzen“¹⁶³. Das Stichwort *bastardieren* ist ebenfalls der Fachsprache der Biologie zugeordnet.¹⁶⁴ Die entsprechende Substantivierung *Bastardierung* wird paraphrasiert als „1 Artenkreuzung, Rassenmischung 2 = Bastardierung“¹⁶⁵.

¹⁶¹ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁶² Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁶³ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁶⁴ Vgl. Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

¹⁶⁵ Brockhaus Wahrig (1980), S. 526.

4.2. *Eurasier/Eurasierin*

4.2.1. Aktuelle Bedeutung

Das *DUW* (2019) führt zwei Bedeutungsangaben für *Eurasier* an:

Eulralsiler [...] 1. *Ew.* 2. *jmd., der als Kind eines europäischen u. eines asiatischen Elternteils geboren wurde.*¹⁶⁶

Neben der Verwendung als Einwohnerbezeichnung wird das Lexem als Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft verwendet.¹⁶⁷ Die feminine Form ist als eigenes Stichwort vermerkt. Es sind keine Angaben zum Stil vorhanden. Im *ÖWB* (2018) existiert das Stichwort *Eurasier/Eurasierin* nicht. Im *DWDS* (2021) findet sich eine Bedeutungserklärung, die aus dem *WDG* übernommen wurde und auch mit dem *DUW* (2019) übereinstimmt¹⁶⁸:

1. **Einwohnerbezeichnung**
2. *jmd., der als Kind eines europäischen u. eines asiatischen Elternteils geboren wurde*¹⁶⁹

Auch hier wird keine Stilmarkierung vorgenommen. Das Stichwort *Eurasierin* ist nicht in den gegenwartssprachlichen lexikalischen Quellen vorhanden. Die Suchanfrage ergibt lediglich eine automatisierte Informationsangabe.¹⁷⁰

4.2.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

Die Wortgeschichte des Lexems ist nicht bekannt. Mit Bezugnahme auf das Kapitel 2.4.3 liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine Entlehnung handelt. Mit rund hundert Textbelegen in den *DWDS*-Korpora ist das Lexem nicht ausreichend dokumentiert, um die Wortherkunft zu bestimmen. Aus diesem Grund wurden für die Analyse nicht nur die *Historische Korpora* des *DWDS* untersucht, sondern alle Textbelege, die das *DWDS* für das Lexem vorlegt.

¹⁶⁶ Dudenredaktion (2019a), S. 568.

¹⁶⁷ Vgl. Dudenredaktion (2019a), S. 568.

¹⁶⁸ Vgl. *DWDS* (2021c), o. S.

¹⁶⁹ Vgl. *DWDS* (2021c), o. S.

¹⁷⁰ Vgl. *DWDS* (2021d), o. S.

Der Erstbeleg des *DWDS* stammt aus dem Jahr 1877. In „Die Grenzboten“ heißt es: „[...] Bevölkerung, die sogenannten Eurasier“¹⁷¹. Der Volltext ist nicht zugänglich. Eindeutig ist jedoch, dass der Begriff in den ersten Textbelegen mit der Bedeutung *Person mit einem asiatischen und einem weißen Elternteil* auftritt. Die ältesten Texte stellen dabei Berichterstattungen über oder aus Kolonien dar. Dies bestärkt die Vermutung, dass es sich bei dem Begriff um eine Entlehnung handelt. Einen weiteren Hinweis dafür liefert ein Beleg des deutschen Kolonialbeamten und Reisschriftstellers Paul Rohrbach, der im Jahr 1907 in dem vergriffenen Werk „Die Kolonie“ berichtet:

Im Britischen Indien, wo die Mischlinge zwischen Weißen und Hindus Eurasier genannt werden, ist die Auffassung von ihrer sozialen Zugehörigkeit eine etwas [...]¹⁷²

Die Mehrheit der Textbelege in *Historische Korpora* von 1465–1969 wendet den Begriff auf Personen mit einem *weißen* und einem indischen Elternteil an. Eine Ausnahme bildet die Schrift „Hafenkolonien und kolonieähnliche Verhältnisse in China, Japan und Korea“ (1913). Aber auch dieser Text stellt einen Zusammenhang zwischen dem Begriff *Eurasier* und Kolonialismus her.¹⁷³ Somit scheint ein kolonialistischer Ursprung des Wortes naheliegend.

Eine andere Bedeutung des Begriffes *Eurasier* erschließt sich in den *Referenz- und Zeitungskorpora* des *DWDS*. In *Die Zeit* und der *Berliner Zeitung* sind seit Ende des 20. Jahrhunderts Artikel dokumentiert, die den Begriff *Eurasier* als Hundebezeichnung verwenden. Ein Beleg hierfür findet sich in einem Zeitungsartikel von *Die Zeit* am 19.06.1987:

Kein in der Sowjetunion gezüchteter Bolonka Franzuska war in West-Berlin aufzufinden, erst recht kein in der Bundesrepublik gezüchteter Eurasier in Ost-Berlin.¹⁷⁴

Auch in der *Berliner Zeitung* herrscht seit dem Artikel am 16.09.1995 in den *Korpora* ein Nebeneinander von *Eurasier/Eurasierin* mit der Bedeutung *Person mit einem weißen und einem asiatischen Elternteil* und *Eurasier* mit der Bedeutung *Hunderasse*:

¹⁷¹ Die Grenzboten (1877), o. S.

¹⁷² Rohrbach (1907), o. S.

¹⁷³ Vgl. Grünfeld (1913), o. S.

¹⁷⁴ Die Zeit (1987), o. S.

Besonders geeignet: Pudel, Skye Terrier, Eurasier, Zwergschnauzer, Foxterrier, Dackel.¹⁷⁵

Bei dem Begriff *Eurasier* handelt es sich jedoch nicht um eine Entlehnung aus dem Tierreich. Der Begriff scheint vom Menschen auf das Tier übertragen worden zu sein. Es fand eine Bedeutungserweiterung statt. Diese Bedeutungserweiterung wurde weder in Wörterbüchern der Gegenwartssprache noch in historisch älteren Wörterbuchfassungen festgehalten. Somit bleibt offen, welche Relevanz die Nebenbedeutung *Hunderasse* hat.

Der älteste Wörterbucheintrag stammt aus *MGKL*. Dort lautet die Bedeutungserklärung für das Lexem *Eurasier*:

Eurasier, die aus der Kreuzung von Europäern und eingebornen Asiaten (Indier) hervorgegangene Mischrasse (*half-caste* oder *half-breed*). Die Hautfarbe der E. durchläuft die ganze Farbenskala vom tiefsten Schwarz durch die verschiedenen Abtönungen von Braun und Gelb bis zum blassen Weiß.¹⁷⁶

Eine feminine Form sowie Angaben zum Stil sind nicht vorhanden. Bezeichnend ist, dass der Begriff unmittelbar auf eine englische Entsprechung verweist: *half-cast*, *half-breed*. Es handelt sich bei *Eurasier* nicht um eine Lehnformung der beiden angeführte Lexeme. Möglich ist jedoch, dass *Eurasier* eine Lehnschöpfung darstellt. Die Bedeutungserklärung hebt die Bedeutung von *Eurasier* als Kind eines europäischen und eines indischen Elternteils hervor. In „Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon“ (1906) ist der Begriff ebenfalls vordergründig auf Personen mit einem *weißen* und einem indischen Elternteil bezogen.

Eurasier (d. i. Europ-Asier) oder Halbkasten (engl. Half casts), in Ostindien die Abkömmlinge von Europäern und ind. Müttern, ca. 100.000.¹⁷⁷

Der regionale Bezug auf den indischen und den südostasiatischen Raum in den ältesten untersuchten Wörterbuchartikeln ist konsistent mit den ältesten Textbelegen in *Historische Korpora* des *DWDS*, die ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem Begriff *Eurasier* und Indien herstellen. Eine feminine Form ist nicht vorhanden. Der Begriff ist nicht markiert. Die Paraphrase nimmt eine ausdrückliche Zuordnung der Geschlechter vor: Die Formulierung *indische Mütter* weist den asiatischen Elternteil als weiblich aus,

¹⁷⁵ Berliner Zeitung (1995), o. S.

¹⁷⁶ Wörterbuchnetz (2021c), o. S.

¹⁷⁷ Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon (1906), o. S.

während der europäische Elternteil nach der Bedeutungserklärung in „Brockhaus’ Kleines Konversations-Lexikon“ (1906) männlich ist.

In den folgenden Wörterbuchartikeln des 20. Jahrhunderts lässt sich eine Bedeutungserweiterung des Begriffes beobachten. Die Bedeutungserklärung im *BW* (1980) enthält keinen Bezug auf den südostasiatischen Raum. Es wird auch keine Bestimmung des Geschlechts des asiatischen und europäischen Elternteils vorgenommen:

Eu·ra·si·er [...] *Mischling zw. Europäern (od. weißen Amerikanern) u. Asiaten* [aus *Europa* + *Asien*]¹⁷⁸

Die Paraphrase bezieht sich erstmals auch auf *weiße* Amerikaner*innen und Asiat*innen jeglicher Nationalität. Die feminine Form wird als eigenes Stichwort angeführt. Eine Stilmarkierung wird nicht vorgenommen. Es wird auf die Formulierung *Mischling* zurückgegriffen. In der *BE* (1995) wird auf diese Formulierung verzichtet, es werden erstmals zwei Bedeutungsangaben gemacht:

Eulralsier [...] 1. Ew. 2. *Jmd., der als Kind eines europäischen u. eines asiatischen Elternteils geboren wurde*¹⁷⁹

Es findet wiederum eine Bedeutungserweiterung statt. Das Lexem *Eurasier* kann nach der *BE* (1995) auch als Einwohnerbezeichnung verwendet werden. Die Bedeutung der Gliederungs-marke 2 bezieht sich erneut nur auf Personen mit einem europäischen und einem asiatischen Elternteil. *Weißer* Amerikaner*innen sind durch die Paraphrase ausgenommen. Stilmarkierungen werden nicht vorgenommen. Das Lexem *Eurasierin* tritt als eigenes Stichwort auf. Der *GWB* (1999) legt die gleiche Bedeutungserklärung vor wie die *BE* (1995):

Eulralsier [...] 1. Ew. 2. *Jmd., der als Kind eines europäischen u. eines asiatischen Elternteils geboren wurde*¹⁸⁰

Der Begriff bleibt auch hier stilistisch unmarkiert. Eine entsprechende feminine Form tritt als eigenes Stichwort auf.¹⁸¹

¹⁷⁸ Brockhaus Wahrig (1981), S. 611.

¹⁷⁹ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 994.

¹⁸⁰ Dudenredaktion (1999), S. 1122.

¹⁸¹ Vgl. Dudenredaktion (1999), S. 1122.

4.2.3. Wortfeld

Das *DWDS* enthält Belege des Lexems *Eurasier* seit dem Jahr 1967. Insgesamt beschreibt die Verlaufskurve eine Zunahme der Worthäufigkeit in den Korpora ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Vergleich zu den anderen untersuchten Lexemen dieser Arbeit beschreibt die Worthäufigkeit im *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus gesamt* im 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt.¹⁸² Die Worthäufigkeit von *Eurasier* wird mit einer Frequenz von 2 angegeben.¹⁸³ Als typische Wortverbindungen listet das *DWDS*-Wortprofil lediglich das Lexem *Chinese*.¹⁸⁴ Es wurden keine Komposita, Redewendungen oder Phrasen für das Lexem *Eurasier* gefunden.

Im *DUW* (2019) ist das Substantiv *Eurasien* angeführt, das die „Asien und Europa umfassende Landmasse“¹⁸⁵ bedeutet und das Adjektiv *eurasisch* „1. zu [...] Eurasien: der -e Kontinent; die -e Kontinentalplatte. 2. die *Eurasier* betreffend“¹⁸⁶. Im *BW* (1980) hat das Adjektiv zwei Bedeutungen:

eu'ra·sisch [...] 1 Europa u. Asien gemeinsam betreffend 2 *Eurasier* betreffend, zu den *Eurasiern* gehörend¹⁸⁷

In *BE* (1995) existiert außerdem das Lexem *eurasiatisch*:

eulralsialtisch [...] über das gesamte Gebiet Eurasiens verbreitet“¹⁸⁸

¹⁸² Vgl. *DWDS* (2021e), o. S.

¹⁸³ Vgl. *DWDS* (2021c), o. S.

¹⁸⁴ Vgl. *DWDS* (2021c), o. S.

¹⁸⁵ Dudenredaktion (2019a), S. 568.

¹⁸⁶ Dudenredaktion (2019a), S. 568.

¹⁸⁷ Brockhaus Wahrig (1981), S. 611.

¹⁸⁸ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 994.

4.3. *Farbiger/Farbige*

4.3.1. Aktuelle Bedeutung

Die Begriffe *Farbiger* und *Farbige* werden im *DUW* (2019) als einzelne Stichwörter gelistet. Der Wortartikel des Stichwortes *Farbiger* erhält nur eine Bedeutungsangabe:

Farlbilger [...] *jmd., der farbig* (1 c) *ist*¹⁸⁹

Das Lexem *farbig* wiederum ist polysem und bedeutet:

farbig [...] 1a) *verschiedene Farben aufweisend*: eine Zeichnung f. ausführen; b) *eine andere Farbe als Weiß. od. Schwarz aufweisend*: -es Glas; ein -er Druck; c) [für engl. coloured] *eine braune od. schwarze [o. rote od. gelbe] Hautfarbe habend*; ein -er Amerikaner; die Bevölkerung ist überwiegend f. 2. *lebhaft, anschaulich; abwechslungsreich*: eine -e- Schilderung.¹⁹⁰

Daneben wird auch eine regional österreichische Bedeutung von *farbig* bzw. *färbig* angeführt. In Bildung mit Substantiven, Zahlwörtern oder Farbadjektiven verweist es darauf, „[...] dass etw. eine bestimmte Farbe oder eine Anzahl von Farben aufweist [...]“¹⁹¹. Das *DUW* (2019) vermerkt zum Stichwort *Farbiger/Farbige* folgende kritische Bemerkung:

Die Bezeichnungen *Farbiger*, *Farbige* wurden häufig im Zusammenhang mit Rassentheorien und Rassentrennungen verwendet und gelten deshalb als problematisch. Sie sollten nur verwendet werden, wenn in bestimmten Kontexten die Hautfarbe relevant ist (wie z. B. in Bevölkerungsstatistiken). In Deutschland lebende Menschen mit dunkler Hautfarbe wählen häufig die Eigenbezeichnung *Afrodeutscher*, *Afrodeutsche*, die zunehmend in Gebrauch kommt.¹⁹²

Es sei hierbei darauf hingewiesen, dass zwar eine kritische Bemerkung vorhanden ist, es wird jedoch keine stilistische Markierung wie *abwertend* von der Dudenredaktion vorgenommen.

In der 43. Auflage des *ÖWB* (2018) sind weder Angaben zur politischen Korrektheit noch stilistische Markierungen vorhanden. Im Gegensatz zum *DUW* (2019) ist die maskuline Form nicht als *Farbiger* gelistet, sondern als *Farbige*.

Farlbilge [...] *Nichtweißer*, zB *Schwarzafrikaner*¹⁹³

¹⁸⁹ Dudenredaktion (2019a), S. 592.

¹⁹⁰ Dudenredaktion (2019a), S. 592.

¹⁹¹ Dudenredaktion (2019a), S. 592.

¹⁹² Dudenredaktion (2019a), S. 529.

¹⁹³ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 233.

Die feminine Form *Farbige* ist innerhalb des Artikels als eigenes Stichwort vermerkt.¹⁹⁴ Im *DWDS* (2021) wird die feminine und maskuline Form *Farbige* in einem Artikel behandelt. Das *DWDS* (2021) weist darauf hin, dass sich der Artikel nicht auf aktuellem Stand befindet und von der Redaktion überarbeitet wird. Das Lexem *Farbige* ist jedoch bereits als *abwertend* markiert¹⁹⁵:

Farbige [...] *abwertend* jmd., der keine weiße Hautfarbe hat¹⁹⁶

Als Verwendungsbeispiel ist die Phrase „der Terror gegen die Farbigen“¹⁹⁷ und „die politische Anerkennung, Gleichstellung der Farbigen“¹⁹⁸ angeführt. Für das Adjektiv *farbig* erschließen sich vier Bedeutungen. Zur Bezeichnung der Hautfarbe wird das Adjektiv als *abwertend* eingestuft:

farbig [...]
in verschiedenen Farben
a) bunt, mehrere Farben aufweisend
b) eine andere Farbe als weiß oder schwarz aufweisend
c) [abwertend] keine weiße Hautfarbe besitzend
d) [übertragen] lebendig, lebhaft¹⁹⁹

Ähnlich wie das *ÖWB* (2018) definiert das *DWDS* (2021) *Farbige* durch das Kriterium des *Nicht-Weißseins*. Eine Beschreibung der Hautfarbe von *Farbigen* wird anders als im *DUW* (2019) nicht vorgenommen.

4.3.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

Das Lexem *Farbige* stellt die substantivierte Form des Adjektivs *farbig* dar, das im 16. Jahrhundert mit der Bedeutung *bunt, koloriert* in den Formen *färbig* und *farbicht* auftritt. Nach dem *DWDS* handelt sich bei *Farbige* als Personenbezeichnung um eine Entlehnung des englischen Begriffes *coloured*. Folglich wird der Begriff als eine Lehnbedeutung bestimmt. Die substantivierte Form *Farbige* als Bezeichnung für Menschen ist nach dem *DWDS* erst seit dem 19. Jahrhundert im Deutschen gebräuchlich.²⁰⁰ Vor dem

¹⁹⁴ Vgl. Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 233.

¹⁹⁵ Vgl. *DWDS* (2021f), o. S.

¹⁹⁶ *DWDS* (2021f), o. S.

¹⁹⁷ *DWDS* (2021f), o. S.

¹⁹⁸ *DWDS* (2021f), o. S.

¹⁹⁹ *DWDS* (2021g), o. S.

²⁰⁰ *DWDS* (2021g), o. S.

Jahr 1800 ist das Lexem in den Belegen der *Historischen Korpora* des DWDS nur mit der Bedeutung *bunt*, *koloriert* vorhanden. Der Erstbeleg des DWDS stammt aus Paul Kentzs' Monografie „Paul Guldener Handwercksboden“ aus dem Jahr 1629. Hier wird von „färbigen Vogelfedern“²⁰¹ gesprochen. Im Jahr 1708 tritt in Johann Jacobs „Beschreibung Der Natur-Geschichten Des Schweitzerlands“ bereits die Wortverbindung „farbichten Haut“²⁰² auf – bezogen ist diese Beschreibung jedoch auf die Oberflächenstruktur von Kristallen.²⁰³ Der älteste Beleg des DWDS (2021), der das Adjektiv *farbig* in Zusammenhang mit Menschen gebraucht, stammt aus dem Werk „Über die natürlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlechte“ (1798). Hier versucht der Anthropologe Johann Friedrich Blumenbach die Ursache von Hauttönen zu erläutern:

Und auch daß die Gelbsüchtigen ihre nach der Verschiedenheit der Krankheit selbst mehr oder minder gefärbte, der farbigen Völker ihrer sehr ähnliche Haut, nach gehobener Krankheit nicht selten behalten.²⁰⁴

Farbige Völker sind für Blumenbach alle jene Menschen, die nach Meinung des Anthropologen äußerliche Ähnlichkeiten mit Gelbsüchtigen aufweisen. Der zeitlich nächste Beleg stammt aus dem Jahr 1800, aus dem „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Akademien und Gymnasien“: „Die Alten nannten alle schwarze und farbige Nationen in Africa und Asien Aethiopier.“²⁰⁵

Wiederum bezeichnet der Begriff ein großes Spektrum ethnischer Gruppen. In „Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Kolonien“ (1809) findet sich zum ersten Mal eine Textstelle, die den Begriff in Zusammenhang mit Personen multiethnischer Herkunft setzt:

Da die Weißen herrschten, so erschien alles, was farbigt war, gegen sie in einem tiefen Abstände; nicht nur die Indianer [...] sondern auch die Mittelarten, die aus der Mischung mit ihnen entstanden waren (Mestizen, Terzerones und Quaterones;) wozu durch den Afrikanischen Sklavenhandel die Neger kamen; aus deren Mischung mit den Europäern wieder eine andere zahlreiche Zwischenart, die Mulatten, entstanden.²⁰⁶

²⁰¹ Kentzs (1629), S. 158.

²⁰² Scheuchzer (1708), S. 56.

²⁰³ Vgl. Scheuchzer (1708), S. 56.

²⁰⁴ Blumenbach (1798), S.102.

²⁰⁵ Remer (1800), S. 168.

²⁰⁶ Heeren (1809), S. 84.

Der Begriff *Mischling* stellt im Text ein Hyponym von *Farbige* dar, mit dem auch die indigene und *schwarze* Bevölkerung zusammengefasst wird.

Aus dem selben Jahr ist ein Beleg vorhanden, in dem *farbig* zum ersten Mal in substantivierter Form auftritt. Der Begriff erscheint hier in einer Bevölkerungsstatistik über Jamaika. Aus dem Textbeleg wird jedoch nicht ersichtlich, welche ethnische Gruppe durch die Kategorie *Farbige* bezeichnet wird.²⁰⁷

Neben Reiseberichten erscheint die Bezeichnung *Farbige* in *Historische Korpora* des DWDS zwischen 1800–1900 überwiegend in Statistiken, Völkerkunden und Schulgeografien als Sammelbegriff für zahlreiche ethnische Gruppen. Gemein ist den Texten, dass sie über die Zustände in den Kolonien Nord- und Südamerikas berichten.

Wörterbücher, die den Begriff als Bezeichnung für Menschen aufnehmen, finden sich erst Ende des 19. Jahrhunderts. Im *DWB* (1861) wird *farbig* noch erläutert als:

versicolor, statt des einfachen farb, [...] in einer menge von zusammensetzungen aschfarbig, blutfarbig, einfarbig u. s. w., denen oft umlaut gegeben wird: aschfärbig, einfärbig. zuweilen ist farbig roth, wie farbe röthe, farbige wange, rothe;²⁰⁸

Hier steht der Begriff noch nicht in Zusammenhang mit der Hautfarbe eines Menschen. Eine ähnliche Beschreibung ist im *GKWB* von Adelung vorhanden:

Farbig [...] eine gewisse Farbe habend. Farbige Erden, Tücher, Zeuge u. s. f. Oft auch in engerer Bedeutung zum Unterschiede dessen, was schwarz oder weiß ist. Am häufigsten ist dieses Wort in den Zusammensetzungen aschfarbig, fleischfarbig, rosenfarbig, vielfarbig u. s. f. üblich, wo es im gemeinen Leben Ober- und Niedersachsens -färbig, im Oberdeutschen aber -farben lautet. Ehedem sprach man es noch kürzer -var oder far, und -farb, aus.²⁰⁹

In Adelungs Wortartikel wird bereits auf die regionalen Formen von *farbig* hingewiesen. Der Begriff ist nicht auf Menschen bezogen. Anders verhält es sich in den untersuchten Wörterbüchern des 20. Jahrhunderts. Hier findet eine Bedeutungserweiterung des Begriffes *farbig* statt. Dabei sind zwei Beobachtungen festzuhalten: Zum einen nehmen die Bedeutungserklärungen häufiger Bezug auf historische Hintergründe, als es in aktuellen Wörterbüchern der Fall ist, zum anderen wird in den Bedeutungsangaben häufiger die Bedeutung *Mischling* für *Farbige* aufgenommen. In der 6. Auflage von *MGKL* heißt es:

²⁰⁷ Vgl. Gaspari (1809), S. 219.

²⁰⁸ Deutsches Wörterbuch (1861), S. 1331.

²⁰⁹ Wörterbuchnetz (2021d), o. S.

Farbige, im Gegensatz zu den ‚Weißen‘, deren Haut nur vom durchscheinenden Blut gefärbt wird, alle Menschen, die in ihrer Haut ein besonderes Pigment enthalten, also die schwarzen, gelben, braunen und kupferroten Völkerrassen; dann auch solche Individuen, die aus der Vermischung dieser farbigen Menschenrassen untereinander oder mit Weißen hervorgegangen sind und sich als F. durch ihre mehr oder weniger stark gefärbte Haut kenntlich machen. Besonders unter der amerikanischen Bevölkerung haben die Farbigen eine gewisse Bedeutung (in sozialer, politischer etc. Hinsicht) gewonnen. Früher wurde dem Grade des Mischungsverhältnisses besonderer Wert beigelegt, in Lima z. B. unterschied man über 20 Klassen der Mischlinge. Gegenwärtig haben diese Unterschiede nur ein theoretisches Interesse, sind jedoch in Wirklichkeit kaum mehr anwendbar, da die Kreuzung sich so oft und in so verschiedenen Richtungen wiederholt hat, daß es unmöglich ist, zu sagen, in welchem Verhältnis das Blut der drei Rassen (Weiße, Indianer, Neger) in den einzelnen Individuen enthalten ist. Man teilt im allgemeinen die Mischlinge in zwei große Gruppen, je nachdem sie aus der Kreuzung von Weißen mit Schwarzen oder mit Indianern hervorgegangen sind [...] ²¹⁰

Darauf folgt im Wörterbuchartikel die bereits in 2.4.4 zitierte Einteilung von *Mischlingen* in *Mulatten*, *Mestizen*, *Cholos*, *Cascos*, *Terzeronen*, *Quarteronen*, *Quinteronen*, *Saltaatras*, *Zambos*, *Chinos*, *Aribocos*, *Caribocos*, *Curibocos*, *Cafusos*, *Caturets*, *Zamboneger*, *Cabern*, *Cubras*, *Zambaigos* *Zamboclaros*, *Mestizoclaros*, *Cambujos*, *Coyoten* und *Castizen*.²¹¹

Der Artikel des *MGKL* ist der detaillierteste Artikel über Personen multiethnischer Herkunft, der in den untersuchten Wörterbüchern dieser Arbeit vorgefunden wurde. Stilmarkierungen sind im *MGKL* nicht vorgesehen. Ebenso wenig existiert eine feminine Form.

Das *BW* (1981) setzt den Begriff ebenfalls mit *Mischling* gleich und stellt einen unmittelbaren geschichtlichen und regionalen Zusammenhang her:

'Far·bi·ge(r) [...] 1 Nicht-Weißer, meist Schwarzer od. Mulatte 1.1 (in Südafrika) einer der Mischlinge aus Hottentotte u. Schwarzen od. Weißen, die zusammen mit den Indern eine eigene soziale Schicht bilden. 1.2 (in den USA u. in Kanada oft) Mischlinge mit einem schwarzen u. einem weißen Elternteil²¹²

Die feminine und die maskuline Form sind hier als Derivation angegeben.

Die Bedeutungserklärungen des *WDG* (1974) stellen keinen direkten Bezug zu Personen multiethnischer Herkunft her.

Farbige [...] *jmd., der keine weiße Hautfarbe hat.*²¹³

²¹⁰ Wörterbuchnetz (2021a), o. S.

²¹¹ Vgl. Wörterbuchnetz (2021a), o. S.

²¹² Brockhaus Wahrig (1981), S. 672.

²¹³ Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1974), S. 1222.

Das *WDG* markiert den Begriff bereits im Jahr 1974 als *oft abwertend*.²¹⁴

Das *GWB* (1976) wählt eine ähnliche Bedeutungserklärung wie das *WDG* (1974). Die feminine und die maskuline Form werden in einem Wörterbuchartikel zusammengefasst:

Farbige [...] *jmd. der keine weiße Hautfarbe besitzt* [...] ²¹⁵

Es werden keine Stilmarkierungen vorgenommen. Ein kritischer Kommentar ist in der Fassung aus dem Jahr 1976 ebenfalls nicht vorhanden. Im Vergleich zum *DUW* (2019) werden *Farbige* noch durch das Kriterium *Nicht-Weißsein* beschrieben. Dazu existiert das Anwendungsbeispiel: „in den Laufdisziplinen waren die -n besonders erfolgreich“²¹⁶.

Das *GWB* (1999) weist eine veränderte Bedeutungserklärung auf:

Farbilge [...] *jmd. Der farbig ist* (1c) [...] ²¹⁷

Farbig bedeutet in diesem Sinne „eine braune oder schwarze [od. rote o. gelbe] Hautfarbe haben“²¹⁸. Dem Begriff ist im *GWB* (1999) noch keine kritische Bemerkung beigefügt.²¹⁹ Auch die *BE* (1995) enthält weder stilistische Markierungen noch Kommentare ²²⁰:

Farbige [...] *jmd. der farbig ist*²²¹

4.3.3. Wortfeld

Das *DWDS*-Frequenzbarometer stuft das Lexem *Farbige* in den Korpora mit einer Frequenz von 3 ein.²²² Mit 80 Treffern in den Korpora ordnet das *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* das Lexem der Häufigkeitsklasse 11 zu.²²³ Die Worthäufigkeit nimmt im *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus* seit Ende des 18. Jahrhunderts zu. Sie meisten

²¹⁴ Vgl. Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1974), S. 1222.

²¹⁵ Dudenredaktion (1976), S. 800.

²¹⁶ Dudenredaktion (1976), S. 800.

²¹⁷ Dudenredaktion (1999), S. 1176.

²¹⁸ Dudenredaktion (1999), S. 1176.

²¹⁹ Vgl. Dudenredaktion (1999), S. 1176.

²²⁰ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 1039.

²²¹ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 1039.

²²² Vgl. *DWDS* (2021f), o. S.

²²³ Vgl. Leipzig Corpora Collection (2018a), o. S.

Einträge sind aus dem 20. Jahrhundert.²²⁴ Im *DWDS-Zeitungskorpus* beschreibt die Verlaufskurve seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine Abnahme.²²⁵

Das *DSW* (2019) zählt *Farbiger* zu einer Reihe von *brisanten Wörtern*, für die Alternativbegriffe vorgeschlagen werden, da die Verwendung der Wörter „[...] im öffentlichen Sprachgebrauch fragwürdig ist“²²⁶. In einem kritischen Kommentar werden die Alternativbezeichnungen *Afrodeutscher*, *Afrodeutsche* sowie die Begriffe *Afrikaner*, *Afrikanerin* gelistet. Somit werden als Synonyme nur Bezeichnungen vorgeschlagen, die *schwarze Menschen* beschreiben.²²⁷

Das *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* schlägt die Synonyme: *Afroamerikaner*, *Afrikaner*, *Neger*, *Exote*, *Exot* und *Mohr* vor und ordnet den Terminus *Farbiger* dem Sachgebiet der Anthropologie zu.²²⁸

Als typische Wortverbindungen listet das *DWDS* die Wörter: *Afrikaner*, *Asiat*, *Asiate*, *Bure*, *Bürgerrecht*, *Bürgerrechte*, *Diskriminierung*, *Einwanderung*, *Engländer*, *Getto*, *Ghetto*, *Gleichberechtigung*, *Gleichstellung*, *Homosexueller*, *Inder*, *Lesbe*, *Mischling*, *Rassist*, *Schwarze*, *Schwarzer*, *Schwule*, *Südstaat*, *Türke*, *Wahlrecht*, *Weißer*, *Zigeuner*, *Zuwanderung*, *militant*, *verprügeln*, *zusammenschlagen*.²²⁹

Im ontologischen Wörterbuch von Dornseiff wird das Wort *Farbiger* der Sachgruppe *Schwarz* zugeordnet. In der Sachgruppe befinden sich außerdem die Begriffe *Mohr*, *Neger*, *Schornsteinfeger*, *Schwarzer*.²³⁰

Mittels *DiaCollo* wurden die Koalitionen des Lexems *Farbiger* in den *Historischen Korpora* untersucht. Häufige Substantiv-Adjektiv-Konstruktionen sind im Jahr 1840 *komplizierte Farbige*, im Jahr 1850 *eingebürgerte Farbige* und im Jahr 1890 *freie Farbige*. Das Lexem tritt zwischen 1840–1870 häufig in der Verbindung mit *Indianer*, *Neger* und *Weißer* auf, zwischen 1880–1890 mit *Kreole*, *Mestize* und *Indianer*.²³¹

²²⁴ Vgl. *DWDS* (2021h), o. S.

²²⁵ Vgl. *DWDS* (2021i), o. S.

²²⁶ Dudenredaktion (2019b), S. 13.

²²⁷ Vgl. Dudenredaktion (2019b), S. 13.

²²⁸ Vgl. Leipzig Corpora Collection (2018a), o. S.

²²⁹ Vgl. *DWDS* (2021f), o. S.

²³⁰ Vgl. Leipzig Corpora Collection (2018a), o. S.

²³¹ Vgl. *DWDS* (2021j), o. S.

4.4. *Mestize/Mestizin*

4.4.1. Aktuelle Bedeutung

Das *DUW* (2019) enthält eine Bedeutungsangabe für das Stichwort *Mestize*:

Mestilze [...] *Nachkomme eines weißen und eines indianischen Elternteils (bes. in Lateinamerika).*²³²

Die feminine Form *Mestizin* wird als eigenständiges Stichwort gelistet. Das Lexem ist markiert als *häufig diskriminierend*. Zusätzlich erhält der Wörterbuchartikel auch einen Kommentar²³³:

Die Bezeichnung *Mestize*, *Mestizin* entstammt der Kolonialzeit; sie gilt als rassistisch und diskriminierend. Da jedoch keine Ausweichbezeichnung existiert, werden die Wörter in bestimmten Kontexten (wie z. B. in Bevölkerungsstatistiken) gleichwohl noch verwendet.²³⁴

Das *ÖWB* (2018) legt für das Stichwort *Mestize* folgende Bedeutungserklärung vor:

Mestilze [...] *Mischling zwischen Weißen und Indianern*²³⁵

Das Lexem *Mestizin* ist als eigenes Stichwort vermerkt. Der Artikel enthält keine stilistischen Angaben.²³⁶

Das *DWDS* (2021) enthält als einziges aktuelles Wörterbuch zwei Bedeutungsangaben und paraphrasiert *Mestize* folgendermaßen:

Mestize [...] (männlicher) Nachkomme eines weißen und eines indianischen Elternteils
seltener, allgemeiner (männlicher) Nachkomme eines weißen und eines nichtweißen Elternteils²³⁷

Die erste Bedeutungsangabe erhält folgenden kritischen Kommentar:

Bezeichnungen für Menschen(gruppen), die wie *Mestize* Unterscheidungen aufgrund körperlicher Merkmale oder der Abstammung treffen, werden heute häufig als diskriminierend empfunden und im öffentlichen Sprachgebrauch zunehmend vermieden.²³⁸

²³² Dudenredaktion (2019a), S. 1209.

²³³ Vgl. Dudenredaktion (2019a), S. 1209.

²³⁴ Dudenredaktion (2019a), S. 1209.

²³⁵ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 464.

²³⁶ Vgl. Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 464.

²³⁷ DWDS (2021k), o. S.

²³⁸ DWDS (2021k), o. S.

Im Unterschied zum *DWDS* (2021) wird hier nicht auf die kolonialistische Herkunft des Wortes verwiesen. Vielmehr wird die politische Korrektheit danach beurteilt, ob der Begriff die Person auf ihre Hautfarbe und Herkunft reduziert. Insofern werden auch keine Alternativbezeichnungen vorgeschlagen, sondern es wird vom Gebrauch des Begriffes abgeraten.

Im Wörterbuchartikel des *DWDS* (2021) findet sich neben der Hauptbedeutung noch eine untergeordnete Bedeutung „(männlicher) Nachkomme eines weißen und eines nicht-weißen Elternteils“²³⁹, die mit den Stilmarkierungen *seltener*, *allgemeiner* versehen ist.²⁴⁰

4.4.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

„Knaurs etymologisches Wörterbuch“ (1983) führt das Lexem *Mestize* auf das lateinische *miscere* (mischen) zurück.²⁴¹ Im Spätlateinischen tritt die substantivierte Form *mistīcius* (Mischling, Fremdblütiger) auf, die eine Weiterbildung des lateinischen Partizip Perfekt des Verbes *miscere* – *mixtus* darstellt. Belegt ist außerdem die Form *mixticius*. Als Entlehnung tritt der Begriff in romanischen Sprachen zunächst als Adjektiv auf; im Portugiesischen als *mestiço* (gemischtrassig) und im Altfranzösischen als *mestiz* (von unreiner, niedriger Abkunft). Die substantivierten Formen lauten im Portugiesischen *mestiço* und im Französischen *métis*. Die spanische Entsprechung ist *mestizo*. In dieser Form existiert der Begriff seit dem 16. Jahrhundert im Deutschen.²⁴²

Nach dem *DFWB* (1974) wird der Begriff bis ins 18. Jahrhundert besonders durch Reiseliteratur über Amerikafahrten tradiert. In den Textbelegen des 16. Jahrhunderts tritt das Wort zunächst auch in der Form *Mastiz* auf. Der Erstbeleg des *DFWB* (1974) stammt aus dem Reisebericht „Oriental. Indien II“ aus dem Jahr 1589.²⁴³ Dort heißt es: „Es treiben die Portugaleser vnd Mestizen in Indien kein Handwerck.“²⁴⁴ Ein weiterer Beleg stammt aus einem Reisebericht über den *Orient* aus dem 17. Jahrhundert:

Die Portugaleser beheyrathen sich nicht allein mit ihrer nation Leuten sondern auch mit Indianern, Mohren und andern; die Kinder, so sie mit ihnen zeugen, heißen Mastys – 96 Mestyse werden genandt die Kinder, derer Eltern sich mit den Außländischen verheyrahet.²⁴⁵

²³⁹ *DWDS* (2021k), o. S.

²⁴⁰ Vgl. *DWDS* (2021k), o. S.

²⁴¹ Vgl. Knaurs etymologisches Lexikon (1983), S. 361.

²⁴² *DWDS* (2021k), o. S.

²⁴³ Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 104.

²⁴⁴ Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 104.

²⁴⁵ Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 104.

Die Belege veranschaulichen, dass der Begriff anfänglich nicht ausschließlich mit der Bedeutung *Person mit einem weißen und indigenen Elternteil* kursierte. Das *Schweizer Journal* schrieb im Jahr 1688: „ein Mastiz, das ist ein Mensch, der von einer schwarzen Mutter und weißen Vater erzeugt worden“²⁴⁶.

Die Textbelege im *DFWB* (1974) bringen die Begriffe in Zusammenhang mit dem spanischen und portugiesischen Kolonialismus. Bezeichnend ist außerdem, dass viele der Belege selbst eine Bedeutungserklärung des Lexems vornehmen. Dies ist auch in den Belegen des *DWDS* der Fall. Der Erstbeleg stammt aus einem im Jahr 1683 erschienenen Text des Naturrechtsphilosophen Samuel von Pufendorf:

Die Dritten wer den genennet Mestecii, fo von Spanischen Vätern mit Jndianischen Weibern gezeuget sind; und werden für gar schlechte Leute gehalten.²⁴⁷

Die Mehrheit der Belege in den *Historischen Korpora* des *DWDS* stammen aus dem 19. Jahrhundert. Hervorzuheben ist außerdem, dass die Belege in den meisten Fällen aus Lehr- und Schulbüchern aller Schulstufen entnommen wurden, wie z. B. aus Steins „Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen“ (1811), Eisenmanns „Lehrbuch der allgemeinen Geographie“ (1822) und Brands „Erster Unterricht in der Weltgeschichte“ (1823).

Die Geografien des 19. Jahrhunderts enthalten weitgehend identische Begriffsdefinitionen. Das Lexem *Mestize* tritt dabei in der Regel in Kombination mit den Lexemen *Mulatte*, *Kreole* und *Zambo* in Erscheinung. In Volgers „Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen“ heißt es:

Duch [sic] die Vermischung der Neger und Europäer entstehen Mulatten; die Kinder der Indianer und Europäer heißen Mestizen und die Kinder der Indianer und Neger Zambos (Sambos).²⁴⁸

Eine ähnliche Beschreibung ist in Apels „Leitfaden zum Unterricht in der Geographie“ (1837) zu finden:

²⁴⁶ Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 104.

²⁴⁷ Pufendorf (1682), 131.

²⁴⁸ Volger (1871), S. 72.

Der hier geborne Europäer heißt Kreol, das Kind eines Europäers und Negers Mulatte, eines Europäers und Amerikaners Mestize, eines Negers und Amerikaners Zambo.²⁴⁹

In den Lehrbüchern, Geografien und Reiseberichten des 19. und 20. Jahrhunderts wird der Begriff für Personen mit einem indigenen und einem *weißen* Elternteil verwendet. Eine Ausnahme bildet die Schrift „Die Philippinen und ihre Bewohner – Sechs Skizzen von Karl Semper“ aus dem Jahr 1869. Dort ist erstmals eine weitere regionale Bedeutung des Begriffes angeführt. *Mestize* wird darin auf Personen mit einem *weißen* und einem philippinischen Elternteil bezogen. In einem Textauszug heißt es:

Wenngleich [...] durch die noch näher zu besprechende Mischlingsrace der Mestizen, eine nicht unbedeutende Veränderung in der socialen Ordnung der Bewohner einzelner Dörfer hervor- gebracht wurde [...]²⁵⁰

Mestize werden in diesem Text auch als *Mischlinge* klassifiziert, jedoch in einen anderen historischen und geografischen Kontext gestellt. Die Bedeutung von *Mestize* als Kind eines *weißen* und eines asiatischen Elternteils wird in den für diese Untersuchung ausgewählten Wörterbüchern nur im DWDS (2021) erörtert. Doch auch hier bezieht sich die Paraphrase nicht konkret auf Personen mit einem *weißen* und einem asiatischen Elternteil, sondern ist allgemein formuliert als „Nachkomme eines weißen und eines nicht-weißen Elternteils“²⁵¹.

Insgesamt stimmen die Artikel der historisch älteren Wörterbücher weitgehend mit Artikeln aus aktuellen Wörterbüchern überein. Jedoch wird in der Bedeutungserklärung statt des Begriffs *Nachkomme* häufiger die Beschreibung *Mischling* verwendet. In Liebknechts „Volks-Fremdwörterbuch“ (1929) wird *Mestize* beschrieben als:

Mestize [...] eigentl. Mischling, insbes. Abkömmlinge v. Weißen u. Indianerinnen.²⁵²

Auch BW (1982) und BE (1995) greifen auf die Personenbezeichnung *Mischling* zurück:

Me'sti·ze: *Mischling von Weißen u. Indianern*²⁵³

²⁴⁹ Apel (1837), S. 102.

²⁵⁰ Semper (1869), S. 79.

²⁵¹ DWDS (2021k), o. S.

²⁵² Volksfremdwörterbuch (1929), S. 307.

²⁵³ Brockhaus Wahrig (1982), S. 656.

*Melstilze: Mischling mit einem weißen u. einem indianischen Elternteil*²⁵⁴

In *BW* (1982) und *BE* (1995) werden keine Stilmarkierungen vorgenommen. Das *BW* (1982) enthält keine feminine Form²⁵⁵, während die *BE* (1995) die feminine Form *Mestizin* als eigenes Stichwort anführt.²⁵⁶

Auch das *GWB* (1978) verwendet die Formulierung *Mischling* in der Bedeutungsangabe. Eine feminine Form ist nicht vorhanden.

*Mestize [...] Mischling als Nachkomme eines weißen u. eines indianischen Elternteils.*²⁵⁷

Das *GWB* (1999) streicht die Formulierung *Mischling* in der Bedeutungserklärung. Der Begriff bleibt unmarkiert, es wird jedoch eine feminine Form als eigenes Stichwort angeführt.

*Melstilze [...] Nachkomme eines weißen u. eines indianischen Elternteils.*²⁵⁸

Das *WDG* (1974) greift früher auf die Formulierung *Nachkomme* zurück, es wird jedoch auch hier keine stilistische Markierung vorgenommen:

*Mestize [...] Nachkomme eines weißen und eines indianischen Elternteils*²⁵⁹

4.4.3. Wortfeld

Das *DWDS* stuft die Worthäufigkeit des Begriffes *Mestize* mit einer Frequenz von 2 ein²⁶⁰ und verzeichnet eine abnehmende Verlaufskurve seit Ende des 19. Jahrhunderts.²⁶¹ Redewendungen, Komposita und Phrasen, in denen der Begriff in Erscheinung tritt, wurden nicht gefunden. Als typische Wortverbindungen gelten nach dem *DWDS* die Begriffe *Indianer*, *Indo*, *Kreole*, *Mulatte*, *Schwarze*, *Weisse*.²⁶²

²⁵⁴ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 2249.

²⁵⁵ Vgl. Brockhaus Wahrig (1982), S. 656.

²⁵⁶ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 2249.

²⁵⁷ Dudenredaktion (1978), S. 1775.

²⁵⁸ Dudenredaktion (1999), S. 2574.

²⁵⁹ Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1974), S. 2495.

²⁶⁰ Vgl. *DWDS* (2021k), o. S.

²⁶¹ Vgl. *DWDS* (2021l), o. S.

²⁶² Vgl. *DWDS* (2021k), o. S.

„Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ ordnet den Begriff dem Seinsbereich *Mischung* zu. In diese Gruppe reihen sich auch die Begriffe *Bastard*, *Mischling*, *Mulatte*, *Halbblut*, *hybrid*, *halb und halb* sowie *Kreuzung*.²⁶³

Das *BW* (1982) führt das Substantiv *Mestizierung* an, das dem Fachbereich der Völkerkunde zugeordnet wird. Die Bedeutungserklärung lautet: „Prozeß der Vermischung von Europäern, Indianer u. Negern in Spanisch-Amerika“²⁶⁴.

²⁶³ Vgl. *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* (2004), S. 10.

²⁶⁴ Brockhaus Wahrig (1982), S. 656.

4.5. *Mischling*

4.5.1. Aktuelle Bedeutung

Das *DUW* (2019) vermerkt im Wortartikel des Stichworts *Mischling* zwei Bedeutungsangaben:

Mischling [...] 1. [...] (Biol.) *Hybride*. 2. [...] (veraltet, heute diskriminierend) *Person, deren Elternteile verschiedenen Bevölkerungsgruppen angehören.*²⁶⁵

Die Bedeutung der Gliederungsmarke 1 wird dem Fachwortschatz der Biologie zugeordnet, während *Mischling* als Personenbezeichnung von der Dudenredaktion als *veraltet* und *häufig diskriminierend* markiert wird. Zusätzlich enthält der Wortartikel einen Kommentar²⁶⁶:

Die Verwendung des Wortes *Mischling* als Personenbezeichnung gilt wegen der damit verbundenen Reduktion auf die biologische Herkunft als diskriminierend und wird daher vermieden.²⁶⁷

Hinweise über den Ursprung des Wortes oder die nationalsozialistische Prägung gibt es nicht. Eine Alternativbezeichnung wird nicht vorgeschlagen.

Im *ÖWB* (2018) finden sich ebenfalls zwei Bedeutungsangaben:

Mischling 1. *Tier, dessen Eltern von verschiedener Rasse sind.* | (abw., disk.) *Mensch, dessen Eltern von verschiedener Hautfarbe sind*²⁶⁸

Als Personenbezeichnung wird das Lexem im *ÖWB* (2018) als *abwertend* und *diskriminierend* markiert. Die Bedeutung der Gliederungsmarke 1 erhält keine Stilmarkierung oder Zuordnung in einen Fachwortschatz. Die Bedeutungserklärung der Gliederungsmarke 1 definiert den Begriff enger als das *DUW* (2019). Der Begriff bezieht sich hier ausschließlich auf Tiere, während die Bedeutungserklärung *Hybride* im *DUW* (2019) auch auf Pflanzen referieren kann.

Das *DWDS* (2021) ist das einzige aktuelle Wörterbuch, das die nazistische Prägung berücksichtigt. Grundsätzlich wird zwischen zwei Bedeutungen unterschieden:

²⁶⁵ Dudenredaktion (2019a), S. 1220.

²⁶⁶ Vgl. Dudenredaktion (2019a), S. 1220.

²⁶⁷ Dudenredaktion (2019a), S. 1220.

²⁶⁸ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 468.

Mischling [...]

1. [häufig abwertend] Nachkomme von Eltern mit verschiedenen Hautfarben
[nazistisch, abwertend] jmd., der teilweise nichteuropäische, vor allem jüdische Vorfahren besitzt
2. Hybride, Kreuzung von Vorfahren unterschiedlicher Art, Gattung, Rasse, Sorte o. Ä. bei Tieren, seltener auch bei Pflanzen²⁶⁹
[übertragen] Kreuzung oder Kombination verschiedener technischer Geräte o. Ä.

Die Bedeutung *Nachkomme von Eltern mit verschiedenen Hautfarben* wird als *häufig abwertend* markiert und ist mit einem Kommentar versehen: „Die Bezeichnung **Mischling** wird vor allem in neuerer Zeit häufig als diskriminierend abgelehnt.“²⁷⁰ Hierfür wird als Beispiel ein Beleg aus *Die Welt* angegeben: „Südafrikas Bevölkerung (etwa 46 Millionen) besteht zu 79 Prozent aus Schwarzen, zu jeweils neun Prozent aus Weißen und Mischlingen.“²⁷¹

Neben der Stilmarkierung *häufig abwertend* tritt die Markierung *abwertend* auf. Für einen abwertenden Gebrauch des Wortes wird ein Beleg aus dem *Pariser Tageblatt* angeführt: „Schlimmer noch als das unmittelbare Sesshaftwerden der Neger in Europa ist das Vordringen des afrikanischen Blutes in Gestalt einer Klasse von Mischlingen und Bastarden.“²⁷² Der Beleg stammt aus dem Jahr 1935 und steht in engem Zusammenhang mit *Rassenideologien*. Die nationalsozialistisch geprägte Verwendungsweise des Begriffes wird jedoch in einer eigenen Bedeutungsangabe reflektiert: „jmd., der teilweise nichteuropäische, vor allem jüdische Vorfahren besitzt“²⁷³. Diese Bedeutung ist als *nazistisch* und *abwertend* markiert.²⁷⁴ Als Beleg wird ein Ausschnitt aus den Nürnberger *Rassengesetzen* angeführt, der aus dem *Archiv der Gegenwart* stammt: „Jüdischer **Mischling** ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2, als Jude gilt.“²⁷⁵

²⁶⁹ DWDS (2021m), o. S.

²⁷⁰ DWDS (2021m), o. S.

²⁷¹ DWDS (2021m), o. S.

²⁷² DWDS (2021m), o. S.

²⁷³ DWDS (2021m), o. S.

²⁷⁴ Vgl. DWDS (2021m), o. S.

²⁷⁵ DWDS (2021m), o. S.

4.5.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

Das Lexem *mischen* ist nach dem *EtymWb* (2011) eine Entlehnung des Lateinischen *miscere*, das wiederum auf die indogermanische Form **meik-* zurückzuführen ist. Das Lexem *Mischung* ist das entsprechende Abstraktum.²⁷⁶

Das Wort setzt sich zusammen aus dem Verb *mischen* und der Endung *ling*. Diese ist nach dem *DWDS* (2021) häufig abwertend, umgangssprachlich und „kennzeichnet in Bildungen mit Adjektiven – seltener mit Substantiven oder Verben – eine Person, die durch etw. (Eigenschaft oder Merkmal) charakterisiert ist“²⁷⁷. Das *DHW* (2020) führt die Bedeutung *Mischling* für „jemand, der von Eltern unterschiedlicher Volkszugehörigkeit abstammt“²⁷⁸ auf das 17. Jahrhundert zurück.²⁷⁹ Der Erstbeleg des *DWDS* stammt aus „Germania Pertubata et Restaurata“, einer theologisch historischen Schrift über das römische Reich, in der das Wort in einem religiösen Kontext vorkommt²⁸⁰:

Darunter er die Altvätterische Fabel der Juden gemenet / vnd also seinem Mischling eine Farb angestrichen.²⁸¹

Der Begriff bezeichnet hier also eine Schrift, d. h. einen Sachgegenstand. Der erste Beleg, der den Begriff für einen Menschen gebraucht, ist in „Centuria Variarum Quæstionum“ zu finden:

Als die Juden in der Wuesten Sinai sich auffhielten / wurden sie im 2. Jahr / und am erften Tag deß andern Monats / zum andern mal gezehlet / und ausser der Leviten / ihrer an der Zahl / 603550. ohne die Weiber / Kinder / und dem Mischling (oder den Frembden) befunden / fo zu dem Krieg tuechtig waren.²⁸²

Welche Bedeutung das Wort in diesem Beleg hat, lässt sich nicht genau erschließen. Es wird jedoch mit Blick auf den Text angenommen, dass sich der Begriff in diesem Zusammenhang auf all jene Menschen bezieht, die sich unter das Volk der Jüd*innen gemischt haben.

In einen religiösen Kontext wird der Begriff auch im drittältesten Beleg in *Historische Korpora* des *DWDS* gestellt. In Baullers Text bezeichnet *Mischling* Personen, die zum

²⁷⁶ Vgl. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (2011), S. 625.

²⁷⁷ *DWDS* (2021n), o. S.

²⁷⁸ Dudenredaktion (2020), S. 555–556.

²⁷⁹ Vgl. Dudenredaktion (2020), S. 555–556.

²⁸⁰ Vgl. Wartmann (1650), S. 87.

²⁸¹ Wartmann (1650), S. 87.

²⁸² Zeiller (1658), S. 352.

Schein mehreren Göttern dienen und sich somit als Heuchler erweisen: „Der gleichen Mischling in der Religion war auch das Gottlose Interim, das nichts Gutes hatte hinter ihm.“²⁸³

Im *DWB* hat das Lexem *Mischling* eine Bedeutung, die weitgehenden von der aktuellen Bedeutung des Wortes abweicht. Dort wird *Mischling* paraphrasiert als „erzeugnis einer mischung“²⁸⁴, wobei zwischen der Bedeutung *Mischling* zur Benennung von Dingen und Menschen unterschieden wird. Das *DWB* führt Verwendungsbeispiele und Belege für den Gebrauch des Wortes *Mischling* an:

[...] 1) *von dingen*: (wie) der feigenmaulbeerbaum gleichsam eine mittele art und eigenschaft hat zwischen einem feigen- und maulbeerbaum und also beider mischling ist. anm. weisz. lustg. 221 [...] *in der landwirtschaft ist mischling ein mengsel von wicken und hafer oder erbsen und gersten, im juni oder juli ins brachfeld gesät*. Jacobsson 3, 71a, ähnlich also wie mischgetreide, mischkorn. 2) *von menschen*: dasz diese Latiner kein connubium hatten, da sie grösztentheils barbaren, höchstens italisirte mischlinge waren. Niebuhr 2, 93; wahrlich, sie sind keine jesuiten, sondern nur mischlinge von koth und dummheit. H. Heine 2, 300; figuren abenteuerlich grausend, mischlinge von menschen- und thiergeschöpfen, mit vielen händen und vielen köpfen. 18, 24.²⁸⁵

Die Textbeispiele der Gliederungsmarke 1 (*von dingen*) verweisen auf eine Verwendung des Begriffes *Mischling* als Fachwort in der Landwirtschaft und der Botanik. *Mischling* als Personenbezeichnung ist in den Belegen negativ konnotiert. Die Bedeutung der Gliederungsmarke 2 ist hier noch weiter gefasst. Der Begriff wird in den Belegen nicht nur zur Bezeichnung von multikulturellen Menschen eingesetzt, sondern auch zur Beschreibung von Halbwesen aus Tier und Mensch.

Die Bedeutung des Wortes in Wörterbüchern des 19. Jahrhunderts ähnelt jener der aktuellen Wörterbücher. Beobachtet wurde jedoch eine unterschiedliche Reihung der Bedeutungsangaben in historischen im Gegensatz zu aktuellen Wörterbüchern. In historisch älteren Fassungen wird die Bedeutung von *Mischling* als Personenbezeichnung meist an erste Stelle gereiht. Im Vergleich zum *DWB* verschiebt sich die Bedeutung von *Mischling* als landwirtschaftlichem Begriff zu *Mischling* als biologischem Fachwort. Als Personenbezeichnung tritt durch *rasseideologische* Konzepte außerdem eine Bedeutungsverschlechterung auf. In der Bedeutungserklärung wird vermehrt der Begriff *Rasse* erwähnt.

Im *HWDG* (1984) ist der Begriff polysem und unmarkiert:

²⁸³ Bauller (1681), S. 78.

²⁸⁴ Wörterbuchnetz (2021e), o. S.

²⁸⁵ Wörterbuchnetz (2021e), o. S.

Mischling [...] 1. *Nachkomme aus der Verbindung von Elternteilen zweier Menschenrassen* – 2. Biol. *Hybride, Bastard* (1)²⁸⁶

Im WDG (1974) wird die Formulierung *Abkömmlinge* verwendet. Die Personenbezeichnung enthält keine stilistischen Markierungen.

Mischling [...] 1. *Abkömmling von Eltern verschiedener Menschenrassen*
2. Biol. *Hybride, Bastard* [...] ²⁸⁷

Im Wortartikel des BW (1982) werden ebenfalls zwei Bedeutungen angegeben. Der Begriff *Rasse* wird ohne stilistische Markierung angeführt.

Misch·ling [...] 1 *Nachkomme von Eltern zweier verschiedener Rassenkreise, z. B. Mulatten, Mestizen, Eurasier* 2 (Biol.) = Bastard (1) [zu *mischen*]²⁸⁸

Auch in der BE (1995) tritt das Wort *Menschenrasse* zur Bedeutungsbeschreibung des Terminus *Mischling* ohne stilistische Markierung oder Kommentar auf.

Mischling [...] 1. *jmd. dessen Elternteile verschiedenen Menschenrassen angehören* 2. (Biol.) *Hybride*;²⁸⁹

Das GWB (1978) rassifiziert Menschen multiethnischer Herkunft ebenfalls durch die Bedeutungserklärung:

Mischling [...] 1. *jmd., dessen Elternteile verschiedenen Menschenrassen angehören*: Mulatte sind -e 2. (Biol.) [...] *Hybride*: ein M. aus Schäferhunden und Boxer;²⁹⁰

In diesem Wörterbuchartikel wird erstmals die Verwendung des Lexems *Mischling* für Hunderassen deutlich. Stilmarkierung werden nicht vorgenommen.

Das GWB (1999) verzichtet auf die Formulierung *Menschenrasse* und ersetzt sie durch den Begriff *Menschentyp*:

²⁸⁶ Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1984), S. 781.

²⁸⁷ Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1974), S. 2515.

²⁸⁸ Brockhaus Wahrig (1982), S. 686.

²⁸⁹ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 2269.

²⁹⁰ Dudenredaktion (1978), S. 1791.

Mischling [...] 1. Person, deren Elternteile verschiedenen Menschentypen angehören (heute weitgehend als abwertend empfunden) 2. (Biol.) *Hybride*²⁹¹

Die Bedeutungsver schlechterung der Bedeutung der Gliederungs-marke 1 wird erstmal durch die stilistische Markierung „heute weitgehend als abwertend empfunden“²⁹² dargestellt. Das *DUW* (2019) dagegen markiert den Begriff nur noch als *häufig diskriminierend*.²⁹³ Im Gegensatz zum *DUW* (2019) ist die Bedeutung „Person, deren Elternteile verschiedenen Menschentypen angehören“²⁹⁴ außerdem noch vor der Bedeutung „Hybrid“²⁹⁵ gereiht.

4.5.3. Wortfeld

Im *DWDS* wird die Worthäufigkeit mit einer Frequenz von 3 eingestuft.²⁹⁶ Die *DWDS*-Verlaufskurve beschreibt im *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus* einen Anstieg der Worthäufigkeit ab dem 18. Jahrhundert. In den Jahren 1920–1960 ist die Frequenz am höchsten. In den folgenden Jahrzehnten nimmt die Worthäufigkeit im *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus* ab.²⁹⁷ Im *DWDS-Zeitungskorpus* beschreibt die Wortverlaufskurve zwischen 1970–1985 einen Anstieg und in den folgenden Jahrzehnten einen Abstieg.²⁹⁸

Am häufigsten erscheint der Begriff in den *DWDS*-Korpora in Koordination mit *Schäferhund*, *Inder*, *Weißer*, *Asiate*, *Südafrikaner*, *Schwarze*, *Neger*, *Asiat*, *Rottweiler*, *Farbiger* und *Indianer*. Er tritt häufig mit den Adjektivattributen *staatsangehörig*, *struppig*, *jüdisch*, *süß*, *sogenannt*, *schwarz*, *genannt*, *kulturell* und *klein* auf.²⁹⁹

Für den Gebrauch des Wortes *Mischling* mit der Bedeutung „jmd., der teilweise nichteuropäische, vor allem jüdische Vorfahren besitzt“³⁰⁰ werden eigene Kollokationen angeführt. Demnach ist *jüdischer Mischling* ein häufiges Adjektivattribut, während ein *Mischling ersten Grades* ein häufig vorkommendes Genitivattribut darstellt. Auch das Lexem *Geltungsjude* ist als typische Verbindung zu *Mischling* angegeben.³⁰¹

²⁹¹ Dudenredaktion (1999), S. 2598.

²⁹² Dudenredaktion (1999), S. 2598.

²⁹³ Vgl. Dudenredaktion (2019a), S. 1220.

²⁹⁴ Dudenredaktion (1999), S. 2598.

²⁹⁵ Dudenredaktion (1999), S. 2598.

²⁹⁶ Vgl. *DWDS* (2021m), o. S.

²⁹⁷ Vgl. *DWDS* (2021o), o. S.

²⁹⁸ Vgl. *DWDS* (2021o), o. S.

²⁹⁹ Vgl. *DWDS* (2021m), o. S.

³⁰⁰ *DWDS* (2021m), o. S.

³⁰¹ Vgl. *DWDS* (2021m), o. S.

Als Synonyme werden die Begriffe *Halbblut*, *Hybrid* und *Bastard* vorgeschlagen.³⁰² Das DWDS gibt außerdem ein Kompositum an: *Dackelmischung*.³⁰³ Redewendungen oder Phrasen wurden dagegen nicht gefunden. Auf dem *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* gibt es keinen eigenen Artikel für das Stichwort.

Dornseiffs ontologisches Wörterbuch ist Teil des Seinsbereichs *Zuchttiere*³⁰⁴ und *Mischung*, zu dem die bereits erwähnten Begriffe *Halbblut*, *Bastard* und *Mulatte* zählen.³⁰⁵

³⁰² Vgl. DWDS (2021m), o. S.

³⁰³ Vgl. DWDS (2021p), o. S.

³⁰⁴ Vgl. Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen (2004), S. 19.

³⁰⁵ Vgl. Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen (2004), S. 10.

4.6. *Mulatte/Mulattin*

4.6.1. Aktuelle Bedeutung

Das *DUW* (2019) enthält eine Bedeutungsangabe für das Lexem *Mulatte*:

Mullatle [...] *Nachkomme eines schwarzen u. eines weißen Elternteils.*³⁰⁶

Die feminine Form *Mestizin* ist im *DUW* (2019) als eigenes Stichwort angegeben. Das Lexem ist stilistisch markiert als „häufig als diskriminierend empfunden“³⁰⁷. Im Gegensatz zu den Stichwörtern *Mestize*, *Mestizin* und *Mischling* wird das Wort vom *DUW* (2019) also nicht als *häufig diskriminierend*, sondern als *häufig diskriminierend empfunden* eingestuft.³⁰⁸ Dazu findet sich eine Erklärung:

Die Bezeichnungen *Mulatte*, *Mulattin* werden wegen des etymologischen Bezugs oft als diskriminierend empfunden. Da jedoch keine Ausweichbezeichnung existiert, werden die Wörter in bestimmten Kontexten (wie z. B. in Bevölkerungsstatistiken) gleichwohl noch verwendet.³⁰⁹

Ein Hinweis auf den kolonialistischen Ursprung ist nicht vorhanden. Alternativbezeichnungen werden nicht vorgeschlagen.

Das *ÖWB* (2018) greift in der Bedeutungserklärung von *Mulatte* auf die Formulierung *Mischling* zurück:

Mullatle [...] (abw.): *Mischling zwischen Weißen und Schwarzen*³¹⁰

Dabei wird *Mulatte* als *abwertend* markiert. Mit der Markierung *früher* wird außerdem eine soziolinguistische Angabe zur Altersschicht vorgenommen. *Mulattin* ist als eigenes Stichwort vermerkt.³¹¹

Im *DWDS* (2021) hat *Mulatte* ebenfalls nur eine Bedeutung:

Mulatte [...] *Nachkomme aus der Verbindung eines Menschen mit weißer und eines Menschen mit schwarzer Hautfarbe*³¹²

³⁰⁶ Dudenredaktion (2019a), S. 1244.

³⁰⁷ Dudenredaktion (2019a), S. 1244.

³⁰⁸ Vgl. Dudenredaktion (2019a), S. 1244.

³⁰⁹ Dudenredaktion (2019a), S. 1244.

³¹⁰ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 478.

³¹¹ Vgl. Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 478.

³¹² *DWDS* (2021q), o. S.

Das DWDS (2021) nimmt keine Stilmarkierung vor. Der Wortartikel beinhaltet jedoch einen Kommentar zur Verwendungsweise:

*Die Bezeichnung **Mulatte** gilt unter anderem wegen ihrer möglichen, aber umstrittenen etymologischen Herleitung vom Wort **mulo** [...] ‚Maultier‘ vielfach als diskriminierend, und sie wird, wie auch andere, körperliche Merkmale oder die Abstammung hervorhebende Bezeichnungen für Menschen(gruppen), heute im öffentlichen Sprachgebrauch zunehmend vermieden.³¹³*

Auch das DWDS (2021) nimmt die Etymologie des Wortes als Maßstab, die politische Korrektheit des Begriffes infrage zu stellen. Die kolonialistische Herkunft des Terminus findet jedoch genauso wenig Berücksichtigung wie im DUW (2019).

4.6.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

Nach dem *Etym Wb* (2011) leitet sich *Mulatte* vom lateinischen Substantiv *mulus* (Maultier) ab. Im Spanischen wird die Entlehnung *mulato* (Maultier) zu *Mischling* verallgemeinert.³¹⁴ Als Personenbezeichnung wird der Begriff zunächst für Menschen verschiedener multiethnischer Herkunft eingesetzt. In Folge einer Bedeutungsverengung bezeichnet er nur noch Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil und wird mit dieser Bedeutung im 16. Jahrhundert ins Deutsche entlehnt. Das *Etym Wb* (2011) ordnet den Begriff dem peripheren Wortschatz zu und weist das Wort als Exotismus aus.³¹⁵

Nach dem *DFWB* (1942) wird der Begriff *Mulatte* ähnlich der Bezeichnung *Mestize* ab dem 16. Jahrhundert durch Reiseberichte verbreitet. Die englische Form *mulatto* ist seit Ende des 16. Jahrhunderts belegt, die französische Form *mulâtre* seit Mitte des 17. Jahrhunderts.³¹⁶

Der Erstbeleg stammt im *DFWB* (1974) aus dem Buch „Oriental. Indien VII“ aus dem Jahr 1598. Der Beleg lautet: „Das Volck oder die Einwohner obgedachten Capo de Bon Esperante belangendt, dieselben seynd gelb von Farben, wie die Molaten, ungestalt von Angesicht.“³¹⁷ Die Belege des *DFWB* (1974) nehmen vielfach Beschreibungen von *Mulatt*innen* vor. Im Reisebericht „Leben der Seehelden“ (1681) heißt es: „Mulato, Mulata ist ein Mensch, dessen Vater ein schwarzer Mohr, die Mutter aber eine weiße

³¹³ DWDS (2021q), o. S.

³¹⁴ Vgl. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (2011), S. 639.

³¹⁵ Vgl. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (2011), S. 639.

³¹⁶ Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 160.

³¹⁷ Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 160.

Europäerin gewesen, oder das Widerspiel. (viceversa)³¹⁸ Auch in einem Reisebericht über den Kongo aus dem 18. Jahrhundert werden Mulatt*innen als Kinder mit einem *weißen* und einem *schwarzen* Elternteil beschrieben:

Diesen folgen die Menschen, welche braunlichter Farbe sind, und weder weiß noch schwarz, sondern recht Olivenfarbig sind, welches die Bastarde der weißen Leute sind, die mit denen schwarzen Frauen zeugen ... und diese werden gemeiniglich Mulati oder Pardi genannt [...]³¹⁹

Der Erstbeleg des *DWDS* stammt aus Samuel von Pufendorfs „Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten“ (1682):

Die von einem solchen Negre mit einer Indianischen Frau gezeugt werden / nennet man Mulatten³²⁰

Der Text beschreibt multiethnische Menschen als Ergebnis von *Rassenmischung* und führt Personenbezeichnungen für die einzelnen Gruppen an.³²¹ Auffallend ist dabei, dass *Mulatte* als eine Person mit einem *schwarzen* und einem indigenen Elternteil definiert wird. In *Historische Korpora* des *DWDS* findet sich diese Verwendungsweise jedoch nur einmal. Der Begriff tritt ähnlich wie das Lexem *Mestize/Mestizin* vordergründig in Schulbüchern, Geografien und Reiseberichten auf und steht dabei in engem Zusammenhang mit dem nord- und südamerikanischen Kolonialismus.

Der älteste Wörterbucheintrag der untersuchten Werke stammt aus Liebknechts „Volksfremdwörterbuch“ (1929):

Mulátte [...] Mischling v. Weißen und Negerinnen³²²

Zu beachten ist die feminine Form des rassistischen Begriffes *Neger*. Der *schwarze* Elternteil wird hier als weiblich ausgewiesen.³²³

Der Begriff ist auch im „Rheinischen Wörterbuch“ vorhanden. Die Bedeutungsangabe bezieht sich jedoch nicht eindeutig auf Personen multiethnischer Herkunft.

Mulatte [...] Mensch mit gelber Gesichtsfarbe.³²⁴

³¹⁸ Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 160.

³¹⁹ Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 160.

³²⁰ Pufendorf (1682), S. 132.

³²¹ Vgl. Pufendorf (1682), S. 132.

³²² Volksfremdwörterbuch (1929), S. 320.

³²³ Vgl. Volksfremdwörterbuch (1929), S. 320.

³²⁴ Wörterbuchnetz (2021f), o. S.

Das WDG (1978) findet für den Begriff die Bedeutungserklärung:

*Mulatte [...] Nachkomme ersten Grades aus der Verbindung eines Menschen mit weißer und eines Menschen mit schwarzer Hautfarbe;*³²⁵

Die Redaktion verzichtet hier bereits auf die Begriffe *Neger* und *Mischling*. Die feminine Form ist nischenalphabetisch als Stichwort vermerkt.³²⁶ Im GWB (1978) wird in der Bedeutungserklärung jedoch noch auf die Formulierung *Mischling* zurückgegriffen:

*Mulatte [...] Mischling als Kinde eines schwarzen u. eines weißen Elternteils*³²⁷

Es wird keine Markierung vorgenommen. Eine feminine Form wird als eigenes Stichwort angeführt.³²⁸ Das GWB (1999) legt eine veränderte Bedeutungserklärung vor:

*Mullatle [...] (männlicher) Nachkomme eines negriden u. eines europiden Elternteils (heute oft als abwertend empfunden)*³²⁹

Die Begriffe *schwarz* und *weiß* werden durch *negrid* und *europid* ersetzt. Statt *Kind* wird die Formulierung *Nachkomme* gewählt. Im GWB (1999) wurde die Stilmarkierung „heute oft als abwertend empfunden“³³⁰ hinzugefügt. Die feminine Form ist als eigenes Stichwort angegeben.³³¹

Die Bedeutungserklärung der BE (1995) ähnelt dem Wortartikel in GBW (1974):

*Mullatle [...] Mischling als Kind eines schwarzen u. eines weißen Elternteils*³³²

4.6.3. Wortfeld

Im DWDS wird die Worthäufigkeit mit einer Frequenz von 3 eingestuft.³³³ Die Verlaufskurve des *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus* beschreibt eine hohe Frequenz des

³²⁵ Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1978), S. 2565.

³²⁶ Vgl. Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1978), S. 2565.

³²⁷ Dudenredaktion (1978), S. 1826.

³²⁸ Vgl. Dudenredaktion (1978), S. 1826.

³²⁹ Dudenredaktion (1999), S. 2652.

³³⁰ Dudenredaktion (1999), S. 2652.

³³¹ Vgl. Dudenredaktion (1999), S. 2652.

³³² Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 2314.

³³³ Vgl. DWDS (2021q), o. S.

Begriffes im 19. Jahrhundert. Im 20. Jahrhundert nimmt sie stetig ab.³³⁴ Im Korpus des *Wortschatz-Portals der Universität Leipzig* erscheint der Begriff nur zwölfmal und wird der Häufigkeitsstufe 21 zugeordnet.³³⁵

Typische Wortverbindungen sind die Substantive *Mestize*, *Neger*, *Weißer*, *Schwarzer*, *Indianer* und das Adjektivattribut *hellhäutig*. Der Begriff tritt in den Texten auch mit dem Genitivattribut *Oberschicht* auf.³³⁶ Im *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* wird als Konkurrenz der Begriff *Mischlingskind* angeführt.³³⁷ Dornseiffs ontologisches Wörterbuch „Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ ordnet den Begriff dem Seinsbereich *Mischung* zu, zu dem auch die Worte *Bastard*, *Halbblut*, *Kreuzung*, *Mischling*, *Mulatte* gezählt werden.³³⁸

Eine Redewendung wurde dem „Deutschen Sprichwörter-Lexikon“ entnommen: „Man muss sich keinem Maulesel und Mulatten anvertrauen.“³³⁹ Die Herkunft des Sprichwortes wird auf das Spanische zurückgeführt.³⁴⁰

³³⁴ Vgl. DWDS (2021r), o. S.

³³⁵ Vgl. Leipzig Corpora Collection (2018b), o. S.

³³⁶ Vgl. DWDS (2021q), o. S.

³³⁷ Vgl. Leipzig Corpora Collection (2018b), o. S.

³³⁸ Vgl. Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen (2004), S. 10.

³³⁹ Wander (1873), S. 528.

³⁴⁰ Vgl. Wander (1873), S. 528.

4.7. *Zambo/Zamba*

4.7.1. Aktuelle Bedeutung

Das Wort *Zambo/Zamba* ist nur in älteren Fassungen der untersuchten Wörterbücher vermerkt. Daraus wird die Erkenntnis abgeleitet, dass der Begriff nicht weit genug verbreitet ist, um in aktuellen Wörterbüchern aufgenommen zu werden. In den älteren Wörterbuchartikeln bezeichnet *Zambo/Zamba* eine Person, die einen indigenen und einen *schwarzen* Elternteil hat.

4.7.2. Wortherkunft und historische Bedeutung

Die Wortgeschichte des Begriffes kann aufgrund fehlender Belege nicht genau nachgezeichnet werden. Eindeutig ist nur, dass es sich um eine Entlehnung aus dem Spanischen handelt. Das Wort *zambo* bedeutet „x-beinig“³⁴¹. Wann genau der Begriff entlehnt wurde ist unklar. Im Englischen hat das Lexem *Sambo* zwei Bedeutungen. Neben der Bedeutung „half-breed, mostly between Negro and Indian“³⁴² ist *Sambo* auch ein „nickname for a negro“³⁴³. Das „Volksfremdwörterbuch“ (1920) von Liebknecht führt als alternative Schreibweise die Form *Sámbo* an.³⁴⁴

Konrads „Erklärung geografischer Namen“ (1892) liefert einen Hinweis auf eine mögliche Entlehnung des Wortes *Zambo* aus dem Tierreich. Dem Stichwort *Zambos* „Mischlinge von Negern und Indianern“³⁴⁵ wird in „Erklärung geografischer Namen“ eine Ausführung des Begriffes *zambo* vorangestellt, der folgendermaßen definiert wird: „zambo ist ein häßliches Tier in Amerika von der Größe eines Hundes (mit einem pferdeähnlichen Kopf)“³⁴⁶. Der Text behandelt in der gleichen Passage die Begriffe *Mulatte* und *Mestize* und führt ihre Etymologie an. Insofern kann die Bedeutungsangabe von *zambo* als hässlichem Tier auch als Information über die Wortherkunft der Personenbezeichnung *Zambo* interpretiert werden. Eindeutig ist dies jedoch nicht, da im Gegensatz zu *Mulatte* und *Mestize* keine Angaben über die Entlehnungsgeschichte gemacht werden.³⁴⁷

³⁴¹ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 3977.

³⁴² Hoad (2003), o. S.

³⁴³ Hoad (2003), o. S.

³⁴⁴ Vgl. Volksfremdwörterbuch (1929), S. 590.

³⁴⁵ Ganzenmüller (1892), S. 77.

³⁴⁶ Ganzenmüller (1892), S. 77.

³⁴⁷ Vgl. Ganzenmüller (1892), S. 77.

Das *DWDS* (2021) enthält zwar keinen Wörterbuchartikel zum Lexem *Zambo*, es sind jedoch Textbelege vorhanden, die den Begriff in einem Zeitraum von 1811–2011 dokumentieren. Der Erstbeleg, der im *DWDS* vorhanden ist, stammt aus der „Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen“ (1811):

Einwohner 20 (nach andern 60) Millionen, entweder Ureinwohner, Indier [...] oder Ankömmlinge, Europäer und Neger, aus deren verschiedenen Vermischung die Mulatten, Zambos, Mestizen rc. entstanden find;³⁴⁸

Die Mehrheit der Belege sind aus Geografien und Lehrbüchern. Dabei handelt es sich ähnlich wie bei den Lexemen *Mulatte* und *Mestize* meistens um Bedeutungserklärungen wie in folgendem Beispiel:

Zambos (in Lima und der Havannah Chinos d. i. Chinesen) von Negerinnen und Amerikanern, oder Negern und Mulatten, schwärzer als Mulatten, mit den Fehlern der Neger und Amerikaner; (die Abkömmlinge der Neger und Zambafrauen heißen Zambos prietos [...])³⁴⁹

Nebenbedeutungen lassen sich in den Textbelegen nicht erkennen. Jedoch erscheint der Begriff auch häufig als Eigenname. In Gottfried Kellers Werk „Das Sinngedicht“ (1882) ist *Zambo* beispielsweise ein Figurenname.³⁵⁰

Der erste Wörterbucheintrag stammt aus Liebknechts „Volksfremdwörterbuch“ (1929)

Zámbo, [...] die Mischlinge v. Indianern und Negern.³⁵¹

Im *BW* (1984) wird folgende Bedeutungserklärung angeführt:

Zam-bo [...] männlicher Mischling mit einem negriden u. einem indianischen Elternteil in Brasilien an.³⁵²

Es wird hier ein regionaler Bezug hergestellt. Stilmarkierungen existieren nicht. Verzeichnet ist ebenfalls die alternative Schreibweise: *Sambo*. Die feminine Form *Zamba* ist als eigenes Stichwort gelistet. Daneben existiert auch das Lemma *Zamba* mit der

³⁴⁸ Stein (1811), S. 88.

³⁴⁹ Stein (1820), S. 465.

³⁵⁰ Vgl. Keller (1882), S. 315.

³⁵¹ Volksfremdwörterbuch (1929), S. 590.

³⁵² Brockhaus Wahrig (1984), S. 803.

Bedeutung „schneller chilenischer Nationaltanz u. Tanzlied im wechselnden 6/8 und 3/4-Takt“. *Zamba* stellt im *BW* (1984) folglich eine totale Homonymie dar.³⁵³

In der *BE* (1995) ist das Stichwort *Zambo/Zamba* ebenfalls enthalten. Das Lexem ist unter dem Lemma *Zamba* zu finden. Die maskuline Form erscheint hier innerhalb des Artikels und wird erläutert als:

Zambla [...] w. Form zu [...] *Zamlo* [...] (*männlicher*) *Nachkomme eines negriden u. eines indianischen Elternteils*.³⁵⁴

Es wird auf die Formulierung *Mischling* verzichtet. Eine Stilmarkierung ist nicht vorhanden. Eine gleiche Bedeutungsangabe wird im *GWB* angeführt (1981):

Zamba [...] w. Form zu [...] *Zambo* [...] (*männlicher*) *Nachkomme eines negriden u. eines indianischen Elternteils*.³⁵⁵

Auch hier werden keine Angaben zum Stil vorgenommen. Das letzte Mal erscheint der Begriff in den untersuchten Wörterbüchern im *GWB* (1999). Dort wird der Begriff ohne Veränderung der Bedeutungserklärung aufgenommen. Für die feminine Form *Zamba* und die maskuline Form *Zambo* ist jeweils ein Stichwort vorhanden. Lediglich der Wortartikel zu *Zambo* besitzt eine Bedeutungserklärung:

Zambo [...] (*männlicher*) *Nachkomme eines negriden u. eines indianischen Elternteils*.³⁵⁶

4.7.3. Wortfeld

Für den Begriff *Zambo* ist im *DWDS* kein Wortprofil vorhanden. Es können deshalb keine Angaben zur Worthäufigkeit in den *DWDS*-Korpora gemacht werden. Das *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* vermerkt den Begriff in der Häufigkeitsklasse 18. Allerdings wird das Lexem *Zambo* dort auch als Eigenname für ein Kinderprogramm gelistet. Dementsprechend stehen die Wortverbindungen des deutschen Nachrichten-Korpus in Zusammenhang mit dieser Sendung und werden hier nicht weiter analysiert.³⁵⁷ Als Synonyme für *Zambo* werden die Begriffe *Halbblut*, *Mischling* und

³⁵³ Vgl. Brockhaus Wahrig (1984), S. 803.

³⁵⁴ Brockhaus Enzyklopädie (1995), S. 3977.

³⁵⁵ Dudenredaktion (1981), S. 2917.

³⁵⁶ Dudenredaktion (1999), S. 4587.

³⁵⁷ Leipzig Corpora Collection (2018c), o. S.

Bastard angeführt.³⁵⁸ Ein weiteres Synonym erschließt sich aus Textbelegen des *DWDS*; Albrecht Roon weist in seinen Schriften mehrmals auf die Gleichbedeutung von *Chinos* und *Zambo* hin: „der Mischling aus amerikanischem und afrikanischen Blut heißt Zambo oder Chino“³⁵⁹.

³⁵⁸ Leipzig Corpora Collection (2018c), o. S.

³⁵⁹ Roon (1840), S. 25.

4.8. Zusammenfassung der Analyse und Beobachtungen

Im Rahmen der Analyse wurden die Lexeme *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba* behandelt.

Eine vollständige Dokumentation aller untersuchten Termini findet sich lediglich in den mehrbändigen, einsprachigen Allgemeinwörterbüchern Ende des 20. Jahrhunderts: Dazu zählen in chronologischer Reihenfolge das *BW* (1980–1984), die *BE* (1995) und das *GWB* (1999). Hervorzuheben ist daneben das einbändige „Volksfremdwörterbuch“ (1929), das mit Ausnahme des Stichwortes *Eurasier/Eurasierin* alle untersuchten Lexeme beinhaltet. In aktuellen Wörterbüchern fehlen dagegen Wortartikel zum Lexem *Zambo/Zamba*. Das *ÖWB* (2018) enthält keinen Eintrag für *Eurasier/Eurasierin*.

Die untersuchten Termini weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Die koloniale und rassistische Prägung der Begriffe wird hier zuerst besprochen. Die Textbelege des *DWDS* stellen alle untersuchten Begriffe in engen Zusammenhang mit dem (süd-)amerikanischen und afrikanischen Kolonialismus. Eine Übereinstimmung der Textsorten ist ebenfalls zu beobachten: Die Belege wurden mehrheitlich Reiseberichten, Statistiken, Schulbüchern, Geografien und Historien entnommen. In vielen Fällen treten die Lexeme in denselben Belegen auf und werden im *DWDS*-Wortprofil deshalb als typische Verbindungen genannt. Besonders häufig erscheinen die Begriffe *Mulatte/Mulattin*, *Mestize/Mestizin* und *Zambo/Zamba* gemeinsam in Schulbüchern für alle Altersstufen, die über die kolonialen Zustände in (Süd-)Amerika berichten und Bedeutungserklärungen der vermeintlichen drei *Mischlingsrassen* vorlegen. Alle drei Termini sind aus dem Spanischen entlehnt und haben einen kolonialistischen Ursprung. Die Begriffe *Bastard*, *Mischling* und *farbig* (*Farbiger/Farbige*) bezogen sich zunächst nicht auf multiethnische Personen, wurden jedoch durch Rassenideologien auf multiethnische Menschen übertragen.

In den historisch älteren Wörterbüchern sind vermehrt Bedeutungserklärungen nachweisbar, die Ideologien der *Rassenmischung* beinhalten. Diskriminierende und abwertende Begriffe wie *Rasse*, *Neger*, *Indianer*, *Hottentotten*, aber auch *Mischling* transportieren rassistisches Gedankengut in der Mehrheit der untersuchten Wörterbücher des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören *GWB* (1976–1981), *BW* (1980–1984), *BE* (1995), „Volksfremdwörterbuch“ (1929) und *HWDG* (1984). Obwohl im *WDG* (1961–1977) in den analysierten Wortartikeln abwertende und diskriminierende Begriffe

vermieden werden, wird in der Bedeutungsangabe des Stichwortes *Mischling* auf die Formulierung *Menschenrasse* zurückgegriffen. Das *WDG* (1974) ist jedoch auch das erste Wörterbuch, das den Begriff *Farbiger/Farbige* als *oft abwertend* markiert.

In den Wörterbüchern des 21. Jahrhunderts sind Bestrebungen eines politisch korrekten Sprachgebrauchs zunehmend wahrnehmbar. Von einer konsistenten Markierung der Begriffe über alle Wörterbücher hinweg kann dagegen keine Rede sein. Das Stichwort *Mischling* stellt das einzige untersuchte Lexem dar, das im *DUW* (2019), *ÖWB* und *DWDS* als (*häufig*) *abwertend* bzw. *diskriminierend* markiert ist. Das Lexem *Eurasier/Eurasierin* bleibt dagegen sowohl in historisch älteren als auch in aktuellen Wörterbüchern unmarkiert. In einigen Fällen steht ein kritischer Kommentar an Stelle einer Stilmarkierung.

Auch die Bedeutungserklärungen zeigen Veränderung in Bezug auf die politische Korrektheit. Betroffen sind dabei vor allem die Begriffe *Neger*, *Mischling* und *Rasse*, die in Wörterbuchartikeln seit Ende des 20. Jahrhunderts ersetzt werden. Lediglich das *ÖWB* (2018) greift in der aktuellen Ausgabe weiterhin auf die Formulierung *Mischling* zurück. Keine Veränderung ist dagegen bei der Bezeichnung *Indianer* zur Beschreibung von indigenen Menschen und First People of America zu beobachten.

Die Begriffe *Mischling* und *Bastard* haben keine feminine Form. Die Wörter *Mulatte*, *Mestize* und *Eurasier* bilden die movierte Form mit dem Suffix *-in*: *Mulattin*, *Mestizin* und *Eurasiern*. Der männliche Form *Zambo* steht dagegen die feminine Form *Zamba* gegenüber. Der entlehnte Begriff bildet die feminine Form nach dem Muster des Spanischen. *Farbige* stellt im *DWDS* und *ÖWB* (2018) sowohl die feminine als auch die maskuline Form dar. Im *DUW* (2019) dagegen ist maskuline Form *Farbiger*.

Ende des 20. Jahrhunderts zeigen sich in den untersuchten Wörterbüchern Tendenzen zu einer Anführung der femininen Form als eigenes Stichwort. Bereits das *GWB* (1976–1981) führt die Stichwörter *Mulattin* und *Zamba* an. Im *BW* (1980–1984) sind die Formen *Eurasierin*, *Mulattin* und *Zamba* enthalten. Die Form *Mestizin* erscheint dagegen zum ersten Mal in *BE* (1995) und *GWB* (1999). In den aktuellen Wörterbüchern des 21. Jahrhunderts stellt die Anführung der femininen Form als eigenes Stichwort die Regel dar.

5. Interpretation

Ziel des folgenden Kapitels ist es festzustellen, ob die Begriffe *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba* zur Bezeichnung von Personen multiethnischer Herkunft infrage kommen. Um dies zu beurteilen, wurden in Kapitel 3.2 drei Maßstäbe aufgestellt, die zur Beurteilung der Adäquatheit dienen: Erstens bezieht sich das Lexem in seiner Hauptbedeutung auf multiethnische Menschen. Zweitens ist der Begriff politisch korrekt. Drittens ist der Begriff so geläufig, dass er in Wörterbüchern vermerkt ist. Im Folgenden werden auf Basis der Analyse die einzelnen Begriffe an den formulierten Maßstäben gemessen.

5.1. *Bastard*

Das Lexem *Bastard* ist polysem. Neben der veralteten Bedeutung *uneheliches Kind* wird der Begriff auch als biologisches Fachwort mit der Bedeutung *Hybrid* verwendet. Weiters ist in aktuellen Wörterbüchern die Verwendung als Schimpfwort vermerkt. Einen unmittelbaren Bezug des Lexems auf Personen multiethnischer Herkunft gibt es in den aktuellen Wörterbuchartikeln nicht. Lediglich die Bedeutungsangabe des Stichworts *Bastaard* im *BW* (1980–1984) bezieht sich ausschließlich auf Personen multiethnischer Herkunft, spezifisch Kinder von *Buren* und *Hottentotten*. Der Wörterbuchartikel des *BW* (1980–1984) bildet gleichzeitig den letzten untersuchten Wörterbucheintrag, der den Begriff *Bastard* in Zusammenhang mit Personen multiethnischer Herkunft stellt. Insofern wird geschlussfolgert, dass sich die aktuelle Bedeutung des Wortes nicht auf Personen multiethnischer Herkunft bezieht.

In Bezug auf die politische Korrektheit des Begriffes ist festzuhalten, dass die historisch älteren Wörterbuchfassungen keine Stilmarkierung zum Stichwort *Bastard* mit der Bedeutung *Mischling* vornehmen. Die Belege in *Historische Korpora* des *DWDS* bringen den Begriff jedoch in engen Zusammenhang mit dem deutschen Kolonialismus in Südwestafrika. Die Bedeutung *Mischling* für das Lexem *Bastard* ist nach dem *DFWB* (1995) außerdem aus der Tier- und Pflanzenwelt entlehnt und wird erst im 19. Jahrhundert in Zusammenhang mit Rassenideologien auf multiethnische Menschen übertragen. Insofern wird der Begriff zur Bezeichnung von Personen multiethnischer

Herkunft als nicht politisch korrekt eingestuft. Es soll hier jedoch zuletzt ein Ergebnis der Wörterbuchanalyse infrage gestellt werden: Die analysierten Wörterbücher zeigen, dass sich die Bedeutung *Mischling* zur Bezeichnung von multiethnischen Menschen zunächst durch eine Bedeutungserweiterung des biologischen Fachwortes für *Hybrid* entwickelt hat. Diese sprachwissenschaftliche Beobachtung korreliert mit historischen Ereignissen, in denen Personen multiethnischer Herkunft in *Rassenlehren* des 18. und 19. Jahrhunderts wie Tiere oder Pflanzen als Resultat vermeintlicher *Rassenmischung* dargestellt wurden.³⁶⁰ Die Widerlegung der *Rassentheorien* durch die Wissenschaft würde wiederum die erneute Bedeutungsverengung des Begriffes als biologisches Fachwort erklären. Es wird hinterfragt, ob die Verwendung des Wortes *Bastard* für *Mischling* nicht auch mit der zweiten Bedeutungsebene, *uneheliches Kind*, zusammenhängen könnte. Einen Hinweis darauf liefert ein untersuchter Textbeleg:

Diesen folgen die Menschen, welche braunlicher Farbe sind, und weder weiß noch schwarz, sondern recht Olivenfarbig sind, welches die Bastarde der weißen Leute sind [...]³⁶¹

Bastard scheint in diesem Text für *uneheliches Kind eines weißen Mannes und einer schwarzen Frau* und nicht für *Hybrid* zu stehen. Da in der Nachkriegszeit in Deutschland insbesondere Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil als uneheliche Kinder stigmatisiert wurden und in vielen Fällen tatsächlich nur mit einem Elternteil aufwuchsen, scheint die Übertragung des Begriffes *Bastard* auf unehelich gezeugte multiethnische Menschen naheliegend. Arndt und Hornscheidt vertreten ebenfalls die Meinung, dass *Bastard* als Bezeichnung für Menschen multiethnischer Herkunft nicht nur die Konnotation *mischen* beinhaltet, sondern auch die Konnotationen *unehelich* und *illegitim*.³⁶²

Der Begriff ist in allen aktuellen Wörterbüchern vorhanden, die für diese Arbeit untersucht wurden. Auch im *DTA-Gesamt+DWDS-Kernkorpus* tritt der Begriff – mit sinkender Frequenz – weiterhin auf. Jedoch erscheint der Begriff nicht mehr mit der Bedeutung *Mischling*. Insofern wird er hier nicht als geläufige Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft eingestuft.

³⁶⁰ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 19.

³⁶¹ Deutsches Fremdwörterbuch (1974), S. 160.

³⁶² Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 91.

Das Wort *Bastard* erfüllt keines der drei definierten Kriterien. Die Schlussfolgerung lautet somit, dass *Bastard* keine adäquate Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft darstellt.

5.2. *Eurasier/Eurasierin*

Die Wörterbuchanalyse zeigt, dass das Lexem *Eurasier/Eurasierin* im Deutschen zuerst als Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft auftritt. In aktuellen Wörterbüchern wird neben der Bedeutung *Kind eines europäischen und eines asiatischen Elternteiles* die Verwendung als Einwohnerbezeichnung angeführt. Das Lexem stellt eine Kontamination der Wörter *Europäer* und *Asiat* dar. Die Verschmelzung von zwei Kulturen wird auf Ebene der Wortbildung zum Ausdruck gebracht. Der Begriff beschreibt in seiner Hauptbedeutung multiethnische Herkunft und erfüllt damit das erste Kriterium.

Die Bewertung der politischen Korrektheit des Begriffes gestaltet sich schwieriger. Die untersuchten Wörterbücher nehmen keine Stilmarkierungen vor, jedoch legen die Textbelege des *DWDS* nahe, dass der Begriff kolonialistischen Ursprungs ist. Im ältesten Wörterbuchartikel in *MGKL* wird *Eurasier* zudem als *Mischrasse* beschrieben. Auch die folgenden untersuchten Wörterbücher greifen mit der Bedeutungsangabe *Mischling* auf Ideologien der *Rassenmischung* zurück. In der aktuellen Fassung des *DUW (2019)* und des *DWDS* wird allerdings auf eine Bedeutungserklärung verzichtet, die eine Rassifizierung der benannten Gruppe mit sich ziehen würde, indem die Formulierung *Mischling* durch den Begriff *Kind* ersetzt wurde. Jedoch sollte hinterfragt werden, weshalb in den Bedeutungserklärungen des *DUW (2019)* und des *DWDS* die Bezeichnung *Kind* präferiert wird, da sie *Eurasier*innen* in ihrem infantilen Zustand beschreibt und auf ihre Rolle als Sohn bzw. Tochter reduziert.

Die Bewertung der politischen Korrektheit wird außerdem durch eine Nebenbedeutung erschwert, die in den *Referenz- und Zeitungskorpora* des *DWDS* ab dem 20. Jahrhundert verzeichnet ist: *Hunderasse*. Zwar ist die Bedeutung bisher in keinem Wörterbuch aufgenommen, jedoch rückt sie den Begriff in die Nähe des Tierreiches. In Anbetracht des kolonialistischen Ursprungs des Lexems und des aktuellen Gebrauchs des Wortes als Tierbezeichnung könnte geschlussfolgert werden, dass der Begriff nicht politisch korrekt wäre.

Es wird in dieser Arbeit aber ein anderer Schluss gezogen: Als politisch inkorrekt gilt ausschließlich die Verwendung des Begriffes *Eurasier* für Hunde. Da die Wortgeschichte zeigt, dass der Begriff zuerst für Personengruppen multiethnischer Herkunft verwendet wurde, ist der Gebrauch von *Eurasier* als Tiername als diskriminierend und abwertend zu beurteilen. Die Bedeutung *Kind eines europäischen und eines asiatischen Elternteils* wird dagegen als politisch korrekt eingestuft. Als Basis für diese Beurteilung dienen die fehlenden Stilmarkierung der untersuchten Wörterbücher sowie die Tatsache, dass dieser Arbeit nicht genügend Textbelege zugrunde liegen, um zu bewerten, ob *Eurasier/Eurasierin* im alltäglichen Sprachgebrauch negativ konnotiert ist.

Der Terminus erfüllt auch das dritte Kriterium: Der Begriff ist weiterhin so geläufig, dass er in aktuellen Wörterbüchern auftritt – eine Ausnahme stellt das ÖWB (2018) dar. Zwar zeigt die Verlaufskurve des DWDS, dass die Frequenz des Wortes sinkt, der Begriff tritt jedoch weiterhin in aktuellen Korpora auf. Aus genannten Gründen wird der Begriff als adäquate Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft eingestuft.

5.3. *Farbiger/Farbige*

Inwiefern sich die Lexeme *Farbiger/Farbige* in aktuellen Wörterbüchern auf Personen multiethnischer Herkunft beziehen, bleibt aufgrund der untersuchten Bedeutungserklärungen uneindeutig. Der Begriff *Farbige* wird im ÖWB (2018) und im DWDS durch das Kriterium *Nicht-Weiß-Sein* definiert. Die Bedeutungserklärungen „Nichtweißer, zB Schwarzafrikaner“³⁶³ und „jmd., der keine weiße Hautfarbe hat“³⁶⁴ erzeugen eine Dichotomie zwischen *weißen* und *nicht-weißen* Menschen. Das DUW (2019) fasst den Begriff *farbig* allgemeiner als „eine braune od. schwarze [o. rote od. gelbe] Hautfarbe habend“³⁶⁵. Durch die Reduktion auf die Hautfarbe und das äußere Erscheinungsbild erzeugen die Bedeutungserklärungen jedoch Unklarheit. Die Erklärung des DUW (2019) lässt die Interpretation zu, dass *weiße* Menschen mit dunkler Hautfarbe ebenfalls *farbig* sind. Gleichzeitig würden multiethnische Personen mit heller Hautfarbe nach dieser Deutung nicht in die Personengruppe *Farbige* fallen. Zudem wird die Verwendung der Formulierung *rote oder gelbe Hautfarbe habend* abgelehnt. Im Gegensatz zu den Kate-

³⁶³ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 233.

³⁶⁴ DWDS (2021g), o. S.

³⁶⁵ Dudenredaktion (2019a), S. 529.

gorien *Weißsein* und *Schwarzsein* stellen *Rotsein* und *Gelbsein* keine sozialen Konstruktionen dar, sondern verweisen auf die vermeintliche Hautfarbe einer Person³⁶⁶, weshalb diese Bezeichnungen als politisch inkorrekt gewertet werden.

Auch die Bedeutungserklärung des *DWD* – „jmd., der keine weiße Hautfarbe hat“³⁶⁷ – bleibt uneindeutig, da sie nicht spezifiziert, welche ethnischen Gruppen eine *weiße* Hautfarbe haben. Die Bedeutungsangabe des *ÖWB* (2018) wählt dagegen die Formulierung „Nichtweißer“³⁶⁸. Indem in dieser Paraphrase nicht auf die Hautfarbe eines Menschen referiert wird, können die Kategorien *weiß* und *nicht-weiß* als soziale Konstruktionen gelesen werden. *Farbige* bezeichnet somit all jene Personen, die nicht zur sozial konstruierten Gruppe der *weißen* Menschen gehören. Wird der Begriff *Farbige* jedoch für Personen multiethnischer Herkunft mit einem *weißen* Elternteil verwendet, so bedeutet dies gleichzeitig, dass Personen mit nur einem *weißen* Elternteil nicht *weiß* sind. Das weltweite Phänomen, Personen multiethnischer Herkunft die Zugehörigkeit zur *weißen* Gemeinschaft abzuspochen, wurde bereits in Kapitel 2 diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass in dieser Arbeit jegliche Bezeichnungen abgelehnt werden, die das *Nicht-Weißsein* einer Person multiethnischer Herkunft in den Vordergrund rücken, da sie *Weißsein* mit Reinheit gleichsetzen und einer Ideologie der *monoracality* folgen.

Der Begriff *Farbiger/Farbige* unterscheidet zwischen *weißen* und *nicht-weißen* Menschen und weist dadurch die Existenz von Menschen zurück, die sowohl einen *weißen* als auch einen *nicht-weißen* Elternteil haben und gleichzeitig *weiß* und *nicht-weiß* sind. Insofern kann die Kategorie die Identität von multiethnischen Personen nicht adäquat ausdrücken.

Dies ist ein Paradoxon, da der Begriff in der Vergangenheit häufig zur Bezeichnung von Personen multiethnischer Herkunft eingesetzt wurde. Aufgrund der geschichtlichen Hintergründe, die den Begriff in engen Zusammenhang mit dem Kolonialismus und der Apartheid bringen, rät die Dudenredaktion zur Vermeidung des Begriffes. Das *DWDS* stuft *Farbiger* in der aktuellen Fassung als abwertend ein. Die erste Stilmarkierung als *(oft) abwertend* findet sich bereits im Jahr 1974 im *WDG*. Auch in dieser Arbeit wird der Begriff aufgrund seiner Nähe zu *Rassenideologien* als politisch inkorrekt eingestuft.

³⁶⁶ Vgl. Arndt (2015), S. 332–333.

³⁶⁷ *DWDS* (2021g), o. S.

³⁶⁸ Österreichisches Wörterbuch (2018), S. 233.

Insbesondere in seiner Anwendung auf Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil reproduziert er *Rassentheorien* der Apartheid und ist daher abzulehnen.

Der Terminus erfüllt jedoch das dritte Kriterium: Er findet weiterhin Verwendung und ist in allen aktuellen Wörterbüchern vorhanden. Dennoch stellen *Farbiger/Farbige* in dieser Arbeit keine adäquate Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft dar, da sie politisch inkorrekt ist und in Bezug auf multiethnische Menschen *Rassenideologien* sowie das Konzept *monoraciality* rekonstruiert.

5.4. *Mestize/Mestizin*

Das aus dem spanischen entlehnte Lexem *Mestize* bezeichnet nach den aktuellen Wörterbüchern eine Person mit einem *weißen* und einem indigenen Elternteil. Zudem listet das DWDS die Bedeutung „(männlicher) Nachkomme eines weißen und eines nichtweißen Elternteils“³⁶⁹. In jedem Fall wird der Begriff für Personen multiethnischer Herkunft verwendet. Die Hauptbedeutung bezieht sich nur auf Personen multiethnischer Herkunft. Die regionale Bedeutung von *Mestize/Mestizin* als Person mit einem asiatischen und einem *weißen* Elternteil wird in den untersuchten Wörterbuchartikel jedoch nicht ausreichend reflektiert.

Dass der Begriff das Kriterium der politischen Korrektheit nicht erfüllen kann, wird bereits durch die Bedeutungserklärung des DWDS, DUW (2019) und ÖWB (2018) ersichtlich. Die Wörterbuchartikel greifen auf die Formulierung *Indianer* zurück, um den indigenen Elternteil zu beschreiben. Es handelt sich hierbei um eine Fremdbezeichnung kolonialistischen Ursprungs, die auf einem geografischen Irrglauben aufbaut. Der Begriff *Indianer* etablierte sich als Bezeichnung für die ethnisch diverse Gruppe der First People of America, nachdem Kolumbus und seine Mannschaft den ihnen noch unbekanntem Kontinent mit Indien verwechselten.³⁷⁰ Noah Sow lehnt den Begriff in „Wie Rassismus aus Wörtern spricht“ ab, denn er „[...] nimmt eine vollkommen [...] willkürliche Zusammenfassung verschiedenster geografisch und kulturell diverser Gesellschaften [...] vor, um diese gewaltsam im künstlich geschaffenen Kontext eines rassistischen Großkonstruktes zu verorten“³⁷¹.

³⁶⁹ DWDS (2021j), o. S.

³⁷⁰ Vgl. Arndt (2017), S. 92.

³⁷¹ Sow (2015), S. 690.

Auch der Begriff *Mestize* ist kolonialistischen Ursprungs. Die Dudenredaktion führt im *DUW* (2019) deshalb einen kritischen Kommentar innerhalb des Wortartikels an. Eine Stilmarkierung wurde dennoch nicht vorgenommen. Im *DWDS* wird der Begriff in einem Kommentar nicht wegen seines kolonialistischen Ursprungs abgelehnt, sondern weil der Begriff zur Unterscheidung von Menschengruppen „[...] aufgrund körperlicher Merkmale oder der Abstammung [...]“³⁷² zum Einsatz kommt. Diese Erklärung erscheint jedoch nicht schlüssig, da etwa das Stichwort *Eurasier* im *DWDS* unmarkiert ist, obwohl es ebenfalls zur Unterscheidung von Menschengruppen verwendet wird und die Person auf ihre Abstammung reduziert.³⁷³ Es wird im Rahmen dieser Arbeit die Meinung vertreten, dass die Benennung einer multiethnischen Gruppe an sich nicht diskriminierend ist, sondern sogar notwendig für die Sichtbarmachung und Anerkennung ethnischer Diversität. Jedoch wird der Begriff in Anlehnung an das *DUW* (2019) aufgrund der Nähe zum (süd-)amerikanischen Kolonialismus als politisch inkorrekt eingestuft.

Obwohl die Frequenz des Wortes laut *DWDS*-Verlaufskurve seit dem 19. Jahrhundert sinkt, erscheint der Begriff weiterhin in den *Referenz- und Zeitungskorpora* und tritt in allen aktuellen Wörterbüchern auf, die in dieser Arbeit untersucht wurden. Auf dieser Basis wird der Terminus weiterhin als geläufig eingestuft.

Es ist festzuhalten, dass sich die Bedeutung des Begriffes *Mestize* ausschließlich auf multiethnische Personen bezieht und weiterhin Teil der Gegenwartssprache ist. Da der Begriff jedoch nicht politisch korrekt ist, stellt der Begriff keine adäquate Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft dar.

5.5. *Mischling*

Der Terminus *Mischling* hat in aktuellen Wörterbüchern zwei Bedeutungen: Als Personenbezeichnung benennt er Menschen mit Elternteilen verschiedener Bevölkerungsgruppen bzw. Hautfarben, als biologisches Fachwort bezeichnet er Hybride.

Obwohl sich die Bedeutung des Lexems *Mischling* auf Personen multiethnischer Herkunft bezieht, muss wörterbuchkritisch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die aktuellen Wortartikel keinen Hinweis darauf liefern, dass *Mischlinge* eine sozial konstruierte Gruppe darstellen und keine biologische Realität. Gerade weil in *GWB* (1978), *WDG* (1974), *HWGD* (1984), *BW* (1982) und *BE* (1995) der *Rassenbegriff* in

³⁷² DWDS (2021k), o. S.

³⁷³ Vgl. DWDS (2021c), o. S.

der Bedeutungsangabe verwendet wurde, scheint ein solcher Kommentar notwendig. In vielen Wortartikeln wurde der Begriff *Rasse* lediglich durch einen politisch korrekten Begriff ersetzt. Dies lässt sich anhand des *GWB* veranschaulichen: Im *GWB* (1978) wird *Mischling* als „jmd., dessen Elternteile verschiedenen Menschenrassen angehören“³⁷⁴ beschrieben, im *GWB* (1999) als „Person, deren Elternteile verschiedenen Menschentypen angehören [...]“³⁷⁵. Die Formulierung *Menschenrassen* wurde durch *Menschentypen* ersetzt, die Implikation einer vermeintlichen Mischung bleibt dadurch jedoch erhalten. Arndt schreibt in Anlehnung hierzu: „Erst die Idee von einer ‚reinen Rasse‘ oder der ‚Reinhaltung des Blutes‘ gibt dem Wort einen Sinn.“³⁷⁶ Auch wenn die aktuellen Bedeutungsangaben des *DUW* (2019), *ÖWB* (2018) und *DWDS* politisch korrekte Termini verwenden, transportieren sie weiterhin Ideologien der *Rassenmischung*.

Das Lexem *Mischling* kann aus mehreren Gründen als politisch inkorrekte Personenbezeichnung für Menschen multiethnischer Herkunft eingestuft werden. Erstens steht der Begriff in engem Zusammenhang mit *Rassenideologien* des Kolonialismus und Nationalismus. Zweitens ist der Begriff aus der Tier- und Pflanzenwelt entlehnt. Dies hat zum Resultat, dass der Begriff in der Alltagssprache sowohl für Menschen als auch Tiere, insbesondere für Hunde, verwendet wird. Drittens ist das Suffix *-ling* zur Bezeichnung von Personen bzw. Personengruppen häufig abwertend, wie etwa die Termini *Schönling*, *Schwächling*, *Flüchtling* und *Eindringling* verdeutlichen.³⁷⁷

Das Lexem *Mischling* stellt das einzige untersuchte Lexem dieser Arbeit dar, dass in allen aktuellen Wörterbüchern eine Stilmarkierung aufweist. Das *DUW* (2019) nimmt die Markierungen *veraltet* und *häufig diskriminierend* vor, das *ÖWB* (2018) wählt *abwertend* und *diskriminierend*, das *DWDS* *häufig abwertend*.

Das *DUW* (2019) enthält zudem eine kritische Bemerkung, die vom Gebrauch des Wortes aufgrund der daraus resultierenden Reduktion eines Menschen auf seine biologische Herkunft abrät. In dem Zusammenhang ist relevant, dass nur das *DWDS* den Zusammenhang zwischen dem Begriff *Mischling* und dem NS-Sprachgebrauch reflektiert. Die Tatsache, dass der Begriff *Mischling* gemäß der *Nürnberger-Rassengesetze* in der NS-Zeit zur Bezeichnung von *jüdischen Mischlingen* eingesetzt wurde, scheint für die Bewertung der politischen Korrektheit des Begriffes im Deutschen maßgeblich.

³⁷⁴ Dudenredaktion (1978), S. 1791.

³⁷⁵ Dudenredaktion (1999), S. 2598.

³⁷⁶ Arndt/Hornscheidt (2018), S. 165.

³⁷⁷ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S. 165.

Das Lexem *Mischling* wird in dieser Arbeit aufgrund der oben ausgeführten Gründe als nicht politisch korrekt eingestuft.

Was den Gebrauch des Wortes betrifft, so lassen sich ähnliche Aussagen treffen wie über die Mehrheit der untersuchten Lexeme: Die Worthäufigkeit nimmt in den Korpora des DWDS ab, dennoch ist der Begriff weiterhin in aktuelle Korpora und Wörterbüchern vertreten. Da er jedoch politisch inkorrekt ist, wird ein Gebrauch des Wortes für Personen multiethnischer Herkunft abgelehnt.

5.6. *Mulatte/Mulattin*

Das Lexem *Mulatte/Mulattin* bezeichnet nach den Bedeutungserklärungen der aktuellen Wörterbücher eine Person mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil. Weitere Bedeutungen sind nicht vermerkt. Die Hauptbedeutung bezieht sich ausschließlich auf Personen multiethnischer Herkunft.

Die Wortgeschichte zeigt jedoch, dass sich die Personenbezeichnung *Mulatte* von der Tierbezeichnung *Maulesel* ableitet. Aufgrund der Etymologie markiert das DUW (2019) den Begriff als *häufig diskriminierend*. Das DWDS nimmt keine Stilmarkierungen vor, weist in einem Kommentar jedoch darauf hin, dass Bezeichnungen für Menschengruppen, die diese auf ihre Abstammung oder körperlichen Merkmale reduzieren, allgemein vermieden werden sollten.

Die politische Inkorrektheit ergibt sich in den aktuellen Wörterbüchern durch die Etymologie des Wortes sowie die Reduktion auf die Herkunft einer Person. Die Wörterbücher versäumen es dagegen, auf den kolonialistischen Ursprung des Wortes hinzuweisen. Wie Arndt in „Afrika und die deutsche Sprache“ klarstellt, wird der Begriff *Maulesel* (*multo*) nicht willkürlich auf den Menschen übertragen, sondern in Verbindung mit dem *rasseideologischen* Gedanken, dass Kinder mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil nicht fortpflanzungsfähig sind, ebenso wie der *Maulesel* als Kreuzung von Pferd und Esel unfruchtbar ist.³⁷⁸

Auch die untersuchten Redewendungen zeigen die negative Konnotation des Wortes. Das im „Deutschen Sprichwörterbuch-Lexikon“ (1873) festgehaltene Sprichwort: „Man muss sich keinem *Maulesel* und *Mulatten* anvertrauen“³⁷⁹, setzt den Begriff nicht nur erneut in Verbindung mit dem Tier, sondern stigmatisiert *Mulatten* zugleich als nicht

³⁷⁸ Vgl. Arndt/Hornscheidt (2018), S.173–174.

³⁷⁹ Wander (1873), S. 528.

vertrauenswürdig. Der Begriff *Mulatte* wird aufgrund des kolonialistischen Ursprungs und der Etymologie als politisch inkorrekt eingestuft. Auch die Häufigkeit des Wortes nimmt in den Textkorpora des DWDS seit dem 20. Jahrhundert ab. Dennoch ist es weiterhin in allen aktuellen Wörterbüchern vermerkt.

Obwohl sich das Lexem *Mulatte/Mulattin* ausschließlich auf eine bestimmte Personengruppe multiethnischer Herkunft bezieht und weiterhin Verbreitung findet, kann der Begriff aufgrund der negativen Konnotation nicht als adäquate Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft eingestuft werden.

5.7. *Zambo/Zamba*

Der Begriff *Zambo/Zamba* beschreibt in älteren Wörterbüchern eine Person mit einem indigenen und einem *schwarzen* Elternteil. Weitere Bedeutungen sind in den Wörterbuchartikeln und Textbelegen nicht vermerkt. Insofern bezieht sich die Hauptbedeutung ausschließlich auf Personen multiethnischer Herkunft.

Mangelnde Quellen zur Etymologie des Wortes erschweren die Beurteilung der politischen Korrektheit des Begriffes. In den untersuchten Wörterbüchern bleibt der Begriff unmarkiert. Da das Stichwort *Zambo/Zamba* jedoch nur in älteren Wörterbuchfassungen dokumentiert ist, sind die vorgenommenen Stilmarkierungen weniger aussagekräftig. Denn wie der Vergleich zeigt, werden in den Wörterbüchern „Volksfremdwörterbuch“ (1929), *GW*B (1976–1981), *BW* (1980–1984), und *BE* (1995) auch für die anderen untersuchten Lexeme keine Stilmarkierungen vorgenommen. Es findet in den Bedeutungserklärung der genannten Wörterbücher eine Rassifizierung statt. Im „Volksfremdwörterbuch“ werden *Zámbo* etwa beschrieben als „[...] die Mischlinge v. Indianern und Negern“³⁸⁰. Ein weiterer Indikator für eine abwertende und diskriminierende Verwendungsweise des Begriffes sind die Reihe von Synonymen, die für den Begriff vorgeschlagen werden: *Bastard*, *Mischling* und *Halbblut*. Die ersten zwei Begriffe wurden in dieser Arbeit bereits als politisch inkorrekt eingestuft.

Die Belege in *Historische Korpora* des DWDS rücken den Begriff außerdem in engen Zusammenhang mit dem südamerikanischen Kolonialismus. Aus den genannten Gründen und auf Basis der vorhandenen Quellen wird der Begriff als politisch inkorrekt

³⁸⁰ Volksfremdwörterbuch (1929), S. 590.

eingestuft. Die Wortartikel, die *Zambo* auf das spanische Wort für *x-beinig* zurückführen bzw. auf „ein häßliches Tier in Amerika von der Größe eines Hundes (mit einem pferdeähnlichen Kopf)“³⁸¹, werden dagegen nicht als Kriterien für die politische Inkorrektheit gewertet, da diese Informationen in keinen größeren Kontext gestellt werden konnten.

Zuletzt erfüllt der Begriff nicht das Kriterium der Gebräuchlichkeit und Verbreitung. Im *DWDS* ist dazu keine Wortverlaufskurve vorhanden. Auch das *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* enthält keinen Eintrag zur Worthäufigkeit des Begriffes. Die Tatsache, dass der Begriff zuletzt im Jahr 1999 im *GWB* aufgenommen wurde, wird als Zeichen gewertet, dass der Begriff nicht mehr gebräuchlich ist.

Obwohl er also als Kategorie spezifisch Personen mit einem indigenen und einem *schwarzen* Elternteil bezeichnet, kann er aufgrund der politischen Inkorrektheit und der Seltenheit nicht als adäquater Begriff für Personen multiethnischer Herkunft eingestuft werden.

5.8. Benennung multiethnischer Personen am Beispiel von *Eurasier/*

Eurasierin

Ausgangspunkt der Forschungstätigkeit war die Frage: Welche adäquaten Begriffe kann es im Deutschen für multiethnische Personen geben? Das Resultat der Ausarbeitung lautet: Nur ein Terminus wird in dieser Arbeit als adäquate Bezeichnung für Personen multiethnischer Herkunft eingestuft: *Eurasier/Eurasierin*. Die Begriffe *Bastard*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba* werden dagegen als Personenbezeichnungen für multiethnische Menschen abgelehnt.

Der Begriff *Eurasier/Eurasierin* bezieht sich jedoch nur auf Personen mit einem *weißen* und einem asiatischen Elternteil. Insofern eröffnet sich die Frage, wie andere Personen multiethnischer Herkunft bezeichnet werden können. Um dies festzustellen, muss zunächst nachgezeichnet werden, welche für diese Arbeit formulierten Maßstäbe die untersuchten Lexeme *Bastard*, *Farbiger*, *Mestize*, *Mischling*, *Mulatte* und *Zambo* nicht erfüllen.

Dabei ist zu beobachten, dass die politische Korrektheit der Begriffe eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der Adäquatheit getragen hat. Mit Ausnahme des Lexems

³⁸¹ Ganzenmüller (1892), S. 77.

Eurasier/Eurasierin wurden alle untersuchten Lexeme als politisch inkorrekt eingestuft. Die Lexeme *Mestize*, *Mischling* und *Mulatte* werden in dieser Arbeit ausschließlich aufgrund ihrer politischen Inkorrektheit abgelehnt. Gemein ist allen Lexemen ein kolonialistischer Hintergrund und die damit einhergehende Rassifizierung von Menschen multiethnischer Herkunft. Die Wortgeschichte bestärkt die sprachphilosophische These dieser Arbeit: Personen multiethnischer Herkunft existieren in der Gesellschaft als soziale Konstrukte und sind als solche ein Produkt der *Rassenlehren*. Da es im Deutschen keine Begriffe zur Bezeichnung multiethnischer Menschen gibt, die außerhalb des Kontextes des Kolonialismus existieren, wird geschlussfolgert, dass Multiethnizität erst durch *Rassenlehren* und Kolonialismus gesellschaftlich so relevant wurde, dass eine Benennung dieser Personengruppen erforderlich wurde.

Auch die Gruppenbezeichnung *Eurasier/Eurasierin* steht in den Textbelegen in Zusammenhang mit dem südostasiatischen Kolonialismus. Was den Begriff von den anderen unterscheidet, ist die Tatsache, dass Eurasier*innen sowohl auf der Ebene der Wortbildung als auch durch die Bedeutungserklärung als Menschen binationaler Herkunft konstruiert werden und nicht als Produkt von *Rassenmischung*. Die Kontamination *Eurasier* rückt durch die Verschmelzung der Wörter *Europäer* und *Asiat* nicht die Hautfarbe der Person in den Vordergrund, sondern die Herkunft. Die in verschiedenen Wörterbüchern einheitliche Bedeutungserklärung „Kind eines europäischen u. eines asiatischen Elternteils“ vermeidet eine Rassifizierung der benannten Person, indem sie Binationalität zum bestimmenden Glied macht.

Diese Strategie kann exemplarisch für die Benennung von Personen multiethnischer Herkunft herangezogen werden. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass vorhandene Gruppenbezeichnungen durch Kontaminationen ersetzt werden sollen. Wie bereits in Kapitel 3.2 erläutert wurde, können sich Wortneuschöpfungen nur schwer durchsetzen. Eine Alternative dazu stellt die Umschreibung von multiethnischer Identität dar, die die nationale und ethnische Zugehörigkeit in den Fokus rückt. Anstatt beispielsweise über Barack Obama als Person mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil zu berichten, besteht die Möglichkeit, ihn als Person mit einem kenyanischen und einem amerikanisch-europäischen Elternteil zu beschreiben.

Eine Alternative ist die Bildung von parataktischen Kopulativkomposita. Formulierungen wie *indisch-österreichisch* erlauben es, ethnische Kategorien als gleichrangige Einheiten nebeneinander zu stellen. Eine solche Bindestrich-Identität drückt aus, dass

ethnische Kategorien auch als Einheit gedacht werden können und keine Dichotomien bilden.

Zuletzt besteht die Möglichkeit einer Bezeichnung für multiethnische Menschen, die nicht die individuelle nationale Zugehörigkeit in den Vordergrund rückt, sondern die kollektive Erfahrung als Mitglied einer Gemeinschaft, die sich mit mehreren Kulturen, Ethnien und Nationen identifiziert. Dafür eignet sich eine Umschreibung wie *Person multiethnischer/multikultureller/binationaler Herkunft*.

6. Schlussfolgerung

Diese Arbeit setzte sich im Rahmen einer metalexikografischen Analyse mit sieben Personenbezeichnungen für Menschen multiethnischer Herkunft auseinander: *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba*. Ausgangspunkt der Forschungstätigkeit war die Frage, wie multiethnische Menschen im Deutschen bezeichnet werden können. Um zu beurteilen, welche der untersuchten Begriffe adäquate Bezeichnungen darstellen, wurde ein Bewertungssystem konzipiert: Ein Begriff wurde dann als adäquate Bezeichnung eingestuft, wenn sich die Hauptbedeutung des Lexems konkret auf multiethnische Menschen bezog und darüber hinaus die Kriterien der politischen Korrektheit sowie der Geläufigkeit und Verbreitung erfüllt wurden.

Die Wörterbuchkritik orientierte sich an Methoden aus den Werken „Afrika und die deutsche Sprache“ und „Neger heißt nicht (bloß) ‚schwarz‘“. In der Analyse wurden sieben Lexeme mittels neunzehn einsprachiger deutscher Wörterbücher sowie drei Online-Plattformen untersucht.

Im Zuge der Analyse wurde der Begriff *Eurasier/Eurasierin* als adäquate Bezeichnung für Menschen multiethnischer Herkunft eingestuft. *Eurasier/Eurasierin* beschreibt eine Person mit einem europäischen und einem asiatischen Elternteil. Die Wortherkunft ist nicht bekannt. Es handelt sich um eine Kontamination der Begriffe *Europäer* und *Asiat*. Das Lexem *Eurasier/Eurasierin* konstruiert Personen multiethnischer Herkunft im aktuellen Sprachgebrauch als Kinder binationaler Herkunft. Es transportiert dadurch keine Ideologien der *Rassenmischung* und wurde deshalb als adäquate multiethnische Kategorie bewertet. Die Begriffe *Bastard*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba* wurden dagegen aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

Bastard ist wahrscheinlich eine altfranzösische Entlehnung, die im 13. Jahrhundert zunächst mit der Bedeutung *uneheliches Kind* im Deutschen auftritt. Durch eine Bedeutungserweiterung und Bedeutungsverschlechterung referiert der Begriff ab dem 18. Jahrhundert als Schimpfwort auf *als minderwertig empfundene Menschen*. Die zweite Bedeutung *Nachkomme aus einer Kreuzung zweier Rassen* überträgt sich erst im 19. Jahrhundert, vorwiegend durch anthropologische Texte und in Zusammenhang mit *Rassenideologien* auf multiethnische Menschen. Die Bedeutung verengt sich Ende des

20. Jahrhunderts wieder auf Tiere und Pflanzen, sodass *Bastard* in den aktuellen Wörterbüchern nicht mehr Personen multiethnischer Herkunft bezeichnet.

Farbiger/Farbige stellt die substantivierte Form des Adjektivs *farbig* dar, das im 16. Jahrhundert mit der Bedeutung *bunt, koloriert* vorkommt. Als Personenbezeichnung erscheint *Farbiger/Farbige* im 19. Jahrhundert als Lehnbedeutung des englischen *coloured*. Der Begriff ist kolonialistisch geprägt und wird mit der Apartheid assoziiert, in der *coloured people* bzw. *Farbige* eine *Rasse* darstellten. Bedeutungserklärungen historisch älterer Wörterbücher reflektieren kolonialistische *Rassenideologien*, indem sie die Bedeutung *Mischling* für *Farbiger/Farbige* anführen. In aktuellen Wörterbüchern wird der Begriff *Farbige* dagegen durch das Kriterium des *Nicht-Weißseins* definiert. Dadurch wird die Dichotomie *Weißsein* und *Nicht-Weißsein* konstruiert.

Mestize/Mestizin bezeichnet in aktuellen Wörterbüchern Menschen mit einem indigenen und einem *weißen* Elternteil. Die spanische Entlehnung ist kolonialistischen Ursprungs. Die Bedeutung des Lexems bleibt im untersuchten Zeitraum unverändert. In der Mehrheit der Wörterbücher wird die regionale Bedeutung von *Mestize* als Person mit einem *weißen* und einem asiatischen Elternteils nicht aufgenommen.

Mischling existiert seit dem 17. Jahrhundert als Personenbezeichnung für Menschen multiethnischer Herkunft. Daneben ist das Lexem ein biologisches Fachwort für *Hybrid*. Der Begriff *Mischling* konstruiert Menschen multiethnischer Herkunft als Produkt von *Rassenmischung*. Er beinhaltet rassistisches Gedankengut und wurde im Nationalsozialismus instrumentalisiert. In den aktuellen Wörterbüchern wird der Begriff als *abwertend* und *diskriminierend* markiert.

Mulatte/Mulattin bezieht sich ausschließlich auf Personen mit einem *schwarzen* und einem *weißen* Elternteil. Es handelt sich um eine Entlehnung aus dem Spanischen, mit der ursprünglichen Bedeutung *Maulesel*. Aufgrund der Etymologie des Wortes und der kolonialistischen Prägung, wird der Begriff in aktuellen Wörterbüchern häufig als *diskriminierend* markiert.

Zambo/Zamba wurde als Personenbezeichnung für Menschen mit einem *schwarzen* und einem indigenen Elternteil verwendet. Seit Ende des 20. Jahrhunderts sind keine Wörterbucheinträge für das Wort vorhanden. Der Begriff scheint den Status eines Archaismus eingenommen zu haben. *Zambo/Zamba* ist aus dem Spanischen entlehnt. Die weitere Wortgeschichte bleibt unklar.

Die Tatsache, dass alle Begriffe in engem Zusammenhang mit dem Kolonialismus stehen, bestätigt die These, dass Personen multiethnischer Herkunft erst durch *Rassentheorien* als *Mischlinge* hervorgebracht wurden. Insofern besteht bei der Benennung von multiethnischen Menschen die Gefahr, Ideologien der *Rassenmischung* zu reproduzieren. Als Fremdbezeichnungen werden deshalb Ausdrücke und Phrasen empfohlen, die sich an der Benennungsstrategie des Begriffes *Eurasier/Eurasierin* orientieren und die nationale und ethnische Herkunft einer Person in den Vordergrund rücken. Sprachlich lässt sich dies realisieren, indem die Herkunft einer Person durch eine Phrase beschrieben wird. Als Alternative kann durch eine sogenannte Bindestrich-Identität, d. h. durch eine Zusammensetzung von gleichrangigen sprachlichen Einheiten wie *österreichisch-indisch*, die Zugehörigkeit zu mehreren ethnischen Gruppen ausgedrückt werden. Zuletzt besteht auch die Möglichkeit einer kollektiven Bezeichnung wie *Person multiethnischer Herkunft*, die Abstand von nationalen und ethnischen Zuordnungen nimmt und Multiethnizität als Identität in den Vordergrund stellt.

7. Bibliografie

- Adhikari, Mohamed (2005): Not White Enough, Not Black Enough. Racial Identity in the South African Coloured Community. Athens: Ohio University Press.
- Andrews, Robyn (2017): Is the Anglo-Indian 'identity crisis' a myth? In: Rocha, Zarine L. /Fozdar, Farida (Hg.): Mixed Race in Asia. Past, Present and Future. Oxon/New York: Routledge, 179–194.
- APA (2020): Wiener Mohren-Apotheke will ihren Namen ändern. In: Der Standard. URL: <https://www.derstandard.at/story/2000118338295/wiener-mohren-apotheke-will-den-namen-aendern> [Zugriff: 04.08.2021].
- Arndt, Susan / Ofuatey-Alazard, Nadja (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. 2. Auflage. Münster: Unrast.
- Arndt, Susan (2017): Die 101 wichtigsten Fragen. Rassismus. 3. Auflage. München: C.H.Beck.
- Arndt, Susan / Hornscheidt, Antje (Hg.) (2018): Afrika und die deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. 3. Auflage. Münster: Unrast.
- Babka, Anna / Posselt, Gerald (2016): Gender und Dekonstruktion. Begriffe und kommentierte Grundlagentexte der Gender- und Queer-Theorie. Wien: Facultas.
- Die Welt (Hg.) (2008): Barack Obama wird erster schwarzer US-Präsident. URL: <https://www.welt.de/politik/article2677162/Barack-Obama-wird-erster-schwarzer-US-Praesident.html> [Zugriff: 04.08.2021].
- Gullickson, Aaron / Morning, Ann (2011): Choosing race. Multiracial ancestry and identification. In: Social Science Research 40/2, 498–512.
- Hahn, Hans Peter (2013): Ethnologie. Eine Einführung. Berlin: Suhrkamp.
- Keel, Terence (2017): Neanderthal-Human Hybridity and the Frontier of Critical Mixed Race Studies. In: Rondilla, Joanne L. / Guevarra, Rudy P. / Spickard, Paul (Hg.): Red and Yellow, Black and Brown. Decentering Whiteness in Mixed Race Studies. New Jersey: Rutgers University Press, 201–218.
- Koop, Volker (2014): „Wer Jude ist, bestimme ich“. „Ehrenarier“ im Nationalsozialismus. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Kramer, Ulrike (2008): Neger heißt nicht (bloß) „schwarz“. Wie das Wortfeld ‚Neger‘ seine Bedeutung veränderte. Wien: Praesens Verlag.

- Kramer, Undine (2010): *Spezielle Wortschätze und ihre Kodifizierung in deutschen Wörterbüchern. Tradition, Konstanz und Wandel*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Mann, Michael / Schierholz, Stefan J. (2014): *Methoden in der Lexikographie und Wörterbuchforschung. Ein Überblick mit einer Auswahlbibliographie*. In: *Lexicographica* 30/1, 3–57.
- Merz, Sarah (2015): *Das Wörterbuchnetz. Allgemeines*. In: *Virtuelles Museum Digital Humanities*. URL: <https://dhmuseum.uni-trier.de/node/42> [Zugriff: 04.08.2021].
- My Heritage (Hg.) (2021): *Lassen sie sich verblüffen*. URL: <https://www.myheritage.at/-dna> [Zugriff: 04.08.2021].
- Petrus, Theodore / Isaacs-Martin, Wendy (2012): *The Multiple Meanings of Coloured Identity in South Africa*. In: *Africa Insight* 42/1, 87–102.
- Pommerin, Reiner (1979): *Sterilisation der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937*. Düsseldorf: Droste.
- Reginald, Daniel, G. / Kina, Laura / Dariotis, Wei Ming / Fojas, Camilla (2014): *Emerging Paradigms in Critical Mixed Race Studies*. In: *Journal of Critical Mixed Race Studies* 1/1, 6–65.
- Rocha, Zarine L. (2017): *Eurasian as multiracial. Mixed race, gendered categories and identity in Singapore*. In: Rocha, Zarine L. /Fozdar, Farida (Hg.): *Mixed Race in Asia. Past, Present and Future*. Oxon/New York: Routledge (Routledge Research in Race and Ethnicity 22), 162–176.
- Rocha, Zarine L. (2018): *Re-viewing Race and Mixedness: Mixed Race in Asia and the Pacific*. In: *Journal of Intercultural Studies* 39/4, 510–526.
- Rondilla, Joanne L. / Guevarra, Rudy P. / Spickard, Paul (2017): *Introduction. About Mixed Race, Not about Whiteness*. In: Rondilla, Joanne L. / Guevarra, Rudy P. / Spickard, Paul (Hg.): *Red and Yellow, Black and Brown. Decentering Whiteness in Mixed Race Studies*. New Jersey: Rutgers University Press, 1–17.
- Roy, Anjali Gera (2017): *Performing Britishness in a railway colony. Production of Anglo-Indians as a railway caste*. In: Rocha, Zarine L. /Fozdar, Farida (Hg.): *Mixed Race in Asia. Past, Present and Future*. Oxon/New York: Routledge (Routledge Research in Race and Ethnicity 22), 195–210.

- Schlaefler, Michael (2009): Lexikologie und Lexikografie. Eine Einführung am Beispiel deutscher Wörterbücher. 2. Auflage. Berlin: Erich Schmidt (Grundlagen der Germanistik 40).
- Song, Miri (2014): Does a recognition of mixed race move us toward post-race? In: Murji, Karim / Solomos, John (Hg.): Theories of Race and Ethnicity. Contemporary Debates and Perspectives. Cambridge: Cambridge University Press, 74–93.
- Statistik Austria (Hg.) (2020): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund. URL: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen-_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html [Zugriff: 04.08.2021].
- Thompson, Debra (2012): Making (mixed-)race: census politics and the emergence of multiracial multiculturalism in the United States, Great Britain and Canada. In: Ethnic and Racial Studies 35/8, 1409–1426.
- United States Census Bureau (Hg.) (2021a): About. URL: <https://www.census.gov/topics/population/race/about.html> [Zugriff: 04.08.2021].
- United States Census Bureau (Hg.) (2021b): Quick Facts. United States. URL: <https://www.census.gov/quickfacts/fact/table/US/PST045219> [Zugriff: 04.08.2021].
- Wanzeck, Christiane (2010): Lexikologie. Beschreibung von Wort und Wortschatz im Deutschen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Printwörterbücher

- BE (1995): Brockhaus Enzyklopädie. Deutsches Wörterbuch. 19., völlig neu bearb. Auflage. Mannheim: F.A. Brockhaus.
- BW (1980–1984): Brockhaus Wahrig. Deutsches Wörterbuch. In sechs Bänden. Hrsg. von von Gerhard Wahrig, Hildegard Krämer, Harald Zimmermann. Stuttgart/Wiesbaden: F.A. Brockhaus und Deutsche Verlags-Anstalt.
- Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen (2004): Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen. Hrsg. von Franz Dornseiff. 8., überarbeitete und erweiterte Auflage. Boston: De Gruyter.
- Dudenredaktion (Hg.) (1976-1981): Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. In sechs Bänden. Mannheim: Bibliographisches Institut.

- Dudenredaktion (Hg.) (1999): Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. 3., völlig neu bearb. und erw. Auflage. Mannheim [u.a]: Dudenverlag.
- Dudenredaktion (Hg.) (2018): Duden. Das Bedeutungswörterbuch. Band 10. 5., neu bearb. und erw. Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Dudenredaktion (Hg.) (2019a): Duden. Universalwörterbuch. 9., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Dudenredaktion (Hg.) (2019b): Duden. Das Synonymwörterbuch. Band 8. 7., neu bearb. und erw. Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Dudenredaktion (Hg.) (2020): Duden. Das Herkunftswörterbuch. Band 7. 6., vollständige überarbeitete und erw. Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- DFWB (1913–1988): Deutsches Fremdwörterbuch. Hrsg. von Hans Schulz. Straßburg: Verlag Karl Trübner.
- DFWB (1995): Deutsches Fremdwörterbücher. Band 1. Hrsg. von Hans Schulz, Otto Basler. 2. Auflage, völlig Neubearbeitet im Institut für deutsche Sprache. Berlin/New York: De Gruyter.
- DWB (1956): Deutsches Wörterbuch. Hrsg. von Hermann Paul. 5. Auflage. Halle (Saale): Niemeyer.
- EtymWB (Hg.) (2011): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Hrsg. von Friedrich Kluge. 25., durchg. und erw. Auflage. Berlin/Boston: De Gruyter.
- HWDG (1984): Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. Berlin: Akademie Verlag.
- Knaurs etymologisches Lexikon (1983): Knaurs etymologisches Lexikon. Hrsg. von Ursula Hermann. 10000 Wörter unserer Gegenwartssprache. Herkunft und Geschichte. München: Droemer Knaur.
- ÖWB (2018): Österreichisches Wörterbuch. 43. aktualisierte Auflage. Wien: Österreichischer Bundesverlag Schulbuch GmbH & Co. KG.
- Volksfremdwörterbuch (1929): Volksfremdwörterbuch. Hrsg. von Wilhelm Liebknecht. 20., völlig neu bearb., berichtigt und verm. Auflage. Berlin: Neuer deutscher Verlag.
- Wahrig. Herkunftswörterbuch (2002): Wahrig. Herkunftswörterbuch. 4., vollständig neu bearb. und aktualisierte Auflage. Gütersloh [u.a.]: Wissen Media Verlag.
- WDG (1961–1977): Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. Hrsg. von Ruth Klappenbach, Wolfgang Steinitz. 7., bearb. Auflage. Berlin: Akademie Verlag.

Digitale Wörterbücher

Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache

DWDS (Hg.) (2021a): Bastard, der. <https://www.dwds.de/wb/Bastard> (1.03.2020). URL: <https://www.dwds.de/wb/Bastard>. [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021b): Bastard – Verlaufskurve. URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Bastard> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021c): Eurasier, der. URL: <https://www.dwds.de/wb/Eurasier> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021d): Eurasierin. URL: <https://www.dwds.de/?q=Eurasierin&from=wb> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021e): Eurasier – Verlaufskurve. URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Eurasier> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021f): Farbige, die oder der. URL: <https://www.dwds.de/wb/Farbige> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021g): farbig. URL: <https://www.dwds.de/wb/farbig> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021h): Farbige – Verlaufskurve. URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Farbige> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021i): Verlaufskurve Farbige – Verlaufskurve. URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=zeitungen&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2020&q1=Farbige> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021j): Farbige. URL: <https://kaskade.dwds.de/dstar/dtaxl/diacollo/?query=Farbige&format=cloud&corpus=dtaxl> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021k): Mestize, der. URL: <https://www.dwds.de/wb/Mestize> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021l): Mestize – Verlaufskurve. URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Mestize> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021m): Mischling, der. URL: <https://www.dwds.de/wb/Mischling> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021n): -ling. URL: <https://www.dwds.de/wb/-ling> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021o): DWDS (Hg.): Mischling – Verlaufskurve. URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=zeitungen&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2020&q1=Mischling> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021p): Dackelmischling, der. URL: <https://www.dwds.de/wb/Dackelmischling> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021q): Mulatte, der URL: <https://www.dwds.de/wb/Mulatte> [Zugriff: 09.08.2021].

DWDS (Hg.) (2021r): Mulatte – Verlaufskurve URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=dta%2Bdwds&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=10&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1600%3A1999&q1=Mulatte> [Zugriff: 09.08.2021].

Wörterbuchnetz

Wörterbuchnetz (Hg.) (2021a): Meyers Großes Konversationslexikon. Farbige bis Farbstoffzellen. URL: http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Meyers&lemid=IF00749 [Zugriff: 30.08.2021].

Wörterbuchnetz (Hg.) (2021b): Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Bastart bis Bastartklee. URL: http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&bookref=1,1150,28 [Zugriff: 09.08.2021].

Wörterbuchnetz (Hg.) (2021c): Meyers Großes Konversationslexikon. Eurasier bis Eurich. URL: http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Meyers&lemid=IE05093 [Zugriff: 09.08.2021].

- Wörterbuchnetz (Hg.) (2021d): Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart. Farbig bis Fasanhaus. URL: http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Adelung&lemid=DF00327 [Zugriff: 09.08.2021].
- Wörterbuchnetz (Hg.) (2021e): Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Mischling m, bis Mischspeise. URL: http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GM05205#XGM05205 [Zugriff: 09.08.2021].
- Wörterbuchnetz (Hg.) (2021f): Rheinisches Wörterbuch. URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/RhWB?lemma=mulatte> [Zugriff: 09.08.2021].

Wortschatz-Portal der Universität Leipzig.

- Leipzig Corpora Collection (Hg.) (2018a): Farbiger. URL: https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Farbiger [Zugriff: 09.08.2021].
- Leipzig Corpora Collection (Hg.) (2018b): Mullatte. URL: https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Mulatte [Zugriff: 09.08.2021].
- Leipzig Corpora Collection (Hg.) (2018c): Zambo. URL: https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Zambo [Zugriff: 09.08.2021].

Belege

- Apel, Gottlieb (1837): Leitfaden zum Unterricht in der Geographie. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/image/PPN776196782/55/> [Zugriff: 04.08.2021].
- Bauller, Johann Jacob (1681): Hell-Polirter Laster-Spiegel. In: Deutsches Textarchiv. URL: https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/bauller_lasterspiegel_1681?p=148 [Zugriff: 03.08.2021].
- Berliner Zeitung (1995): 16.09.1995. In: DWDS Referenz- und Zeitungskorpora (frei). URL: <https://www.dwds.de/r/?corpus=public&q=Eurasier> [Zugriff: 09.08.2021].
- Blumenbach, Johann Friedrich (1798): Über die natürlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlechte. In: Deutsches Textarchiv. URL: [http://www.deutschestext-](http://www.deutschestext-100)

- archiv.de/book/view/blumenbach_menschengeschlecht_1798?p=136 [Zugriff: 04.08.2021].
- Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon (1906): Eurasier. In: Referenz- und Zeitungskorpora (frei). URL: <https://www.dwds.de/r/?corpus=public&q=Eurasier> [Zugriff: 04.08.2021].
- Deimling, Berthold (1906): Südwestafrika. In: Historische Korpora (1465–1969). URL: https://www.dwds.de/r/?q=Bastard&corpus=dtaxl&date-start=1906&date-end=1906&sc=dingler&sc=dsdk&sc=daae&sc=dtak&sc=gartenlaube&sc=gei_digital&sc=grenzboten&sc=textberg_hist&format=full&sort=date_asc&limit=50 [Zugriff: 04.08.2021].
- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (1861): Bd. III (1862). URL: <https://www.dwds.de/wb/dwb/farbig#farbig> [Zugriff: 09.08.2021].
- Die Grenzboten (1877): Jg. 36, 1877, I. Semester. I. Band. In: Historische Korpora (1465–1969). URL: https://www.dwds.de/r/?q=Eurasier&corpus=dtaxl&date-start=1465&dateend=1969&sc=dingler&sc=dsdk&sc=daae&sc=dtak&sc=gartenlaube&sc=gei_digital&sc=grenzboten&sc=textberg_hist&format=full&sort=date_asc&limit=50 [Zugriff: 09.08.2021].
- Die Zeit (1987): 19.06.1987, Nr. 26. In: DWDS Referenz- und Zeitungskorpora (frei). URL: <https://www.dwds.de/r/?corpus=public&q=Eurasier> [Zugriff: 09.08.2021].
- Ganzenmüller, Konrad (1892): Erklärung geographischer Namen. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/image/PPN734816871/81/> [Zugriff: 04.08.2021].
- Gaspari, Adam Christian (1809): Lehrbuch der Erdbeschreibung. Zweiter Cursus. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/image/PPN775890804/765/> [Zugriff: 28.08.2021].
- Grünfeld, Ernst (1913): Hafenkolonien und kolonieähnliche Verhältnisse in China, Japan und Korea. In: DWDS. URL: <https://www.dwds.de/r/?corpus=dtaxl&q=Eurasier> [Zugriff: 03.08.2021].
- Gürich, Georg (1891): Deutsch-Südwest-Afrika. Hamburg. In: Historische Korpora (1465–1969). URL: https://www.dwds.de/r/?q=Bastard&corpus=dtaxl&sc=daae&sc=gartenlaube&sc=textberg_hist&sc=dtak&sc=grenzboten&sc=gei_digital&sc=dingler&sc=dsdk&format=full&date-start=1891&date-end=1891&p=2&sort=date_asc&limit=50 [Zugriff: 04.08.2021].

- Heeren, Arnold H. L. (1809): Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Kolonien. In: Deutsches Textarchiv. URL: http://www.deutschestextarchiv.de/book/-view/heeren_staatenystem_1809?p=122 [Zugriff: 09.08.2021].
- Hoad, T. F. (Hg.) (2003): The Concise Oxford Dictionary of English Etymology. URL: <https://www-oxfordreference-com.uaccess.univie.ac.at/view/10.1093/acref97801-92830982.001.0001/acref-9780192830982-e-13200?rskey=DRxaUh&result=1> [Zugriff: 09.08.2021].
- Keller, Gottfried (1882): Das Sinngedicht. In: Deutsches Textarchiv. URL: https://www.deutschestextarchiv.de/book/show/keller_sinngedicht_1882 [Zugriff: 04.08.2021].
- Kentz, Paul (1629): Guldener Handwercksboden. In: Deutsches Textarchiv. URL: https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/kentz_handwerksboden_1629?p=170 [Zugriff: 09.08.2021].
- Pufendorf, Samuel von (1682): Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten. In: Deutsches Textarchiv. URL: https://www.deutschestextarchiv.de/book/-view/pufendorf_einleitung_1682?p=162 [Zugriff: 09.08.2021].
- Remer, Julius August (1800): Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Akademien und Gymnasien. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/image/PPN77-4219904/194/> [Zugriff: 09.08.2021].
- Rohrbach, Paul (1907): Die Kolonie. In: DWDS. URL: <https://www.dwds.de/r/?-corpus=dtaxl&q=Eurasier> [Zugriff: 09.08.2021].
- Roon, Albrecht von / Ritter, Carl (1840): Darstellung der allgemeinen Verhältnisse und Erscheinungen der Völkerkunde. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/-viewer/image/PPN775899666/45/> [Zugriff: 09.08.2021].
- Scheuchzer, Johann Jacob (1708): Beschreibung Der Natur-Geschichten Des Schweitzerlands. Band 3. In: Deutsches Textarchiv. URL: http://www.deutsches-textarchiv.de/book/view/scheuchzer_naturgeschichten03_1708?p=69 [Zugriff: 09.08.2021].
- Semper, Karl (1869): Die Philippinen und ihre Bewohner. Sechs Skizzen. In: Deutsches Textarchiv. URL: http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/semper_philippinen-1869?p=82 [Zugriff: 09.08.2021].

- Stein, Christian Gottfried Daniel (1811): *Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen*. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/image/-PPN776416405/124/b> [Zugriff: 09.08.2021].
- Stein, Christian Gottfried Daniel (1820): *Handbuch der Geographie und Statistik*. Band 3. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/resolver?urn=urn%-3Anbn%3Ade%3A0220-gd-13265424> [Zugriff: 09.08.2021].
- Volger, Wilhelm Friedrich (1832): *Lehrbuch der Geographie*. In: GEI-Digital. URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer/image/PPN775843008/82/> [Zugriff: 09.08.2021].
- Wander, Karl Friedrich Wilhelm (Hg.) (1873): *Deutsches Sprichwörter-Lexikon Wörterbuchlexikon*. Band 3. In: Deutsches Textarchiv. URL: http://www.-deutschestextarchiv.de/book/view/wander_sprichwoerterlexikon03_1873?p=278 [Zugriff: 09.08.2021].
- Wartmann, Sigismund Friedrich (1650): *Germania Pertubata et Restaurata: Das ist [...] Theologo-Historica Politische Discursus, Vom Zustand deß gantzen Römischen Reichs*. Band 1. In: Deutsches Textarchiv. URL: https://www.deutschestextarchiv.de/-book/view/wartmann_germania01_1650?p=1 [Zugriff: 09.08.2021].
- Weck, Rüdiger (1919): *In Deutsch-Südwestafrika 1913 bis 1915*. In: *Historische Korpora (1465–1969)*. URL: https://www.dwds.de/r/?q=Farbige&corpus=dtaxl&-format=full&p=69&sort=date_asc&limit=50 [Zugriff: 09.08.2021].
- Zeiller, Martin (1658): *Centuria Variarum Quæstionum*. In: Deutsches Textarchiv. URL: https://www.deutschestextarchiv.de/book/show/zeiller_centuria01_1658 [Zugriff: 04.03.2021].

8. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

BE	Brockhaus-Enzyklopädie: in vierundzwanzig Bänden (1995–1999)
BW	Brockhaus-Wahrig Deutsches Wörterbuch in sechs Bänden (1980–1984)
DBW	Duden – Das Bedeutungswörterbuch
DFWB	Deutsches Fremdwörterbuch (1913–1988)
DFWB	Deutsches Fremdwörterbücher (1995)
DHW	Duden – Das Herkunftswörterbuch
DSW	Duden – Das Synonymwörterbuch
DUW	Duden – Deutsches Universalwörterbuch
DWB	Deutsches Wörterbuch
DWDS	Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache
EtymWB	Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache
GKWB	Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundarten
GWB	Duden – Das Große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden (1976–1981)
GWB	Duden – Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden (1999)
HWDG	Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache
MGKL	Meyers Großes Konversationslexikon
ÖWB	Österreichisches Wörterbuch
WDG	Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache

Abstract

Die Masterarbeit „Mischling, Mulatte, Mestize: Über die sprachliche Benennung von Personen multiethnischer Herkunft“ untersucht im Rahmen einer Wörterbuchanalyse sieben Begriffe, die im Deutschen zur Bezeichnung von Menschen mit Eltern unterschiedlicher Hautfarbe verwendet werden: *Bastard*, *Eurasier/Eurasierin*, *Farbiger/Farbige*, *Mestize/Mestizin*, *Mischling*, *Mulatte/Mulattin* und *Zambo/Zamba*. Ausgangspunkt der Forschungstätigkeit ist die Frage: Welche geläufigen Begriffe für multiethnische Personen gibt es im Deutschen, die politisch korrekt sind und sich in ihrer Hauptbedeutung auf Menschen multiethnischer Herkunft beziehen?

Der unsichere Gebrauch von vorhandenen Fremdbezeichnungen für multiethnische Personen wie *Farbiger/Farbige*, *Mischling* und *Mulatte/Mulattin* in den Medien dient als Anlass für eine sprachkritische Studie, die sich methodisch an „Afrika und die deutsche Sprache“ und „Neger heißt nicht (bloß) ‚schwarz‘“ orientiert.

Auf Basis der Analyse wird am Ende der Arbeit eine Empfehlung formuliert, wie eine sprachensible Benennung von Personen multiethnischer Herkunft stattfinden kann.